



Stadt Erlangen

Einladung

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss/Werkausschuss EB77

2. Sitzung • Dienstag, 09.02.2010 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

Öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

Inhaltsverzeichnis
siehe letzte Seite(n)

Werkausschuss EB 77:

1. Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss EB77
- 1.1. Stellungnahme des EB 77 zu den KGST-Vorschlägen Nr. K149-151 +153 EB77/001/2010
Kenntnisnahme
2. Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (EB77)-
Wirtschaftsplan mit Stellenplan 2010 EB77/002/2010
Gutachten
3. Einsparung im Bereich Abt. Stadtgrün zum HH 2010 ff. 773/003/2010
Gutachten
4. Anfragen Werkausschuss EB77

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss:

5. Mitteilungen zur Kenntnis
- 5.1. Sachstand Dechsendorfer Weiher 31/015/2010
Kenntnisnahme
- 5.2. Kampagne emissionsfreie Mobilität Bewerbung der Stadt Erlangen 31/001/2009
Kenntnisnahme
- 5.3. Neubau der MDK-Schleusen Kriegenbrunn und Erlangen;
hier: Planungsstand 611/001/2010
Kenntnisnahme
- 5.4. Stellungnahme zur Anfrage von Herrn Stadtrat Könnecke
in der Sitzung des UVPA vom 08.12.2009 betr. Flüsterasphalt 66/012/2010
Kenntnisnahme
- 5.5. Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE)
Künftige Verwertung der Erlanger Bioabfälle EBE-2/002/2010
hier: Aktualisierung der Machbarkeitsstudie vom März 2002 zur
Errichtung einer Bioabfallvergärungsanlage auf der Kläranlage Erlangen
Kenntnisnahme

- | | | |
|------|--|------------------------------|
| 5.6. | Stellenplan 2010
hier: Stellungnahme des Fachamtes zur Neuschaffung einer 0,5
Planstelle in der Geschäftsstelle Gutachterausschuss
(siehe dazu Verwaltungsvorlage zum Stellenplan sowie Antrag der CSU-
Stadtratsfraktion zum Stellenplan 2010 Nr. 318/2009) | 61/007/2010
Kenntnisnahme |
| 6. | Änderung und Ergänzung des Stellenplanes 2010
zurückgestellte Punkte aus der Sitzung des UVPA am 26.01.2010 | 112/005/2010
Gutachten |
| 7. | Ergebnishaushalt 2010, KGSt-Vorschlag 71, Amt 31 | 31/014/2010
Gutachten |
| 8. | Fraktionsanträge zum HH - 2010
Fraktionsantrag Erlanger Linke Nr. 285/09 und 292/09 sowie
Fraktionsantrag ödp/FWG 305/09 zum Grunderwerb Gewerbegebiet G 6
in Tennenlohe | 23/007/2010
Beschluss |
| 9. | Hochwasserschutzmaßnahmen am Wolfsäckergraben
- Vollzug der DA-Bau; Zustimmung zur Entwurfsplanung vom Dezember
2009 - | 31/011/2010
Beschluss |
| 10. | Freigabe der Fußgängerzone (FGZ) Hauptstraße für den Radverkehr;
Antrag Nr. 128 / 2009 der Grünen Liste Stadtratsfraktion vom 7.4.2009 | 321/002/2009
Beschluss |
| 11. | Fraktionsantrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 01. Dezember 2009 (Nr.
293/2009) zum Haushalt 2010: "Kampagne zur Abfallvermeidung" | 31/005/2010
Gutachten |
| 12. | Pflegekonzept für den Holzweg im Bereich Rhönstraße 37 und 39 | 31/010/2010
Beschluss |
| 13. | Radweg Röttenbach - Dechsendorf, IvP-Nr. 541.839 | 66/011/2010
Beschluss |
| 14. | Fraktionsantrag der Grünen Liste Nr. 242/2009 vom 23.09.2009
Künftige Fahrradstände vor dem Palais Stutterheim | 610.3/001/2009
Beschluss |
| 15. | Ausbau Artilleriestraße West | 613/002/2010
Beschluss |
| 16. | Darstellung der Situation des ÖPNV in der Innenstadt | 613/004/2010
Beschluss |
| 17. | Umleitungskonzept ÖPNV für den 3. Bauabschnitt Goethestraße vom 1.
Juni 2010 bis ca. Ende November 2010 | 613/001/2010
Beschluss |
| 18. | Testbetrieb einer Fahrbahnverengung mit Engstellensignalisierung im
Bereich der BAB A 3 Unterführung der Haundorfer Straße | 613/003/2010
Beschluss |

- | | | |
|-----|--|---------------------------|
| 19. | Wohnraum für Senioren im Ortsteil Tennenlohe
hier: Bereich des 3. Deckblattes zum Bebauungsplan Nr. T 244 a -
Vogelherd Süd-West -
SPD-Fraktionsantrag Nr. 263/2009 vom 27.10.2009 | 611/002/2010
Beschluss |
| 20. | Antrag von Herrn Prof. Martin Hundhausen in der Bürgerversammlung für
das Versammlungsgebiet "Gesamtstadt" am 19.11.2009:
Reservierung eines Baugebietes für eine Siedlung von optimierten
Solarhäusern | 611/005/2010
Gutachten |
| 21. | Antrag von Herrn Stefan Hauboldt in der Bürgerversammlung für das
Versammlungsgebiet "Gesamtstadt" am 19.11.2009:
Grundsätzliche Erlaubnis zur Nutzung von solarthermischen Anlagen | 611/004/2010
Gutachten |
| 22. | Anfragen | |

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 2. Februar 2010

STADT ERLANGEN
gez. Dr. Siegfried Balleis
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

DIE SITZUNGSUNTERLAGEN KÖNNEN AUCH UNTER WWW.STADTRAT.ERLANGEN.DE ABGERUFEN WERDEN.

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
III/EB77/MJD T.2012

Verantwortliche/r:
Meyer-Wanke, Hans-Jürgen

Vorlagennummer:
EB77/001/2010

Stellungnahme des EB 77 zu den KGST-Vorschlägen Nr. K149-151 +153

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss/Werk ausschuss EB77	09.02.2010	öffentlich	Kenntnisnahm e	

Beteiligte Dienststellen

I. Mitteilung zur Kenntnis

Zu den Vorschlägen der KGST wird folgende Stellungnahme abgegeben:

1.) K149 Grünflächenpflegestandards, Ablösung der Globalpauschale

Die mögliche Einsparung von 80.000 EUR bezog sich **nicht** auf die Ablösung der Pauschale, sondern auf die Zurückführung von Flächen in der Pflegevergabe in den eigenen Unterhalt (jährlicher Betrag derzeit ca. 80.000 EUR). Die Übernahme der Flächen müsste durch eine deutliche Reduzierung der gesamten städtischen Pflege kompensiert werden.

Ob eine Ablösung der Globalpauschale durch Produktverrechnung zu Einsparungen oder evtl. sogar zu Mehrausgaben führt, kann nach Sachlage derzeit nicht beurteilt werden.

2.) K150 Grünunterhalt Schlossgarten – Reduzierung der Standards

Der Vorschlag des Fachbereichs bezog sich auf eine Reduzierung der Standards oder auf eine angemessene Kostenbeteiligung der Universität (ca. 40.000 EUR an den Gesamtkosten von rd. 200.000 EUR). Der Personalkostenanteil beläuft sich auf rd. 75%, damit wären allenfalls Einsparungen i. H. v. 10.000 EUR in diesem Jahr erzielbar.

Der Schlossgarten als grünes Aushängeschild Erlangens sollte nach Auffassung des Fachbereichs weiterhin in der jetzigen Form erhalten bleiben, zumal es in Erlangen keinen eigenen Stadtpark gibt.

3.) K151 Sportplatzpflege für Vereine ohne Schulsport

Bei diesem Punkt wären frühzeitige Absprachen zwischen Sportamt und Vereinen erforderlich, damit ggf. die Sportplatzpflege anderweitig organisiert oder eine Verrechnung zwischen Stadt und Vereinen eingeführt werden kann. Der Personalkostenanteil beläuft sich auf ca. 75%, damit wären in diesem Jahr maximal Einsparungen i. H. v. 10.000 EUR erzielbar.

4.) K153 Straßenreinigung – Reduzierung des städtischen Eigenanteils

Im Vorgriff auf die Neukalkulation der Straßenreinigungsgebühren für die Jahre 2009 bis 2012 wurde dieser Punkt ausführlich mit Mitgliedern des Stadtrats erörtert mit dem Ergebnis, die 8% erweiterten Eigenanteil beizubehalten und damit die Innenstadt (Reinigungsklassen Y und Z) zu entlasten.

Bei einer Reduzierung müsste der Betrag in voller Höhe von den Anwohnern dieser Reinigungsklassen übernommen werden, es handelt sich somit nicht um Minderausgaben sondern um Mehreinnahmen in entsprechender Höhe.

- II. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- III. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/EB7711/MHE

Verantwortliche/r:
Herr Meyer-Wanke, Hans-Jürgen

Vorlagennummer:
EB77/002/2010

Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (EB77)- Wirtschaftsplan mit Stellenplan 2010

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss/Werk ausschuss EB77	09.02.2010	öffentlich	Gutachten	
Stadtrat	25.02.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Ref. II (Abstimmung des Verlustausgleichs)

I. Antrag

**Der Werkausschuss für den EB 77 begutachtet:
Der Stadtrat beschließt:**

Der Wirtschaftsplan mit Stellenplan 2010 des EB 77 lt. Anlage wird beschlossen..

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

Vollzug der zugrundeliegenden Rechtsnormen, insbesondere

- Gemeindeordnung Bayern (GO)
- Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV)
- Betriebssatzung für den EB 77

Hinsichtlich Wirtschaftsführung und Rechnungslegung

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Einbringung des Wirtschaftsplanes 2010 in den Werkausschuss für den EB 77 sowie Vorlage im StR gemäß § 3 i. V. m. § 9 Abs. 2 Betriebssatzung

3. Prozesse und Strukturen

- Begutachtung des Wirtschaftsplanes 2010 im Werkausschuss EB 77 am 09.02.2010
- Feststellung des Wirtschaftsplanes 2010 im StR am 25.02.2010

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ bei IPNr.:
Sachkosten:	€ bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€ bei Sachkonto:
Folgekosten	€ bei Sachkonto:

Korrespondierende Einnahmen
Weitere Ressourcen

€ bei Sachkonto:

Haushaltsmittel sind auf IPNr.: bzw. im Budget vorhanden!

Der vorliegende Wirtschaftsplan mit Stellenplan 2010 des EB 77 – Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung soll gemäß §5 Abs.1 der Betriebssatzung für den EB77 der Stadt Erlangen (BS-EB77) in der Sitzung des Werkausschusses für den EB 77 am 09.02.2010 begutachtet und gemäß §13 Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV) i. V. m. §6 Abs. 1 Ziff. 4 BS-EB77 in der Sitzung des Stadtrates am 25.02.2010 festgestellt werden.

Im Einzelnen wird auf die Ansätze im Wirtschaftsplan 2010 verwiesen, welcher den Mitgliedern der Organe bereits gesondert zugeleitet wurde.

Anlagen:
Wirtschaftsplan mit Stellenplan 2010

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Anlage Abstimmung zur Vorlage: EB77/002/2010

Referat Amt
III EB77 MJD

Tel. Nr.:
09131/86- 2012

**Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (EB77)-
Wirtschaftsplan mit Stellenplan 2010**

Abstimmung:

Gutachten des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss/Werkausschuss EB77
am 09.02.2010
mit gegen Stimmen.

.....
Vorsitzender Berichterstatter

Beschluss des Stadtrat am 25.02.2010
mit gegen Stimmen.

.....
Vorsitzender Berichterstatter

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/EB773

Verantwortliche/r:
Cassens, Michael

Vorlagennummer:
773/003/2010

Einsparung im Bereich Abt. Stadtgrün zum HH 2010 ff.

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss/Werk ausschuss EB77	09.02.2010	öffentlich	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss Stadtrat	10.02.2010	öffentlich	Gutachten	
	25.02.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die gem. Beschluss vorzunehmenden Einsparungen für den EB 77 in Höhe von 10% = 72.000,- €, können im Bereich von Abt. Stadtgrün nur eingehalten werden, wenn die im Sachbericht aufgeführten kostenreduzierenden Maßnahmen konsequent umgesetzt werden. Weitere Einsparungsmöglichkeiten werden nicht gesehen bzw. werden der KGST gesondert als Vorschläge genannt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)
Einsparungen im städtischen Gesamthaushalt 2010 ff.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)
Erhebliche Reduzierung des Leistungsumfangs in der Grünpflege und im Grünunterhalt, sowohl im Innenstadtbereich als auch in den Stadtteilen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)
Umsetzung des Konzeptes ab 2010.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ bei IPNr.:
Sachkosten:	€ bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€ bei Sachkonto:
Folgekosten	€ bei Sachkonto:

Korrespondierende Einnahmen
Weitere Ressourcen

€ bei Sachkonto:

Haushaltsmittel sind auf IPNr.:

bzw. im Budget vorhanden!

Sachbericht:

Von den beschlossenen Einsparungen in Höhe von 10% für den EB77, sind ausschließlich die nicht gebührenrechnenden Bereiche betroffen.

Den größten Anteil in Höhe von 83% = 60.000,- € hat Abt. Stadtgrün zu tragen.

Das Jahresabschlussergebnis 2008 weist für Stadtgrün ein Minus von 266.000,- € auf. (150.000,- € Anteil Bauhofneubau, 78.000,- € Rückstellungen Altersteilzeit etc., 38.000,- € höhere Aufwendungen im Baumpflegebereich)

Das Sachkostenbudget für Materialaufwendungen bei Abt. Stadtgrün beträgt laut Jahresabschlussbericht 2008 ca. 638.000,- €. Davon betragen allein die Kosten für Treibstoffe, Instandsetzung Fahrzeuge/Geräte 237.000,- €, für die Grünpflegevergabe 118.000,- € (vertragl. gebunden bis Ende 2011)

Ab 2010 ff. entstehen Abt. Stadtgrün für Flächenmehrungen aus den Neubaugebieten künftig zusätzlich dauerhafte Belastungen im Grünunterhalt in Höhe von: 26.450,- € (Die Beschlüsse der Fachausschüsse liegen vor).

Der Betrag wurde von der Kämmerei mangels Finanzmittel nicht in die Nachmeldeliste aufgenommen.

Im Grünunterhalt ergibt sich somit ab 2010 ff. ein **Fehlbetrag von insgesamt 86.400,- €**

Teil A) Einsparvolumen 26.400,- €

Folgekosten Neuf Flächen ab 2010 :

• Geh-/Radweg Büchenbach – Steudach (Bauabschnitt II) BWA/30.03.04	2.400,- €
• Freizeitsportanlage im BP 408 – Mönaustraße UVPA/06.07.04	14.000,- €
• Ausbau der Freiflächen zwischen Jugendhaus West und Freisportanlage Heinrich-Kirchner-Schule KFA/19.11.08	2.700,- €
• 1. Deckblatt zum BP/GOP 359 Öffentl. Grünfläche an der Alfred-Wegener-Straße StR/25.01.07	3.500,- €
• Öffentl. Grünfläche an der Paul-Gordan-Straße UVPA/19.05.09	<u>3.800,- €</u>
Summe Grünunterhalt:	<u>26.400,- €</u>

Um die Neuf Flächen zu kompensieren und ein Mindestmaß an Grünpflege zu gewährleisten, werden die Pflegestandards auf folgenden Altflächen wie folgt reduziert:

Mähflächen:	bisher	neu ab 2010	Einsparung
<u>Etesia-Mähgruppe</u>			
Werner-von-Siemens-Str., Schillerstraße, Max-Busch-Str., Bayreuther Str. Baiersdorfer Str., Allee-am-Röthelheimpark,	3 Mähgänge	2 Mähgänge	4.250,- €

Luise-Kiesselbach-Str., Doris-Ruppenstein-Str., Thomas-Dehler-Str., Ludwig-Erhard-Str.			
Leo-Hauck-Str., Stichstraße von der Allee-am-Röthelheimpark zum Handelshof	4 Mähgänge	2 Mähgänge	400,- €
Verkehrsgrün St. Johann	5 Mähgänge	3 Mähgänge	700,- €
Kurt-Schuhmacher-Str., Thymianweg	4 Mähgänge	3 Mähgänge	1.350,- €
<u>Holder- Aufsitzmäher</u>			
Ebrardstraße, Meilwaldbühne, Fröbelstraße, Grünanlage Damaschkestr.	5 Mähgänge	4 Mähgänge	550,- €
Emmy-Noether-Sporthalle	3 Mähgänge	2 Mähgänge	120,- €
Grünanlage Bürgermeistersteg, Jean-Paul-Schule, Jäckelstraße, Eichenwäldchen Rommelstr., Kurt-Schumacher-Str., Wiese und Verkehrsgrün Alterlanger See, Verkehrsgrün Alterlanger Straße	7 Mähgänge	5 Mähgänge	660,- €
Mönaustraße, Marktplatz', St. Xystus, Verkehrsgrün Kulmbacher Str., Kreuzsteinstraße, Tucherstr., Holzschuhering	7 Mähgänge	6 Mähgänge	240,- €
Burgberggarten Ebene Flächen (Aufsitzmäher)	7 Mähgänge	5 Mähgänge	200,- €
<u>Roberine-Aufsitzmäher</u>			
Ohmplatz: Einschränkung der Mähgänge bei Ausschaltung der Bewässerung	18 Mähgänge	12 Mähgänge	2.550,- €
Straßenbegleitgrün vom Ohmplatz zur Südkreuzung	10 Mähgänge	7 Mähgänge	650,- €
<u>Pflegegruppe I</u>			
Burgberggarten Böschungsflächen (Gruppenarbeit mit Mähgutaufnahme)	2 Mähgänge	1 Mähgang	3.000,- €
Extensiv- Verkehrsgrün im Erlanger Norden – ohne Mähgutaufnahme (Nur noch einmal mähen direkt vor der Bergkirchweih)	2 Mähgänge	1 Mähgang	4.500,- €
<u>Pflegegruppe II</u>			
Extensiv- Verkehrsgrün in Alterlangen, Büchenbach und Bruck (ohne Mähgutaufnahme)	2 Mähgänge	1 Mähgang	7.230,- €
		Gesamtsumme:	26.400,- €

Das Einstellen bzw. Reduzieren von Grünpflegeleistungen zieht grundsätzlich auch eine Flächenveränderung nach sich. Das Herbeiführen des ursprünglichen Zustandes zu einem späteren Zeitpunkt ist i.d.R. mit hohen Kosten verbunden.

Teil B) Einsparvolumen 60.000,- € im Sachkostenbudget Stadtgrün:

- Entfall von Baumersatz-/Gehölzpflanzungen im gesamten Stadtgebiet ab 2010 ff. 12.000,-€
- Entfall von Reparatur-/Instandsetzungsarbeiten an Holzbänken ab 2010 ff. (Bänke werden sukzessive abgebaut und nicht mehr ersetzt) 5.000,- €
- Entfall von Reparaturarbeiten an Holzbarrieren/Holzpollern, kein Ersatz 3.700,- €
- Entfall Frühjahrs-/Sommerblüher & Blumenzwiebeln im Stadtgebiet (Teilweise erst ab 2011 wirksam, da Aufträge für 2010 bereits vergeben) 9.200,- €
- Wegfall der Sonderbepflanzungen zum Erlanger Frühling / Erlanger Herbst (Ein Weiterführen der Leistung ist gegen Sachkostenerstattung möglich) 1.000,- €

- Entfall Frühjahrs-/Sommerblüher & Blumenzwiebeln im Schlossgarten 5.100,- €
(Teilweise erst ab 2011 wirksam, da Aufträge für 2010 bereits vergeben.
Ein Weiterführen der Leistung ist gegen Sachkostenerstattung möglich)
 - Abbau von Mülleimern (440 Stck.) und Abfallcontainern in den Grünanlagen 11.000,- €
 - Verzicht auf Palmen im Schlossgarten (Überwinterungskosten) 3.500,- €
(Ein Weiterführen der Leistung ist gegen Sachkostenerstattung möglich)
 - Abbau von 196 Blumenkübeln in der Innenstadt und als Verkehrsleitfunktion. 9.000,- €
(Fußgängerzone/Nürnbergerstr., Rathausplatz, Kriegerdenkmäler,
Venzzonebrücke, Raumerstr., Haagstr., Zollbahnhof, Forchheimerstr. etc.
Ein Ersatz durch Warnbarken o.ä. ist hier erforderlich. Die Kosten dafür sind
nicht Bestandteil der Aufstellung)
 - Entfall des Blumenschmuckwettbewerbes 500,- €
- Summe Einsparungen Sachkostenbudget: 60.000,- €**

Der KGST werden seitens Abt. Stadtgrün folgende weitere Einsparmöglichkeiten genannt:

- Sportplatzpflege auf Vereinssportanlagen ohne Schulsport 40.000,-€
- Absenkung der Grünpflegestandards insgesamt und Rückführung der Vergabeflächen ab 2012 in den Grünunterhalt der MitarbeiterInnen Stadtgrün. 80.000,-€
- Spritzeiserstellung/Unterhalt Eisweiher 40.000,-€

Anlagen:

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Anlage Abstimmung zur Vorlage: 773/003/2010

Referat Amt
III EB77 MJD

Tel. Nr.:
09131/86- 2012

Einsparung im Bereich Abt. Stadtgrün zum HH 2010 ff.

Abstimmung:

Gutachten des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss/Werkausschuss EB77
am 09.02.2010
mit gegen Stimmen.

.....
Vorsitzender Berichterstatter

Gutachten des Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 10.02.2010
mit gegen Stimmen.

.....
Vorsitzender Berichterstatter

Beschluss des Stadtrat am 25.02.2010
mit gegen Stimmen.

.....
Vorsitzender Berichterstatter

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
III/31/BRA

Verantwortliche/r:
Reiner Baum

Vorlagennummer:
31/015/2010

Sachstand Dechsendorfer Weiher

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss/Werk ausschuss EB77	09.02.2010	öffentlich	Kenntnisnahm e	

Beteiligte Dienststellen

I. Mitteilung zur Kenntnis

Der Dechsendorfer Weiher wurde am 13.10.2009 ohne besondere Vorkommnisse abgefischt. Anschließend wurde plangemäß der Schlamm aus dem vorgeschalteten Absetzteich entnommen und einer geordneten landwirtschaftlichen Verwertung zugeführt. Die Arbeiten wurden am 22.10.2009 abgeschlossen.

Wie angekündigt, wurde der Dechsendorfer Weiher Ende vergangenen Jahres nicht mit ablaufendem Wasser aus dem Kleinen Bischofsweiher befüllt. Auch wurde das ablaufende Wasser der weiteren oberliegenden Weiher nicht genutzt. Dieses, wie das Wasser aus dem Kleinen Bischofsweiher, wurde durch den Dechsendorfer Weiher ins Unterwasser abgeleitet. Damit soll eine deutlich niedrigere Grundbelastung des Weiherwassers mit Phosphor im Jahr 2010 erreicht werden. Wie schon einmal Ende 2002 – wenn auch aus anderen Gründen – erfolgreich praktiziert, soll der Dechsendorfer Weiher erst mit den Niederschlägen im Winter und ggfls. auch erst mit weiteren Niederschlägen im Frühjahr 2010 befüllt werden. Der Wasserspiegel des Dechsendorfer Weihers liegt mit Datum 26.01.2010 bereits rund 0,50 m unter seinem Stauziel. Eine Einschränkung der Freizeitnutzungen bleibt voraussichtlich nicht zu befürchten.

Ausgelöst durch vergleichbare Blaualgenprobleme im Fränkischen Seenland (im Brombachsee und Altmühlsee, wie in der MZK im Oktober 2009 berichtet) fand am 13.11.2009 eine „Seenlandkonferenz zur Algenproblematik“ in Pfofeld statt. Hervorzuheben ist dabei der Vortrag von Prof. Dr. Steinberg vom Institut für Biologie der Humboldt-Universität zu Berlin, der sich im wesentlichen mit neuen Erkenntnissen und Erfahrungen mit Flachseen und Rückkopplungsmechanismen auseinandersetzt.

Vom Wasserwirtschaftsamt Nürnberg wurden hieraus bereits erste Vorstellungen zu ökologischen Bewirtschaftungszielen einschl. der fischereilichen Nutzung im Dechsendorfer Weiher entwickelt.

Für Flachseen mit einem bestimmten Nährstoffgehalt existieren nach **neuen Erkenntnissen** (zitiert von Prof. Steinberg, Berlin) nur folgende alternative, stabile Zustände:

Algendominanz oder **Makrophytendominanz.**

Bei Makrophyten handelt es sich um makroskopische, also mit bloßem Auge sichtbare Wasserpflanzen, die unter und an der Wasseroberfläche leben.

Bei graduellen Veränderungen im Nährstoffgehalt kommt es zwischen diesen beiden Zuständen übergangslos zu plötzlichen, nicht vorhersehbaren Sprüngen. Eine Vorhersage ist nicht möglich, weil in gewissen Phosphor-Konzentrationsbereichen beide Zustände möglich sind: diese plötzlichen Veränderungen verlaufen im ökologischen Sinn „chaotisch“ ab.

Der Dechsendorfer Weiher ist seit Anfang der 80-er Jahre algendominant, wobei in den letzten Jahren die Blaualgen darin vorherrschten. Die ökologische Zielsetzung muss daher sein, die Makrophyten im Weiher (wie früher) zur Dominanz unter den autotrophen (Photosynthese betreibende) Organismen zu bringen, wodurch auch das Blaualgenproblem vermindert werden kann. Dies setzt aber auch eine Anpassung des Fischbesatzes voraus.

Um den Makrophyten dominierten Zustand zu erreichen, ist an **allen möglichen Schrauben** der Rückkopplung zu drehen – eine reicht für einen nachhaltigen Effekt meistens nicht aus:

- Nährstoffreduktion, hier weitere Verringerung der Phosphor-Belastung
- Initial-Pflanzungen von Schilf und Makrophyten in den Uferbereichen und im Freiwasser
- Reduktion der planktonfressenden Fische (u.a. Karpfen) zur Verminderung der Wassertrübung, so dass Sonnenlicht bis zum Sediment bzw. dem Wurzelbereich der Makrophyten vordringen kann.

Im Gespräch zwischen Vertretern des Wasserwirtschaftsamtes, der Fischerei und dem Umweltamt Erlangen wurden die Vorstellungen, die sich auf die fischereiliche Nutzung des Weihers beziehen, zwischenzeitlich diskutiert und z.T. auch konkretisiert. Abschließend soll sich die sogen. „Expertenrunde Dechsendorfer Weiher“ in Kürze mit dem Gesamtpaket auseinandersetzen und das weitere Vorgehen beim Dechsendorfer Weiher im Jahr 2010 erarbeiten.

Zur Absicherung von Kosten und Trasse der Umlaufleitung gemäß vorliegendem Bauentwurf wurde die Kostenberechnung aus dem Jahr 2002 erneut geprüft. Mit untersucht und finanziell bewertet wurde dabei auch eine Leitungsführung durch den Weiher.

Mit den Untersuchungen wurde das Ing.- Büro G. Engelhardt, Eckental-Brand, beauftragt. Gemäß vorläufigem Ergebnis werden die Baukosten gemäß Kostenberechnung aus dem Jahr 2002 bei einer Ausführung als Freispiegelleitung DN 800 aus Polypropylen im Uferbereich im wesentlichen bestätigt. Bei Ausführung der Leitung mit einem Leitungsquerschnitt DN 1000 errechnet sich ein zusätzlicher Finanzbedarf von rd. 160.000 €.

Bei Ausführung einer Freispiegelleitung DN 800 aus Grauguss durch den Weiher errechnet sich aufgrund der kürzeren Leitungsführung eine monetäre Einsparung von insgesamt 70.000 €. Als wesentlicher Nachteil würde alle 7 m ein 2,5 m langes Betongewicht (als Gegengewicht gegen den Auftrieb) im Bereich des Absetzteiches aus dem Wasser ragen, im Einlaufbereich und im Bereich des Notüberlaufs ebenfalls aus dem Wasser ragen und dann im weiteren Leitungsverlauf langsam im Wasser verschwinden bis 1 m unter dem Wasserspiegel im Ablaufbereich des Weihers. Damit wären große Teile des Dechsendorfer Weihers für Freizeitnutzungen wie Boot fahren, Segeln und Surfen nicht mehr oder aber nur noch eingeschränkt nutzbar. Der Hersteller von Polypropylen lehnt eine Gewährleistung bei dieser Ausführungsvariante ab.

Eine Ausführung einer Leitung DN 800 bzw. DN 1000 durch den Weiher als sogenannte „Dückerleitung“, also eine Leitung, die im normalen Betriebsfall nicht leer läuft und wie ein „Düker“ oder „Siphon“ wirkt, scheidet in der weiteren Betrachtung insoweit aus, als die Leistungsfähigkeit der Leitung bei dieser Lösung auf etwa die Hälfte einer leerlaufenden Freispiegelleitung reduziert wird. Die Lösung ist damit nicht mehr vergleichbar.

Eine Vergabe der Ingenieurleistungen „Ausführungsplanung und Vorbereitung/Mitwirkung bei der Vergabe“ für die Umlaufleitung war wegen der Zeitachse HHPI 2010 und einem daraus resultierenden frühesten Baubeginn im Zeitraum Sept./Okt. 2010 bisher nicht veranlasst.

II. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

III. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:

Verantwortliche/r:
Herr Joachim Kaluza

Vorlagennummer:
31/001/2009

Kampagne emissionsfreie Mobilität Bewerbung der Stadt Erlangen

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss/Werk ausschuss EB77	09.02.2010	öffentlich	Kenntnisnahm e	

Beteiligte Dienststellen
613, 32,

I. Mitteilung zur Kenntnis

Erlangen hat sich auf Grund eines Stadtratsbeschlusses vom Mai 2009 an der Vorauswahl-Bewerbung 2009/2010 beteiligt. Zur Haupt-Bewerbung 2009/2010 wurde Erlangen nicht zugelassen.

Kurzbeschreibung des Projekts: *Mit Großflächenplakaten, Anzeigen, Kino- und Hörfunkspots und regelmäßigen Motivationsaktionen in den Städten wird für das Umsteigen vom Auto auf das Rad oder das zu-Fuß-gehen geworben. Broschüren und die Website www.kopf-an.de informieren über lokale Hintergründe und helfen dem „inneren Schweinehund“ auf die Beine. Mit witzigen und provokanten Textbotschaften werden Autofahrerinnen und -fahrer dort angesprochen, wo sie ihr Verhalten ändern sollen: Hinter dem Lenkrad auf der „Mama / Papa-Taxi-Strecke“ vor Schulen, auf Pendlerstrecken, am Kino oder beim Bäcker.*

Bisheriger Ablauf der Kampagne:

Erste Bewerbungsrunde 2008/2009: Erlangen hat nicht teilgenommen.

Zweite Bewerbungsrunde 2009/2010: Erlangen hat sich auf Grund eines Stadtratsbeschlusses vom Mai 2009 an der Vorauswahl-Bewerbung 2009/2010 beteiligt. Die Städte mit 100.000 bis 200.000 Einwohnern stellten dabei mit 13 Bewerbern die größte Gruppe.

Erlangen wurde nicht zur Haupt-Bewerbung 2009/2010 zugelassen.

Die Teilnehmer der Haupt-Bewerbung Berlin, Braunschweig, Bremen, Coesfeld, Freiburg i. Br., Göttingen, Herzogenaurach, Jena, Kiel, Kirchheim u.T., Ludwigsburg, Münster, Norderstedt, Potsdam und Unna durften eine detaillierte Bewerbung einreichen.

Am 30. Dezember 2009 gab das Bundesumweltministerium in Berlin die Gewinner für das Jahr 2010 bekannt: Berlin, Braunschweig, Freiburg, Kiel und auch Herzogenaurach. Die Kampagne kann damit ortsnah beobachtet werden.

Weitere Hintergrundinformationen:

1. Bewerber
2. Bewerber nach Bundesländern
3. Kommunen nach Einwohnerzahlen

Stand Kommunalwettbewerb 2009/10

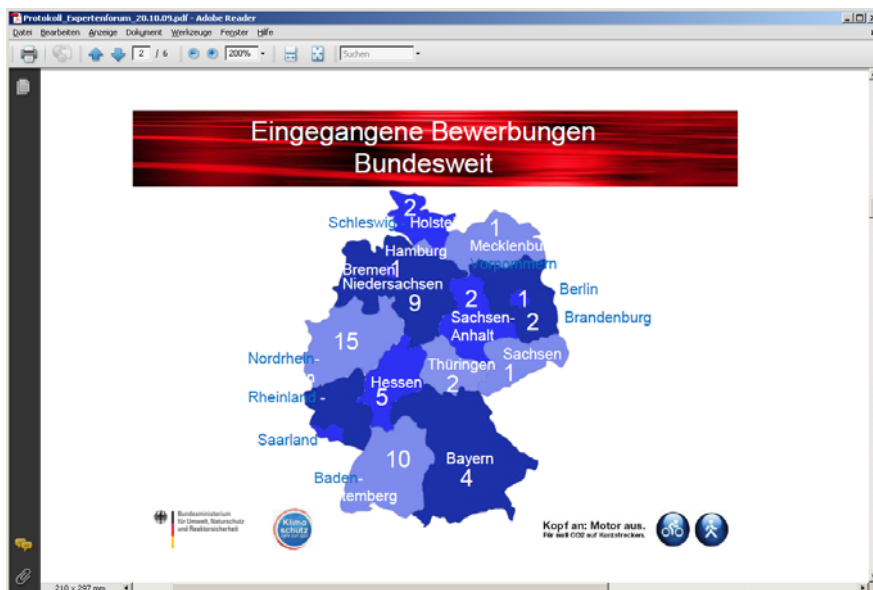
Einsendung von 55 Bewerbungen, davon 40 Alt- und 15 Neubewerber

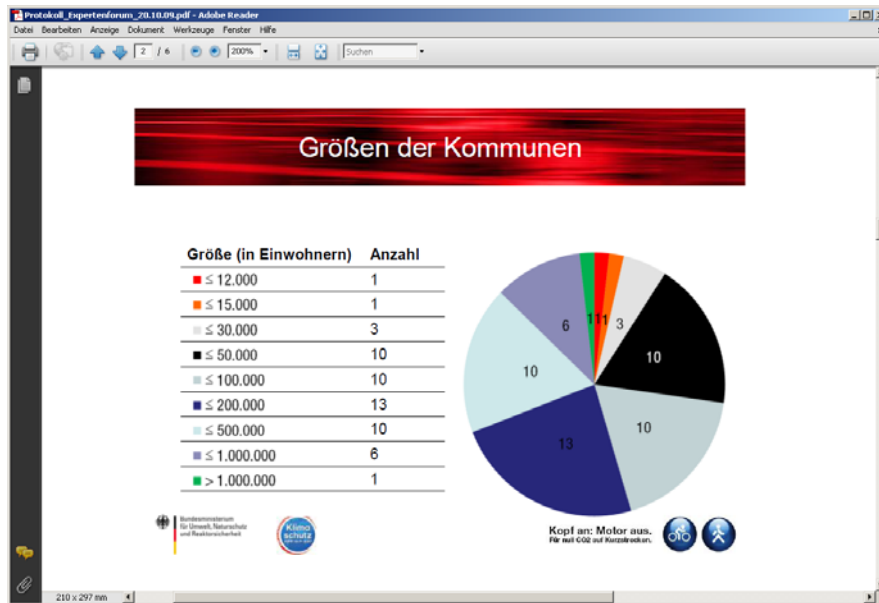
Alphabetische Liste der teilnehmenden Kommunen

Aachen	Duisburg	Heilbronn	Lüneburg	Peine
Berlin	Dülmen	Herzogenaurach	Magdeburg	Potsdam
Blankenburg/Harz	Erfurt	Jena	Mannheim	Rheine
Bocholt	Erlangen	Kiel	Michendorf	Schwerin
Bonn	Essen	Kirchheim u. Teck	Münster	Speyer
Bottrop	Frankfurt a.M.	Köln	Norderstedt	Tübingen
Braunschweig	Freiburg	Langen	Oberursel	Unna
Bremen	Fürth	Leipzig	Offenbach	Vierheim
Celle	Göttingen	Leverkusen	Offenburg	Westerstede
Coburg	Hamm	Lörrach	Oldenburg	Wiesloch
Coesfeld	Hannover	Ludwigsburg	Osnabrück	Wuppertal

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Kopf an: Motor aus. Für den CO2 auf Nullstellen.





II. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
 III. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/61/611 T. 1341

Verantwortliche/r:
Abt. Stadtplanung

Vorlagennummer:
611/001/2010

**Neubau der MDK-Schleusen Kriegenbrunn und Erlangen;
hier: Planungsstand**

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss/Werk ausschuss EB77	09.02.2010	öffentlich	Kenntnisnahme	e

Beteiligte Dienststellen
Ämter 23, 31, 66 und EBE

I. Mitteilung zur Kenntnis

Die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes beabsichtigt, die Schleusen Kriegenbrunn und Erlangen am Main-Donau-Kanal (MDK) neu zu bauen (vgl. Anlagen 1a und 1b).

Für dieses Vorhaben ist nach § 14 Bundeswasserstraßengesetz (WaStrG) ein Planfeststellungsverfahren erforderlich. Die Stadt Erlangen wird als Träger öffentlicher Belange an dem Verfahren beteiligt.

Integriert in das Planfeststellungsverfahren findet eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) statt. Deren Verfahrensschritte liegen zum Teil bereits vor der Einleitung des eigentlichen Planfeststellungsverfahrens.

Zweck der UVP ist es, die Auswirkungen auf die Umwelt frühzeitig und umfassend zu ermitteln, zu beschreiben und zu bewerten. Das Ergebnis dieser Prüfung wird dann bei allen behördlichen Entscheidungen sowie bei den Planungen berücksichtigt.

Zur Abklärung des Untersuchungsrahmens für die UVP fand am 12.10.2009 in Erlangen ein Scoping-Termin statt. Auf Wunsch des Wasserstraßen-Neubauamtes Aschaffenburg (Vorhabensträger) hat die Stadt Erlangen zur Vorbereitung dieses Termins am 23.09.2009 eine entsprechende Stellungnahme (vgl. Anlage 2) abgeben. Die Erlanger Stadtwerke (ESTW) wurden ebenfalls als Träger öffentlicher Belange separat beteiligt.

Zwischenzeitlich erhielt die Stadt Erlangen mit Schreiben vom 02.12.2009 die Niederschrift zum Scoping-Termin mit dem Ergebnis der Erörterung der Erlanger Stellungnahme (vgl. Anlage 3 - Auszug).

Im Ergebnis wurde den Anregungen der Stadt Erlangen Rechnung getragen. Nachfolgend wird der aktuelle Planungsstand zur Kenntnis gegeben:

I. Datum	II. Bezug/Vorgang
III. 19.08.2009	IV. Übersendung der Planungsunterlagen (Erläuterungsbericht und Pläne) des Vorhabensträgers Wasserstraßen-Neubauamt Aschaffenburg an die Stadt Erlangen zur Vorbereitung des Scoping-Termins m.d.B. um Stellungnahme.
V. 23.09.2009	VI. Übersendung der Erlanger Stellungnahme
VII. 12.10.2009	VIII. Scoping-Termin in Erlangen
IX. 02.12.2009	X. Übersendung der Niederschrift über den Scoping-Termin
XI. 2010/2011	XII. Durchführung der ökologischen und technischen Untersuchungen
XIII. 2011/2012	XIV. Erstellung des technischen Plans
XV. 2013	XVI. Einleitung des Planfeststellungsverfahrens
XVII. 2015	XVIII. Baubeginn; voraussichtliche Bauzeit: 5 Jahre

- Anlagen
- 1a Schleuse Kriegenbrunn; Luftbild mit Neubau
 - 1b Schleuse Erlangen; Luftbild mit Neubau
 - 2 Stellungnahme der Stadt Erlangen vom 23.09.2009
 - 3 Niederschrift vom 12.10.2009 – Auszug Erlangen

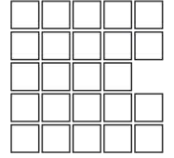
II. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

III. Zum Vorgang

Ö 5.3

Neubau der MDK - Schleuse Kriegenbrunn

Stadt Erlangen



- Neubau
- Landschaftsschutzgrenze
- Baufeldgrenze
- Böschung

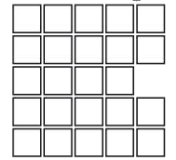
Stadt Erlangen
 Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung


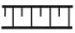
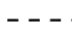
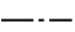
Stand: Aug. 2009

Ö 5.3

Neubau der MDK - Schleuse Erlangen

Stadt Erlangen



-  Neubau
-  Böschung
-  Baufeldgrenze
-  Trinkwasserschutzzone

Stadt Erlangen
Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Stand: Aug. 2009

Stadt Erlangen Postfach 3160 91051 Erlangen

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Wasser- und
Schiffahrtsschiffahrt
Postfach 68 09
97018 Würzburg

Gebäude: Gebbertstraße 1, Zufahrt über die Luitpoldstraße
Zimmer: 306
Kontakt: Herr Schneider
Telefon: 0 91 31 / 86-1330
Telefax: 0 91 31 / 86-1304
E-Mail: rolf.schneider@stadt.erlangen.de

Nutzen Sie unsere Angebote im Internet:
<http://www.erlangen.de>

Unser Zeichen / Schreiben: VI/61/SRO
Ihr Schreiben / Zeichen: 19.08.2009 / P-143.3-MDK/106
Datum: 23. September 2009

Main-Donau-Kanal (MDK) Neubau der MDK-Schleusen Kriegenbrunn und Erlangen Scoping-Verfahren nach § 5 UVPG; hier: Stellungnahme der Stadt Erlangen

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß Ihrem Schreiben vom 19.08.2009 übersenden wir Ihnen die Erlanger Stellungnahme zur Vorbereitung des Scoping-Termins am 12.10.2009 in Erlangen. Dabei haben wir Ihren Fragenkatalog aufgegriffen, um Ihnen zielorientiert antworten zu können.

1. Wo sind ggf. Bereiche, die für die eingangs genannten Umweltschutzgüter von besonderer Bedeutung sein können und die im Untersuchungsprogramm des Vorhabensträgers (s. Erläuterungsbericht unter Punkt 6) noch nicht erfasst sind?

Stellungnahme:

- Natur- und Landschaftsschutz
Der Bereich um das Wasserwerk-West zählt zu den ökologisch bedeutendsten Sandlebensräumen im Erlanger Stadtgebiet. Ihm wird nach Arten- und Biotopschutzprogramm der Stadt Erlangen eine sehr hohe Bedeutung beigemessen. Es finden sich hier eine Vielzahl regional, überregional und landesweit bedeutsamer Flächen.

Im Hinblick auf die angedachte Baustellenzufahrt (siehe Anmerkungen unter lfd. Nr. 3) sind der Untersuchungsraum bzw. die in Kap. 6.2 des Erläuterungsberichtes aufgeführten ökologischen Untersuchungen auf den vorgenannten Bereich auszudehnen.

- Immissionsschutz
Nicht gegeben
- Gewässerschutz
Nicht gegeben
- Bodenschutz

Im Bereich der geplanten Baumaßnahmen an der Schleuse Kriegenbrunn befinden sich keine Altlasten.

Im Bereich der geplanten Baumaßnahmen an der Schleuse Erlangen liegen links und rechts vom Kanal die beiden Altdeponien 11 und 12 (s. Anhang). Diese sind bezogen auf die gegenwärtige Flächennutzung und den Grundwasserschutz multifunktional saniert (Altdeponie 11) bzw. ist der Altlastenverdacht

Öffnungszeiten: Mo 08.00-12.00 Uhr, 14.00-18.00 Uhr; Di, Mi, Fr 08.00-12.00 Uhr; Do 08.00-14.00 Uhr
Haltestelle: Zollhaus Buslinien: 285, 294, 296

Konten der Stadtkasse:		Flessabank Erlangen	Kto. 880 035	BLZ 793 301 11
Sparkasse Erlangen	Kto. 31	Raiffeisen-Volksbank Erlangen eG	Kto. 400	BLZ 763 600 33
HypoVereinsbank	Kto. 4 536 657	Postbank Nürnberg	Kto. 47 78-855	BLZ 760 100 85

Hinweise zur elektronischen Kommunikation: www.erlangen.de/kommunikation

multifunktional ausgeräumt (Altdeponie 12). Falls Aushubmaßnahmen für die Baumaßnahmen in die Deponiekörper eingreifen, ist eine vorsorgliche Aushubüberwachung und gegebenenfalls fachgerechte Abfallabtrennung und -entsorgung sicherzustellen. Ebenso ist für die geplante Bebauung im Altdeponiebereich ein standfester Untergrund sicherzustellen. Erforderliche Unterlagen können vom Amt für Umweltschutz und Energiefragen zur Verfügung gestellt werden.

2. Sehen Sie das vom Vorhabensträger vorgeschlagene Untersuchungsprogramm (technische und ökologische Untersuchungen) als ausreichend an und halten Sie zusätzliche Untersuchungen zur Ermittlung der konkreten Betroffenheit von Umweltschutzgütern für erforderlich?

Stellungnahme:

- Natur- und Landschaftsschutz
Zusätzlich zu dem in Kap. 6.2 – 6.4 aufgeführten Untersuchungsprogramm (ökologische Untersuchungen, FFH-Verträglichkeitsstudie, artenschutzrechtlicher Fachbeitrag) wird bei beiden Vorhaben die Erstellung eines landschaftspflegerischen Begleitplans für erforderlich gehalten.

Begründung:

„Bei dem Vorhaben handelt es sich um einen Eingriff in Natur und Landschaft, der auf Grund eines nach öffentlichem Recht vorgesehenen Fachplans vorgenommen werden soll. Gem. Art. 6b Abs. 4 BayNatSchG sind der Eingriff und die zum Ausgleich dieses Eingriffs erforderlichen Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege oder die Ersatzmaßnahmen in einem landschaftspflegerischen Begleitplan in Text und Karte darzustellen. Dieser ist Gegenstand des Gestattungsverfahrens und ist entsprechend dessen Ergebnis zum Inhalt des Bescheids zu machen (Art. 6b Abs. 5 Bay-NatSchG).“

- Immissionsschutz
Aus Sicht des Immissionsschutzes wird das im Erläuterungsbericht dargelegte Untersuchungsprogramm für ausreichend gehalten.
- Gewässerschutz
Das vorgeschlagene Untersuchungsprogramm wird aus Sicht des Gewässerschutzes grundsätzlich für ausreichend gehalten.
- Bodenschutz
(siehe Anmerkungen unter lfd. Nr. 1.)

3. Sehen Sie Varianten, die eine Beeinträchtigung von Umweltschutzgütern vermeiden können?

Laut Erläuterungsbericht soll die geplante Baustellenzufahrt von der St 2240 abzweigen und über einen bestehenden asphaltierten Weg – hier ist unklar, ob es sich bei diesem Weg um die Landstraße zwischen Möhrendorf und Alterlangen/Möhrendorfer Weg handelt - sowie durch überwiegend bewaldetes Gebiet (Trinkwasserschutzzonen 2 und 3) geführt werden.

Stellungnahme:

- Natur- und Landschaftsschutz
Die angedachte Baustellenzufahrt von Süden würde durch einen äußerst sensiblen Bereich führen (siehe Anmerkungen unter der lfd. Nr. 1). Es ist eine alternative Baustellenzufahrt von Norden zu prüfen.
 - Gewässerschutz:
Bezüglich der Schleuse Erlangen ist die Baustellenzufahrt im Stadtgebiet Erlangen in den Erläuterungen nicht eindeutig beschrieben. Sollte als Zufahrt der Möhrendorfer Weg vorgesehen sein, wird darauf hingewiesen, dass die Straße aus südlicher Richtung den Fassungsbereich (Trinkwasserschutzzone 1) des Wasserschutzgebietes Erlangen-West durchquert. Eine Ausnahmegenehmigung von den Verboten der Wasserschutzgebietsverordnung kann nicht in Aussicht gestellt werden.
4. Verfügen sie bereits über Informationen/Unterlagen, die Sie dem Träger des Vorhabens zur Ermittlung der Umweltauswirkungen zugänglich machen können?

Stellungnahme:

- Natur- und Landschaftsschutz:
Zur Verfügung steht das Arten- und Biotopschutzprogramm für das Stadtgebiet Erlangen aus dem Jahr 1992.

Die Biotop- und Artenschutzkartierung für das Stadtgebiet Erlangen befindet sich aktuell in der Fortschreibung; die Ergebnisse liegen frühestens Anfang 2012 vor.

- Bodenschutz
(siehe Anmerkungen unter lfd. Nr. 1.)

Darüber hinaus möchten wir Ihnen noch folgende Informationen zur Kenntnis bzw. zur Beachtung geben:

Die geplanten Baustellenzufahrten sind im Vorfeld der Maßnahmen verkehrlich zu untersuchen, um übermäßige und unnötige Verkehrsbehinderungen zu vermeiden. Zudem ist für die geplanten Zufahrten vor der Nutzung eine Beweissicherung durchzuführen und ggf. nach Abschluss der Maßnahmen entstandene Schäden zu Lasten des Antragstellers zu beseitigen.

Die Stadt Erlangen weist darauf hin, dass die Betriebswege des WSA im Stadtgebiet von Erlangen durch die Bürger sehr stark frequentiert sind. Es wäre wünschenswert, wenn trotz der Baumaßnahmen die Nutzung für die Bürger aufrecht erhalten werden könnte.

Eine Zuständigkeit des Entwässerungsbetriebes der Stadt Erlangen hinsichtlich einer abwassertechnischen Anlage ist bei der Schleuse Erlangen nicht gegeben.

Gemäß dem beiliegenden Ausschnitt aus dem Kanalkataster ist ersichtlich, dass sich im Bereich der neuen bzw. alten Schleuse Kriegenbrunn keine öffentliche Entwässerungseinrichtung befindet.

Seitens des Entwässerungsbetriebes der Stadt Erlangen ist auch längerfristig keine Maßnahme in dem betroffenen Areal geplant.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage

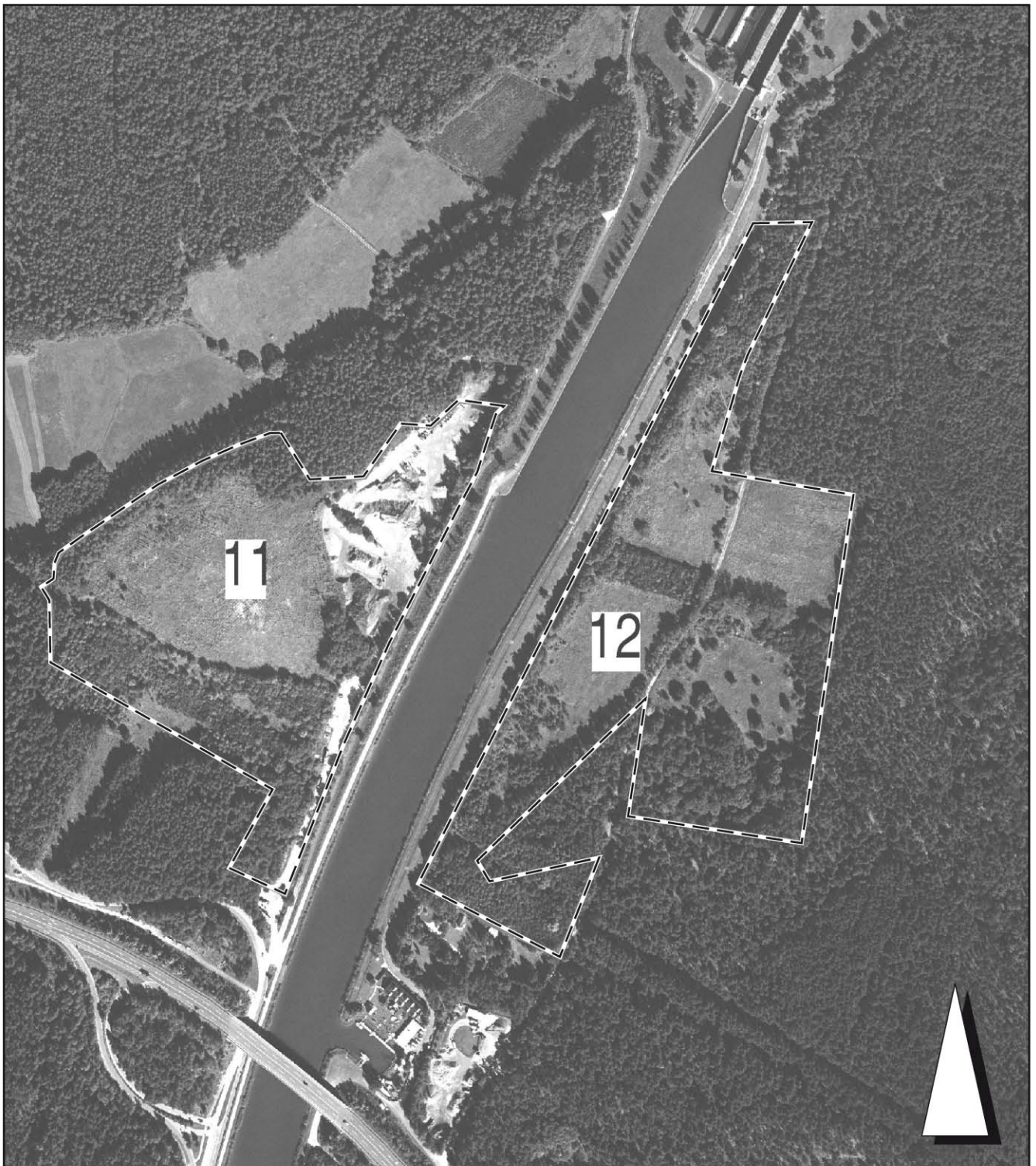
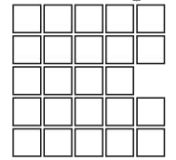
gez. Willmann-Hohmann

Willmann-Hohmann
Amtsleiterin

Neubau der MDK - Schleuse Erlangen

- Standort der Altdeponien

Stadt Erlangen



 Altdeponien 11 und 12

Stadt Erlangen
Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Stand: Aug. 2009

**Auszug aus der Niederschrift
zum Scopingtermin am 12.10.2009 in Erlangen**

5. Stadt Erlangen

Für die Stadt Erlangen erscheinen Herr Schneider, Herr Simon und Herr Raab.

Die schriftliche Stellungnahme der Stadt Erlangen vom 23. September 2009 wird erörtert.

Die Stadt regt an, die Untersuchungen auf die Sandlebensräume um das Wasserwerk-West auszudehnen. Dort ist die Baustellenzufahrt geplant.

Es wird von der Stadt auf zwei Altdeponien bei der Schleuse Erlangen hingewiesen. Diese liegen im Bereich der geplanten Baumaßnahmen. Sie seien saniert bzw. der Altlastenverdacht ausgeräumt.

Die Stadt schlägt vor, die Baustellenzufahrt zur Schleuse Erlangen zu verlegen. Statt von Süden sollte sie von Norden erfolgen. Von der Stadt wird darauf hingewiesen, dass bei einer südlichen Zufahrt über den Möhrendorfer Weg die Trinkwasserschutzzone 1 durchquert wird. Von den Verboten der Wasserschutzgebietsverordnung werde es keine Ausnahmen geben.

Die Stadt bittet, die geplanten Baustellenzufahrten verkehrlich zu untersuchen.

Der TdV erklärt, die Baustellenzufahrt erfolgt von Süden auf WSV-eigenem Betriebsweg.

Darauf hin erklären die Vertreter der Stadt, dass sich damit ihre Forderung erledigt hat, die Untersuchungen auf Flächen rund um das Wasserwerk West auszudehnen. Ebenso erledigt habe sich der Vorschlag der Stadt, die Baustellenzufahrt zu verlegen.

Herr Simon regt an, den Untersuchungsrahmen für den Artenschutz auch auf Reptilien auszudehnen.

Der TdV sagt dies zu.

Herr Schneider bittet darum, dass auch während der Bauarbeiten und danach die Freizeitnutzung der Wege parallel zum MDK weitestgehend aufrecht erhalten und mögliche Verkehrsbehinderungen vermieden werden.

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/661/MDA

Verantwortliche/r:
Manzke, Detlef

Vorlagennummer:
66/012/2010

**Stellungnahme zur Anfrage von Herrn Stadtrat Könnecke
in der Sitzung des UVPA vom 08.12.2009 betr. Flüsterasphalt**

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss/Werk ausschuss EB77	09.02.2010	öffentlich	Kenntnisnahm e	

Beteiligte Dienststellen

I. Mitteilung zur Kenntnis

Hr. StR Könnecke bittet um Informationen über die Einsatzmöglichkeiten, die Kosten sowie über die Reparaturfähigkeit von sog. Flüsterasphalt. Grundsätzlich ist der Einsatz sog. „Flüsterasphalte“ bei Straßensanierungsmaßnahmen nur dann möglich und sinnvoll, wenn ein Straßenaufbau von mind. 12 cm vorhanden ist, eine überdurchschnittlich hohe Verkehrsbelastung gegeben ist, der daraus resultierende Lärmpegel an schutzbedürftigen Räumen die Immissionswerte in Anlehnung an die VLärmSchR 97 überschreitet (70/60 dB(A) Tag/Nacht für reine und allgemeine Wohngebiete) sowie eine ausreichende Anzahl an Betroffenen vorliegt.

Des Weiteren muss die Entstehung des Verkehrslärms überwiegend durch das Reifen-Fahrbahn-Geräusch bedingt sein. Dies ist frühestens bei Geschwindigkeiten oberhalb von 40 km/h der Fall, sodass der Einsatz in Tempo-30-Zonen bzw. in auf 30 km/h beschränkten Straßen (u.a. Mönaustraße) nach derzeitigem Stand der Technik nicht sinnvoll ist.

Beim Einsatz in Straßen mit Geschwindigkeiten ab 50 km/h sind bei den sog. „Flüsterasphalten“ auch verschiedene Bauweisen zu unterscheiden. Bzgl. der offenporigen Bauweisen (OPA, ZWOPA), deren Einsatzkriterien und Kosten wird auf den UVPA-Beschluss vom 17.03.2009 - „Flüsterasphalt im Erlanger Stadtgebiet“ hingewiesen (siehe Anlage 2).

Im Zuge des Zukunftsinvestitionsgesetzes (ZuInvG) wurde in Erlangen hingegen zwischenzeitlich der sog. Lärmoptimierte Asphalt (LOAD) eingebaut. Hierbei handelt es sich um eine neu entwickelte innovative Asphaltbauweise, für die aber noch keine Langzeitergebnisse vorliegen. Bei dieser Bauweise wird eine Lärminderung von ca. 4 dB (A) erreicht.

Die Mehrkosten für den LOAD betragen gegenüber einer üblichen Fahrbahndeckenerneuerung ca. 13 €/m². Dies liegt darin begründet, dass beim LOAD eine Deckschicht und eine Binderschicht mit einer Gesamtdicke von 7,5 cm eingebaut werden muss. Bei der üblichen Fahrbahndeckenerneuerung hingegen wird nur die oberste Deckschicht mit einer Dicke von 4 cm erneuert. Die Kosten hierfür betragen ca. 20,- €/m².

Ergänzend sei darauf hingewiesen, dass im Zuge von Fahrbahndeckensanierungen der Einbau des LOAD nur dann möglich ist, wenn der vorhandene Fahrbahnaufbau eine Mindestasphaltdicke von 12 cm aufweist.

Die Wiederbeschaffung von entsprechendem Asphaltmischgut für die Reparatur kleinerer Flächen oder für das Schließen von Aufgrabungen mit LOAD wird aufgrund der „Spezial“-Mischung und des geringen Bedarfs als nahezu unmöglich erachtet. Diese kleinflächigen Instandsetzungsarbeiten müssen in der herkömmlichen Bauweise vorgenommen werden.

Die vorgenommene und noch anstehende Lärmsanierung mittels LOAD wird im Rahmen des ZulnvG gefördert. Zur Inanspruchnahme dieser Fördermöglichkeit musste ein entsprechender Förderantrag bis spätestens 30.04.2009 eingereicht werden.

Abschließend ist festzuhalten, dass im Falle positiver Langzeiterfahrungen der Einsatz des LOAD eine sinnvolle Alternative beim Um-/Ausbau und ggfs. auch bei Fahrbahndeckensanierungen von Hauptverkehrsstraßen und sonstigen lärmbelasteten Straßen darstellt.

II. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

III. Zum Vorgang

**Mitteilung zur Kenntnis
Planungsvorgaben im Zusammenhang mit der Planung der Erweiterung
des Nahversorgungszentrums Büchenbach/West**

**I. Protokollvermerk aus der Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses /
Werkausschusses EB 77 des Stadtrates Erlangen vom 8.12.2009**

-öffentlich-

Diese Mitteilung zur Kenntnis wurde auf Antrag von Herrn StR Könnecke zum Tagesordnungspunkt erhoben und diskutiert.

Herr StR Könnecke bittet um Prüfung, ob für den weiteren Ausbau der Mönaustraße Flüsterasphalt verwendet werden kann.

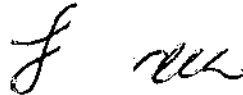
Er bittet auch um generelle Information, wann und wo man Flüsterasphalt einsetzen kann und welche zusätzlichen Kosten entstehen und wie sich künftigen Reparaturen am Flüsterasphalt im Verhältnis zu „normalen“ Asphalt verhält.

+ *Deutragfähigkeit*

II. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift.

III. Amt 66 z. W.

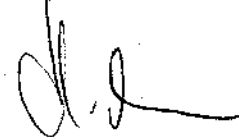
Der Vorsitzende:



Der Berichterstatter:



Die Schriftführerin:



Referat Amt
VI 661 MDA

Tel. Nr.:
09131/86- 2883

**"Flüsterasphalt" im Erlanger Stadtgebiet
hier: Fraktionsantrag Nr. 050/2009 der ÖDP vom 04.02.2009**

Beratungsfolge	Termin	öff.	nöff.	Vorlagenart	Abstimmungsergebnis		
					einstimmig	für	gegen Prot.verm.
UVPA	17.03.2009	X		Beschluss	x	12	0

Beteiligte Dienststellen
Amt 31

I. Antrag

Der Bericht der Verwaltung hat den Mitgliedern des UVPA zur Kenntnis gedient.
Der Fraktionsantrag Nr. 050/2009 der ÖDP vom 04.02.2009 gilt hiermit als bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)
Reduzierung von Lärmimmissionen im Bereich von Straßen

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)
Prüfung des Einsatzes von Zweifach Offenporigem Asphalt (ZWOPA), sog. „Flüsterasphalt“, im Bereich von innerörtlichen Straßen

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Mit Fraktionsantrag Nr. 050/2009 der ÖDP vom 04.02.2009 wurde die Prüfung beantragt, auf welchen innerörtlichen Straßen die Verwendung von „Flüsterasphalt“ angewendet werden könnte.

Zu dieser Sonderasphaltbauweise ZWOPA sind zunächst aber einige Erläuterungen bzgl. des Aufbaus, der Funktionsweise und der Randbedingungen zu geben.

Grundsätzlich stellen offenporige Beläge eine andere Bauweise als dichte Fahrbahndecken dar. Während dichte Beläge neben den verkehrstechnischen Erfordernissen auf die Vermeidung des Eindringens von Wasser ausgelegt sind, liegt bei offenporigen Belägen („Drainasphalt“, OPA, ZWOPA) die wasserdichte Schicht nicht an der Oberfläche, sondern unter der Asphaltdeckschicht. Offenporige Asphaltdeckschichten weisen im eingebauten Zustand einen hohen Gehalt von zugänglichen Hohlräumen auf und können ein- oder zweischichtig gebaut werden. Aufgrund der offenporigen und schallabsorbierenden Fahrbahnoberfläche werden die Geräusche beim Reifen-Fahrbahn-Kontakt reduziert.

Von entscheidender Bedeutung für das Funktionieren des offenporigen Belags ist eine optimale und dauerhafte Entwässerung. Im innerstädtischen Bereich mit bordsteingeführten Nebenanlagen (Gehwege, Radwege, Parkplätze, etc.) müssen demzufolge längs der Fahrbahn besondere Entwässerungseinrichtungen vorgesehen werden. Hier handelt es sich um parallel zum Bordstein eingebaute Entwässerungskastentrinnen mit Ablauföffnungen auf der Oberseite zur Ableitung des Oberflächenwassers und mit seitlichen Ablauföffnungen auf Höhe einer Abdichtungsschicht zur „Drainage“ des offenporigen Asphalts.

Zur dauerhaften und nachhaltigen Gewährleistung des Lärminderungseffektes ist im Vorfeld die Einhaltung u. a. folgender Rahmenbedingungen zu prüfen:

- Vorhandene Ver- und Entsorgungsleitungen müssen aus dem Fahrbahnbereich heraus umverlegt werden, da jede künftige Aufgrabung im Bereich von Leitungen und Hausanschlüssen eine großflächige Sanierung der Deckschicht mit hohem Aufwand zur Folge hätte.
- Der Anteil des LKW-Verkehrs am gesamten Verkehrsaufkommen darf aufgrund der Anfahr-, Brems- und Kurvenfahrbewegungen und der hierdurch entstehenden Schubbeanspruchungen im Asphalt nicht zu hoch sein.
- Schmutzeintrag von Randbepflanzungen ist zu vermeiden.
- Ein besonderer Schmutzeintrag in den offenporigen Asphalt z.B. durch Baustellenfahrzeuge darf nicht erfolgen.
- Die tatsächlich gefahrene Geschwindigkeit sollte mehr als 50 km/h betragen, damit die selbstreinigende Wirkung durch den Sogeffekt der Autoreifen zum Tragen kommt. Ansonsten muss die gesamte Fahrbahn einschl. der Entwässerungseinrichtungen in regelmäßigen Abständen (2x pro Jahr) „gewaschen“ werden (Kosten ca. 6.000 – 8. 000 € pro Reinigung).

Anlässlich einer Nachfrage beim Tiefbauamt Ingolstadt, zuständige Straßenbaubehörde eines der beiden im Fraktionsantrag erwähnten Pilotprojekte, wurde mitgeteilt, dass es sich bei dem Pilotprojekt wegen des Anbaus einer zusätzlichen Fahrspur um eine sog. wesentliche Änderung einer bestehenden Straße handelt, die entsprechend der 16. BImSchV Lärmvorsorgemaßnahmen auslöst. Durch den Einbau des ZWOPA konnte die Höhe der erforderlichen Lärmschutzwände auf 3 – 4 m reduziert werden. Die Kosten für den offenporigen Asphalt betragen ungefähr das **4-fache** einer herkömmlichen Asphaltdeckschicht, die Kosten für die spezielle seitliche Entwässerungskastenrinnen ca. das **6-fache** gegenüber einer üblichen Rinnenausbildung. Aufgrund des hohen Aufwandes und der damit verbundenen Schwierigkeiten würden von der Stadt Ingolstadt vorerst jedoch keine weiteren derartigen Straßenbeläge vorgesehen, zumal bereits auch erste Verdrückungen in den Abbiegebereichen von Kreuzungen sichtbar seien. Vielmehr würde bei künftigen ähnlichen Maßnahmen der Einbau eines alternativen lärmindernden Belages des sog. lärmarmen Splittmastixasphaltes SMA (LA) erwogen.

Anlässlich einer Überprüfung durch Amt 31 wurden folgende Straßenzüge aufgeführt, die für den Einbau eines „Flüsterasphalts“ aus lärmtechnischen Gesichtspunkten in Frage kommen:

- Paul-Gossen-Straße zw. Egerlandstraße und Bayernstraße
- Gebbert-/Löwenichstraße zw. Südkreuzung und Schillerstraße
- Luitpold-/Drausnickstraße zw. Gebbertsstraße und östl. Stadtgrenze
- Koldestraße
- Äußere Brucker/Fürther Straße zw. W.-v.-Siemens-/Hochstraße und Tennenloher Straße
- Möhrendorfer/Schallershofer Straße zw. St. Johann und Neumühle
- Am Europakanal zw. Kosbacher Damm und Büchenbacher Damm

Aufgrund der Anforderungen und Rahmenbedingungen, wie sie allgemein in den innerörtlichen Straßen und somit auch speziell in den o.a. Straßenzügen gegeben sind (u.a. vorh. Ver- und Entsorgungsleitungen einschl. sämtlicher Hausanschlussleitungen, vorh. Baumbestand, relativ hoher LKW-Anteil wg. ÖPNV, etc.) kann der Einbau eines ZWOPA („Flüsterasphalt“) aus bautechnischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten hier nicht befürwortet werden.

Im Zuge von evtl. Straßenausbau-, bzw. Deckenerneuerungsmaßnahmen wird als Alternative aber der Einbau des o.g. SMA (LA) geprüft, der eine Pegelminderung von bis zu 4 dB(A) erzielen soll und sich z. Zt. noch in der Erprobung befindet.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ bei HHSt.
Sachkosten:	€ bei HHSt.
Personalkosten (brutto):	€ bei HHSt.
Folgekosten:	€ bei HHSt.
Korrespondierende Einnahmen	€ bei HHSt.
Weitere Ressourcen	

Haushaltsmittel sind auf HHSt. bzw. im Budget vorhanden!

III. Abstimmung

Beschluss des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses

Mit gegen Stimmen

.....
Vorsitzende/r des

.....
Berichterstatter/in

IV. **Beschlusskontrolle**

Datum	Gremium	Umsetzung
--------------	----------------	------------------

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Kopie an <Amt 660> zur Aufnahme in die Beschlussüberwachungsliste

VII. Kopie an <Amt 13/Herrn Pickel>

VIII. Kopie an <Amt 661> zum Vorgang

Anlagen: Fraktionsantrag

Tiefbauamt

Sperber

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/EBE/2/SEA

Verantwortliche/r:
Herr Stefan Engelhardt

Vorlagennummer:
EBE-2/002/2010

**Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE)
Künftige Verwertung der Erlanger Bioabfälle
hier: Aktualisierung der Machbarkeitsstudie vom März 2002 zur Errichtung
einer Bioabfallvergärungsanlage auf der Kläranlage Erlangen**

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
----------------	--------	--------	-------------	------------

Bauausschuss/Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	02.02.2010	öffentlich	Beschluss	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss/Werkausschuss EB77	09.02.2010	öffentlich	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

Ref. III, Amt 31, EB 77, ESTW AG

I. Antrag

Der Entwässerungsbetrieb wird beauftragt, die Machbarkeitsstudie vom März 2002 zur Errichtung einer Bioabfallvergärungsanlage auf der Kläranlage Erlangen zu aktualisieren.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

Ökologische und ökonomische Optimierung der Verwertung der biogenen Abfallstoffe aus dem Stadtgebiet Erlangen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Die Machbarkeitsstudie vom März 2002 zur Errichtung einer Bioabfallvergärungsanlage auf der Kläranlage Erlangen soll aktualisiert werden.

3. Prozesse und Strukturen

Veranlassung

Bereits im März 2002 wurde eine Machbarkeitsstudie zur Errichtung einer Bioabfallvergärungsanlage auf der Kläranlage Erlangen erstellt. Das Vorhaben wurde aufgrund der unsicheren Rechtslage bezüglich der vom Gesetzgeber angestrebten Verschärfung der Grenzwerte für Schwermetalle und organische Schadstoffe im Klärschlamm und in Düngemitteln zunächst nicht weiter verfolgt (siehe MzK im BWA am 01.07.2003).

Die Verwertung von Erlanger Bioabfällen in der Bioabfallvergärungsanlage Schwabach endete am 31.10.2009 vorzeitig mit der Stilllegung der Anlage.

Derzeitig erfolgt eine Fremdverwertung der bislang in der Bioabfallvergärungsanlage verarbeiteten Menge auf Grundlage einer Zweckvereinbarung, welche mit Ablauf des Jahres 2011 endet. (siehe Beschluss STR vom 24.09.2009)

Mit der Errichtung einer Bioabfallvergärungsanlage auf der Kläranlage Erlangen kann die Verwertung der biogenen Abfallstoffe aus dem Stadtgebiet Erlangen ökologisch und ökonomisch verbessert werden.

Gründe für eine Bioabfallvergärungsanlage auf der Kläranlage Erlangen

- Synergien durch Mitnutzung bereits vorhandener Anlagenteile (Gasspeicher, Wärmekraftanlage).
- Strom aus Biogas und Abwärme können für den Klärwerksbetrieb bzw. die Klärschlamm- und Gärrestetrocknung genutzt werden.
- Erhöhung der Eigenstromerzeugung. Den Eigenbedarf übersteigende Strommengen können bei den ESTW AG eingespeist werden.
- Durch Klärschlamm-trocknung erhebliche Reduzierung der Klärschlammmenge und -entsorgungskosten.
- Geringe Transportwege für den Erlanger Biomüll.
- Nach Klärwerks-umbau sind Flächen für eine Bioabfallvergärungsanlage vorhanden.

Ausbaugröße

Zur Aktualisierung der Machbarkeitsstudie wird ein Ausbau für die Behandlung von ca. 15.000 Jahrestonnen (Stadtgebiet Erlangen 12.000 to/a und Schlachthof 3.000 to/a) zugrunde gelegt.

Der Rasenschnitt der öffentlichen Grünflächen wird in der Bioabfallvergärungsanlage mit behandelt. Der Baum- und Strauchschnitt wird wie bisher in der Grüngut-Kompostierungsanlage in der Neuenweiherstraße verwertet.

4. Ressourcen

Die Aufwendungen für die Aktualisierung der Machbarkeitsstudie vom März 2002 zur Errichtung einer Bioabfallvergärungsanlage auf der Kläranlage Erlangen sind im Rahmen des Wirtschaftsplanes gedeckt.

Anlagen:

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Anlage Abstimmung zur Vorlage: EBE-2/002/2010

Referat Amt
VI EBE LSH

Tel. Nr.:
09131/86- 2932

**Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE)
Künftige Verwertung der Erlanger Bioabfälle
hier: Aktualisierung der Machbarkeitsstudie vom März 2002 zur Errichtung
einer Bioabfallvergärungsanlage auf der Kläranlage Erlangen**

Abstimmung:

Beschluss des Bauausschuss/Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am
02.02.2010
mit gegen Stimmen.

.....
Vorsitzender

.....
Berichterstatter

Kenntnisnahme des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss/Werkausschuss
EB77 am 09.02.2010
mit gegen Stimmen.

.....
Vorsitzender

.....
Berichterstatter

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/61 T. 1301

Verantwortliche/r:
Amt für Stadtentwicklung und
Stadtplanung

Vorlagennummer:
61/007/2010

Stellenplan 2010

hier: Stellungnahme des Fachamtes zur Neuschaffung einer 0,5 Planstelle in der Geschäftsstelle Gutachterausschuss (siehe dazu Verwaltungsvorlage zum Stellenplan sowie Antrag der CSU-Stadtratsfraktion zum Stellenplan 2010 Nr. 318/2009)

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss/Werk ausschuss EB77	09.02.2010	öffentlich	Kenntnisnahme	e

Beteiligte Dienststellen

I. Mitteilung zur Kenntnis

Im Rahmen der Erbschaftssteuerrechtsreform (ErbStRG) wurden umfangreiche Änderungen des Wertermittlungsrechts im BauGB und im Bewertungsgesetz verabschiedet; diese sind am 01.07.2009 in Kraft getreten. Damit entfiel die bisherige Erbschaftssteuerfestsetzung für Grundvermögen auf der Grundlage des Einheitswertes, es soll statt dessen eine verfassungskonforme, realitätsgerechte Bewertung erfolgen.

Das bedeutet sowohl für die Finanzämter als auch die Gutachterausschüsse der Städte eine hohe Arbeitsbelastung. Insbesondere den Gutachterausschüssen werden dauerhaft weitere neue Aufgaben zugeteilt, indem u.a. flächendeckende Bodenrichtwerte und die Ableitung von Vergleichsfaktoren für diverse Wertermittlungsobjekte eingefordert werden (s. Anlage 1- Auszug aus dem BauGB, fett gedruckt).

Bei der aktuellen Personalausstattung (2 Planstellen) war bereits jetzt ohne die neuen Aufgaben nur ein vermindert wahrgenommener Standard der Pflichtaufgaben leistbar. Dies betrifft insbesondere die Führung der Kaufpreissammlung, Ermittlung der Bodenrichtwerte und andere wichtige Teilaufgaben (z.B. die Ableitung sonstiger zur Wertermittlung erforderlicher Daten). Zusätzlich wird die personelle Situation in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses ab April 2010 durch eine Elternzeitreduzierung verschlechtert, nachdem bereits eine Stelle nur mit 30 Wochenstunden besetzt werden konnte.

Es wurde die Schaffung einer ganzen Planstelle beantragt. Von der Organisation wurde die Notwendigkeit von einer 0,5 Stelle bestätigt, Ref. OBM/ZV stimmte dem zu. Damit wäre zumindest der gesetzlich begründeten Aufgabenmehrung in der geforderten Qualität im Bereich des Gutachterausschusses Rechnung getragen. Insbesondere die Ableitung der für die Wertermittlung erforderlichen Daten ist ohne die Stellenmehrung nicht leistbar. Daraus könnten künftig auch Haftungsfragen für die Gutachterausschüsse entstehen.

Ein interkommunaler Vergleich mit Fürth, Ingolstadt, Würzburg und Regensburg zeigt zudem, dass Erlangen mit derzeit 2,0 Planstellen das niedrigste Gesamtvolumen bei den Stellen hat. Würzburg und Ingolstadt mit aktuell 2,5 Planstellen erfolgt ebenfalls eine weitere Erhöhung der Planstellenausstattung um +0,5. Der Vergleich bestätigt, dass Erlangen den höchsten Nachholbedarf bei der geforderten Ableitung von Wertermittlungsdaten und der künftigen flächendeckenden Bodenrichtwertermittlung hat.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Schwerpunkt der Arbeit der Geschäftsstelle in den letzten Jahren in der dauerhaft zu gewährleistenden Qualitätssteigerung bei den Verkehrswertgutachten lag, was u.a. zu einer wesentlichen Unterstützung der Liegenschaftsverwaltung bei der zeitgerechten Vermarktung der Entwicklungsflächen beitrug. Verzögerungen in der Flächenentwicklung und den Grundstücksankäufen konnten dadurch verhindert werden.

Eine weitere Senkung des Standards bei der Aufgabenerfüllung ist aus Sicht des Fachbereichs keinesfalls vertretbar, ebenso wenig eine zeitliche Verschiebung der neu wahrzunehmenden Aufgaben.

Beabsichtigt ist die Weiterbeschäftigung der aktuellen Vertretung für die in Elternzeit befindliche Geschäftsstellenleitung ab April 2010 auf der beantragten 0,5 Planstelle. Die Vertretungskraft hat sich bereits durch hohen Sachverstand und besonderen Einsatz ausgezeichnet.

Anlagen: Auszug BauGB §§ 192ff.
Fraktionsantrag der CSU Nr. 318/2009 vom 01.12.2009

- II. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- III. Zum Vorgang

Auszug Baugesetzbuch
(Stand 01.07.2009)

§ 192 Gutachterausschuss

- (1) Zur Ermittlung von Grundstückswerten und für sonstige Wertermittlungen werden selbständige, unabhängige Gutachterausschüsse gebildet.
- (2) Die Gutachterausschüsse bestehen aus einem Vorsitzenden und ehrenamtlichen weiteren Gutachtern.
- (3) Der Vorsitzende und die weiteren Gutachter sollen in der Ermittlung von Grundstückswerten oder sonstigen Wertermittlungen sachkundig und erfahren sein und dürfen nicht hauptamtlich mit der Verwaltung der Grundstücke der Gebietskörperschaft, für deren Bereich der Gutachterausschuss gebildet ist, befasst sein. Für die Ermittlung der Bodenrichtwerte ist ein Bediensteter der zuständigen Finanzbehörde mit Erfahrung in der steuerlichen Bewertung von Grundstücken als Gutachter vorzusehen.
- (4) Die Gutachterausschüsse bedienen sich einer Geschäftsstelle.

§ 193 Aufgaben des Gutachterausschusses

- (1) Der Gutachterausschuss erstattet Gutachten über den Verkehrswert von bebauten und unbebauten Grundstücken sowie Rechten an Grundstücken, wenn**
1. die für den Vollzug dieses Gesetzbuchs zuständigen Behörden bei der Erfüllung der Aufgaben nach diesem Gesetzbuch,
 2. die für die Feststellung des Werts eines Grundstücks oder der Entschädigung für ein Grundstück oder ein Recht an einem Grundstück auf Grund anderer gesetzlicher Vorschriften zuständigen Behörden,
 3. die Eigentümer, ihnen gleichstehende Berechtigte, Inhaber anderer Rechte am Grundstück und Pflichtteilsberechtigte, für deren Pflichtteil der Wert des Grundstücks von Bedeutung ist, oder
 4. Gerichte und Justizbehörden
1. es beantragen. Unberührt bleiben Antragsberechtigungen nach anderen Rechtsvorschriften.
- (2) Der Gutachterausschuss kann außer über die Höhe der Entschädigung für den Rechtsverlust auch Gutachten über die Höhe der Entschädigung für andere Vermögensnachteile erstatten.
- (3) Die Gutachten haben keine bindende Wirkung, soweit nichts anderes bestimmt oder vereinbart ist.
- (4) Eine Abschrift des Gutachtens ist dem Eigentümer zu übersenden.
- (5) Der Gutachterausschuss führt eine Kaufpreissammlung, wertet sie aus und ermittelt Bodenrichtwerte und sonstige zur Wertermittlung erforderliche Daten. Zu den sonstigen für die Wertermittlung erforderlichen Daten gehören insbesondere**
1. **Kapitalisierungszinssätze, mit denen die Verkehrswerte von Grundstücken im Durchschnitt marktüblich verzinst werden (Liegenschaftszinssätze), für die verschiedenen Grundstücksarten, insbesondere Mietwohngrundstücke, Geschäftsgrundstücke und gemischt genutzte Grundstücke,**
 2. **Faktoren zur Anpassung der Sachwerte an die jeweilige Lage auf dem Grundstücksmarkt (Sachwertfaktoren), insbesondere für die Grundstücksarten Ein- und Zweifamilienhäuser,**
 3. **Umrechnungskoeffizienten für das Wertverhältnis von sonst gleichartigen Grundstücken, z. B. bei unterschiedlichem Maß der baulichen Nutzung und**
 4. **Vergleichsfaktoren für bebaute Grundstücke, insbesondere bezogen auf eine Raum- oder Flächeneinheit der baulichen Anlage (Gebädefaktor) oder auf den nachhaltig erzielbaren jährlichen Ertrag (Ertragsfaktor).**
 5. **Die erforderlichen Daten im Sinne der Sätze 1 und 2 sind den zuständigen Finanzämtern für Zwecke der steuerlichen Bewertung mitzuteilen.**

§ 194 Verkehrswert

Der Verkehrswert (Marktwert) wird durch den Preis bestimmt, der in dem Zeitpunkt, auf den sich die Ermittlung bezieht, im gewöhnlichen Geschäftsverkehr nach den rechtlichen Gegebenheiten und tatsächlichen Eigenschaften, der sonstigen Beschaffenheit und der Lage des Grundstücks oder des sonstigen Gegenstands der Wertermittlung ohne Rücksicht auf ungewöhnliche oder persönliche Verhältnisse zu erzielen wäre.

§ 195 Kaufpreissammlung

- (1) Zur Führung der Kaufpreissammlung ist jeder Vertrag, durch den sich jemand verpflichtet, Eigentum an einem Grundstück gegen Entgelt, auch im Wege des Tausches, zu übertragen oder ein Erbbaurecht zu begründen, von der beurkundenden Stelle in Abschrift dem Gutachterausschuss zu übersenden. Dies gilt auch für das Angebot und die Annahme eines Vertrags, wenn diese getrennt beurkundet werden, sowie entsprechend für die Einigung vor einer Enteignungsbehörde, den Enteignungsbeschluss, den Beschluss über die Vorwegnahme einer Entscheidung im Umlegungsverfahren, den Beschluss über die Aufstellung eines Umlegungsplans, den Beschluss über eine vereinfachte Umlegung und für den Zuschlag in einem Zwangsversteigerungsverfahren.
- (2) Die Kaufpreissammlung darf nur dem zuständigen Finanzamt für Zwecke der Besteuerung übermittelt werden. Vorschriften, nach denen Urkunden oder Akten den Gerichten oder Staatsanwaltschaften vorzulegen sind, bleiben unberührt.
- (3) Auskünfte aus der Kaufpreissammlung sind bei berechtigtem Interesse nach Maßgabe landesrechtlicher Vorschriften zu erteilen (§ 199 Abs. 2 Nr. 4).

§ 196 Bodenrichtwerte

- (1) **Auf Grund der Kaufpreissammlung sind flächendeckend durchschnittliche Lagewerte für den Boden unter Berücksichtigung des unterschiedlichen Entwicklungszustands zu ermitteln (Bodenrichtwerte).** In bebauten Gebieten sind Bodenrichtwerte mit dem Wert zu ermitteln, der sich ergeben würde, wenn der Boden unbebaut wäre. Es sind Richtwertzonen zu bilden, die jeweils Gebiete umfassen, die nach Art und Maß der Nutzung weitgehend übereinstimmen. Die wertbeeinflussenden Merkmale des Bodenrichtwertgrundstücks sind darzustellen. Die Bodenrichtwerte sind jeweils zum Ende jedes zweiten Kalenderjahres zu ermitteln, wenn nicht eine häufigere Ermittlung bestimmt ist. Für Zwecke der steuerlichen Bewertung des Grundbesitzes sind Bodenrichtwerte nach ergänzenden Vorgaben der Finanzverwaltung zum jeweiligen Hauptfeststellungszeitpunkt oder sonstigen Feststellungszeitpunkt zu ermitteln. Auf Antrag der für den Vollzug dieses Gesetzbuchs zuständigen Behörden sind Bodenrichtwerte für einzelne Gebiete bezogen auf einen abweichenden Zeitpunkt zu ermitteln.
- (2) Hat sich in einem Gebiet die Qualität des Bodens durch einen Bebauungsplan oder andere Maßnahmen geändert, sind bei der nächsten Fortschreibung der Bodenrichtwerte auf der Grundlage der geänderten Qualität auch Bodenrichtwerte bezogen auf die Wertverhältnisse zum Zeitpunkt der letzten Hauptfeststellung oder dem letzten sonstigen Feststellungszeitpunkt für steuerliche Zwecke zu ermitteln. Die Ermittlung kann unterbleiben, wenn das zuständige Finanzamt darauf verzichtet.
- (3) Die Bodenrichtwerte sind zu veröffentlichen und dem zuständigen Finanzamt mitzuteilen. Jedermann kann von der Geschäftsstelle Auskunft über die Bodenrichtwerte verlangen.

§ 197 Befugnisse des Gutachterausschusses

- (1) Der Gutachterausschuss kann mündliche oder schriftliche Auskünfte von Sachverständigen und von Personen einholen, die Angaben über das Grundstück und, wenn das zur Ermittlung von Geldleistungen im Umlegungsverfahren, von Ausgleichsbeträgen und von Enteignungsentschädigungen erforderlich ist, über ein Grundstück, das zum Vergleich herangezogen werden soll, machen können. Er kann verlangen, dass Eigentümer und sonstige Inhaber von Rechten an einem Grundstück die zur Führung der Kaufpreissammlung und zur Begutachtung notwendigen Unterlagen vorlegen. Der Eigentümer und der Besitzer des Grundstücks haben zu dulden, dass Grundstücke zur Auswertung von Kaufpreisen und zur Vorbereitung von Gutachten betreten werden. Wohnungen dürfen nur mit Zustimmung der Wohnungsinhaber betreten werden.
- (2) Alle Gerichte und Behörden haben dem Gutachterausschuss Rechts- und Amtshilfe zu leisten. Das Finanzamt erteilt dem Gutachterausschuss Auskünfte über Grundstücke, soweit dies zur Ermittlung von Ausgleichsbeträgen und Enteignungsentschädigungen erforderlich ist.

§ 198 Oberer Gutachterausschuss

- (1) Für den Bereich einer oder mehrerer höherer Verwaltungsbehörden sind Obere Gutachterausschüsse oder Zentrale Geschäftsstellen zu bilden, wenn in dem Bereich der höheren Verwaltungsbehörde mehr als zwei Gutachterausschüsse gebildet sind. Auf die Oberen Gutachterausschüsse sind die Vorschriften über die Gutachterausschüsse entsprechend anzuwenden.
- (2) Der Obere Gutachterausschuss oder die Zentrale Geschäftsstelle haben insbesondere die Aufgabe, überregionale Auswertungen und Analysen des Grundstücksmarktgeschehens zu erstellen. Der Obere Gutachterausschuss hat auf Antrag eines Gerichts ein Obergutachten zu erstatten, wenn schon das Gutachten eines Gutachterausschusses vorliegt.

§ 199 Ermächtigungen

(1) Die Bundesregierung wird ermächtigt, mit Zustimmung des Bundesrates durch Rechtsverordnung Vorschriften über die Anwendung gleicher Grundsätze bei der Ermittlung der Verkehrswerte und bei der Ableitung der für die Wertermittlung erforderlichen Daten einschließlich der Bodenrichtwerte zu erlassen.

(2) Die Landesregierungen werden ermächtigt, durch Rechtsverordnung

1. die Bildung und das Tätigwerden der Gutachterausschüsse und der Oberen Gutachterausschüsse, soweit in diesem Gesetzbuch nicht bereits geschehen, die Mitwirkung der Gutachter und deren Ausschluss im Einzelfall,
 2. die Aufgaben des Vorsitzenden,
 3. die Einrichtung und die Aufgaben der Geschäftsstelle,
 4. die Führung und Auswertung der Kaufpreissammlung sowie die Veröffentlichung der Bodenrichtwerte und sonstiger Daten der Wertermittlung und die Erteilung von Auskünften aus der Kaufpreissammlung,
 5. die Übermittlung von Daten der Flurbereinigungsbehörden zur Führung und Auswertung der Kaufpreissammlung,
 6. die Übertragung weiterer Aufgaben auf den Gutachterausschuss und den Oberen Gutachterausschuss und
 7. die Entschädigung der Mitglieder des Gutachterausschusses und des Oberen Gutachterausschusses
1. zu regeln.



CSU-Stadtratsfraktion Erlangen
Rathaus, Rathausplatz 1, Zimmer 1.04
91052 Erlangen

Tel (09131) 86-24 05
Fax (09131) 86-21 78
eMail: csu@erlangen.de

CSU-Stadtratsfraktion Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

**Herrn Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus**

91052 Erlangen

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 01.12.2009
Antragsnr.: 318/2009
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: OBM/ZV/Hr. Matuschke
mit Referat:

1. Dezember 2009/AB

Haushalt 2010

hier: Anträge der CSU-Stadtratsfraktion zum Stellenplan
Verwaltungsvorlage vom 22.10.2009

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

anbei übermitteln wir unsere Anträge zur Änderung des Stellenplans 2010.

Die zu erwartenden Haushaltsprobleme im Jahr 2010 und in den Folgejahren erfordern nach Auffassung der CSU-Stadtratsfraktion auch Einsparungen bei der Neuschaffung von Planstellen, selbst wenn dies unter Umständen die Verlängerung von Verwaltungsverfahren bzw. Bearbeitungszeiten zur Folge hat.

Die CSU-Stadtratsfraktion beantragt deshalb aus der Liste A des Stellenplans 2010 folgende Positionen zu streichen:

- **S. 8 Nr. 2 Ref. VI Amt 24 0,5 Projektassistenz**
- **S. 12 Nr. 16 Ref. III Amt 30 0,5 HSB**
- **S. 14 Nr. 20 Ref. III Amt 39 0,5 SB Verwaltungs- u. Geschäftszimmeraufgaben**
- **S. 14 Nr. 21 Ref. IV Amt 41 1,0 SB Veranstaltungen**
- **S. 17 Nr. 32 Ref. IV Amt 51 0,5 Soz.Päd. Fap. E**
- **S. 18 Nr. 45 Ref. I Amt 40 M 0680 1,0 Verwaltungsleitung**
- **S. 19 Nr. 48 Ref. V Amt 50 0,5 Soz.Päd. Bewohnerhilfen in Verfügungswohnungen**
- **S. 20 Nr. 52 Ref. VI Amt 61 0,5 Geschäftsleitung Umlegungsausschuss**

Mit freundlichen Grüßen

Birgitt Abmus
Fraktionsvorsitzende
Sprecherin für Haushalt + Finanzen

Büro: Zimmer 1.04, Rathaus, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Dr. Peter Ruthe
stv. Fraktionsvorsitzender
Sprecher für Personal

Stadt- und Kreissparkasse Erlangen Konto-Nr. 19314 BLZ 763 500 00

Die Stadträtinnen und Stadträte der CSU-Stadtratsfraktion Erlangen:
Fraktionsvorsitzende Birgitt Abmus, Oberbürgermeister Dr. Siegfried Balleis, Gisela Baumgärtel, Wolfgang Beck, Rosemarie Egelseer-Thurek,
Heidi Graichen, Barbara Grille, Hermann Gumbmann, Manfred Hopfengärtner, Bezirksrat Dr. med. Max Hubmann, Robert Hüttner,
Joachim Jarosch, Klaus Könecke, Gabriele Kopper, Bürgermeister Gerd Lohwasser, Adam Neidhardt, Michael Pierer von Esch,
Dr. jur. Peter Ruthe, Mehmet Sapmaz, Prof. Dr. med. Stefan Schwab, Gerlinde Stowasser, Jörg Volleth

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:

Wein, Marco

112/005/2010

Änderung und Ergänzung des Stellenplanes 2010 zurückgestellte Punkte aus der Sitzung des UVPA am 26.01.2010

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
----------------	--------	--------	-------------	------------

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss/Werk ausschuss EB77	09.02.2010	öffentlich	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	10.02.2010	öffentlich	Gutachten	
Stadtrat	25.02.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

II. Begründung

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Anlage Abstimmung zur Vorlage: 112/005/2010

Referat Amt
OBM/ZV OBM/ZV WPD

Tel. Nr.:
09131/86- 1601

**Änderung und Ergänzung des Stellenplanes 2010
zurückgestellte Punkte aus der Sitzung des UVPA am 26.01.2010**

Abstimmung:

Gutachten des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss/Werkausschuss EB77
am 09.02.2010
siehe Verwaltungsvorlage

.....
Vorsitzender

.....
Berichterstatter

OBM/ZV/112/CMB T. 1642

Erlangen, Januar 2010

Änderung und Ergänzung des Stellenplanes 2010

Zurückgestellte Punkte aus der Sitzung des UVPA am 26.01.2010

Für die Sitzung des UVPA am 09.02.2010

Referat Zentrale Verwaltung

Ternes

Änderung und Ergänzung des Stellenplanes 2010

1 Liste A Fachausschüsse neue Planstellen und Stelleneinzüge (einschl. Funktionsänderungen, Sperrungen, Entsperrungen und kw-Vermerke)

In der Liste A Fachausschüsse sind alle Stellenanträge erfasst, die von der Verwaltung für gerechtfertigt angesehen werden sowie alle Fraktionsanträge. Stellenhebungen sind in Liste B enthalten. Die Positionen sind nach Fachausschüssen gegliedert und innerhalb dieser nach Ämtern. Stellenumschichtungen von einem Amt in ein anderes wurden dem künftigen Amt zugeordnet. Falls die Personalkosten bereits in den entsprechenden Amtbudgets angesetzt sind, wurden keine Beträge in der Spalte Personalkosten eingetragen. Die zusätzlich erforderlichen Personalkosten sind im Haushaltsjahr 2010 bei Bedarf in die Amtbudgets einzustellen.

Anträge die bereits in der *grünen Verwaltungsvorlage* enthalten waren, sind hier ohne Bemerkung einbezogen worden.

Anträge der Verwaltung und Beschlüsse im Vorgriff, die zusätzlich zur ursprünglichen grünen Verwaltungsvorlage aufgenommen wurden, besitzen den Vermerk "neu" und sind mit **!** gekennzeichnet.

Fraktionsanträge wurden als "Fraktionsantrag..." und mit **☞** gekennzeichnet.

Stellen, die bereits durch HFPA- oder Stadtratsbeschluss geschaffen, geändert oder ge- oder entsperrt wurden, sind mit "nachrichtlich" gekennzeichnet.

Die Angaben und Abkürzungen zu Funktion und Wert der beantragten Stellen richten sich nach dem Stellenplan.

PISt = Planstellen-Nummer

Zw = Zuwachs an neuen Planstellen

~~47~~ = Einzug von Planstellen

Personalkosten = zusätzliche jährliche Personalkosten (auf der Basis der von Amt 11 ermittelten Durchschnittskosten für die Stadtverwaltung, gerundet auf volle Hundert €); sie entfallen bei kostenneutralen Maßnahmen (z.B. infolge gleichzeitiger Einzüge). Für das Jahr 2010 werden weitestgehend nur die Jahreskosten für ein halbes Jahr angesetzt, da die Besetzung der Planstelle erst im Laufe des Jahres erfolgt.

kw = künftig wegfallend

s = Sperrung

1.1 Nachrichtlich: **Bereits** durch den Stadtrat beschlossene/zu streichende Stellen bzw von OBM/ZV durchgeführte Funktionsänderungen

...

1.2 Stelleneinzüge

...

1.3 Stellenneuschaffungen, Funktionsänderungen, kw-Vermerke, s-Sperrungen bzw. –Entsperrungen

Nr.	Ref/ Amt/PISt	Zw/EZ.	Funktion/Aufgabe/ Thema	Wert	Anteilige Personal- kosten 2010 €	Gesamt- Jahres- kosten ab 2011 €	Begründung	Gutach- ten Fach- aus- schuss	Gutach- ten HFGA 10.02./ 11.02.10	Beschluss Stadtrat 25.02.10
UVPA										
Amt 31										
48/156	<u>Fraktionsantrag Grüne Liste</u> III 31	0,5	Umsetzung eines ökologischen und sozial fairen Beschaffungskonzeptes (im Vorgriff zum GL-Antrag „Ökokauf für Erlangen“)		10.600	21.100	Neuschaffung: Im Sinne des Klimaschutzes und einer lebenswerteren Umwelt beantragen wir vor über einem Jahr, in Erlangen ein an ökologischen Kriterien gebundenes Beschaffungswesen einzuführen – z.B. wie „Ökokauf“ in Wien. Damit dieses Projekt geplant und umgesetzt werden kann, sind vorerst zusätzliche Personalkapazitäten erforderlich.			
Amt 61										
64.	VI 61...	0,5	Geschäftsleitung Umlegungsausschuss	Vb/IVa (EG 10)	14.200	28.300	Neuschaffung: Die gesetzlichen Anforderungen an die Aufgabenerfüllung im Bereich Gutachter- und Umlegungsausschuss wurden verschärft und können mit dem vorhandenen Personal nicht mehr abgedeckt werden.			
65.	<u>Fraktionsantrag CSU</u> VI 61		Geschäftsleitung Umlegungsausschuss	Vb/IVa (EG 10)	----	---	Streichung des Änderungsvorschlages Nr. 65: Begründung: Siehe oben Nr. 3			

Nr.	Ref/ Amt/PISt	Zw/EZ.	Funktion/Aufgabe/ Thema	Wert	Anteilige Personal- kosten 2010 €	Gesamt- Jahres- kosten ab 2011 €	Begründung	Gutach- ten Fach- aus- schuss	Gutach- ten HFGA 10.02./ 11.02.10	Beschluss Stadtrat 25.02.10
EB 77										
	III 77...	1,0	Baumkontrolleur	L.5/6a (EG 6)	---	---	Neuschaffung: Aufgrund der Geschehnisse der vergangenen Jahre, ist der Umgang mit der Verkehrssicherungspflicht in der Baumpflege ein äußerst sensibler Arbeitsbereich und nach dem „Hamburger Modell“ (anerkannte Berechnungsmethode) besteht ein Bedarf von 2 MA. Eine PISt ist bereits vorhanden. EB 77 nicht im städtischen Haushalt!			
49/156	III 77...	0,5	SB Verwaltung DLZ	VII/VIb (EG 5)	---	---	Neuschaffung: Anfang 2009 wurde im Rahmen von mehreren Workshops die Werkstätten Im Eigenbetrieb 77 zusammengefasst und in ein Dienstleistungszentrum umgewandelt. Die Werkstätten arbeiten äußerst effektiv und kostendeckend. Die Untersuchung hat jedoch ergeben, dass ein Bedarf von 0,5 PISt zusätzlich notwendig ist um die Meister von Verwaltungstätigkeiten, wie Beschaffung usw. zu entlasten. EB 77 nicht im städtischen Haushalt!			
	III 77...		Freigestelltes Personalratsmitglied	IVb (EG 9)	---	---	Aufhebung Stundensperre s 16.5: Gem. Beschluss HFGA v. 22.07.2009 sollen die Stunden für die Koordination Bergkirchweihgelände genutzt werden. EB 77 nicht im städtischen Haushalt!			
	III 77...		Helfer/in	L.4/4a (EG 4)	---	---	Wegfall kw-Vermerk in Höhe von 1,0: Aufgrund der Geschehnisse der vergangenen Jahre hat der Aufwand der fachgerechten Überprüfungen für öffentliche Gebäude immens zugenommen. Auftraggeber dieser Tätigkeiten ist das Gebäudemanagement. EB 77 nicht im städtischen Haushalt!			

Nr.	Ref/ Amt/PISt	Zw/EZ.	Funktion/Aufgabe/ Thema	Wert	Anteilige Personal- kosten 2010 €	Gesamt- Jahres- kosten ab 2011 €	Begründung	Gutach- ten Fach- aus- schuss	Gutach- ten HFGA 10.02./ 11.02.10	Beschluss Stadtrat 25.02.10
	III 7734310		Sportplatzpflege		---	---	<u>Vorschlag KGSt-Gutachten (77.3, Nr. 151) – An- bringung eines kw-Vermerkes in Höhe von 1,0:</u> Einstellen der Sportplatzpflege für Vereine ohne Schul- sport ab 2010. Freiwillige Förderleistung. EB 77 nicht im städtischen Haushalt!			

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/31/VRA

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
31/014/2010

Ergebnishaushalt 2010, KGSt-Vorschlag 71, Amt 31

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss/Werk ausschuss EB77	09.02.2010	öffentlich	Gutachten	
Stadtrat	25.02.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Leistungen der vier Erlanger Naturschutzorganisationen werden weiterhin in der bisherigen Höhe von jeweils 8.200 Euro bezuschusst.
Dem Vorschlag der KGST zur Streichung bzw. Reduzierung wird nicht gefolgt

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Vorschlag der KGST zur Streichung bzw. Reduzierung der Zuschüsse für die vier Erlanger Naturschutzorganisationen erfolgte entgegen der Auffassung des Fachamtes. Die Naturschutzorganisationen erfüllen eine Vielzahl von Aufgaben, die seitens des Umweltamtes weder personell noch finanziell realisiert werden können.

Auf dem Gebiet der Öffentlichkeitsarbeit leisten die Organisationen einen wesentlichen Beitrag zu den Leitbildern „kinderfreundliche Großstadt“ und „Schärfung der Stadt als Bildungsstandort“.

Dies geschieht sowohl in der Vernetzung („Treffpunkt: Umweltbildung“) als auch in Form einer Reihe von konkreten Angeboten an die Bevölkerung. Für die Breite und Vielfalt des Angebotes der Umweltbildung ist die Arbeit der Organisationen unverzichtbar.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufgaben der Erlanger Naturschutzverbände und -vereine

Flächenbetreuung

- Anlage, Pflege und Betreuung von städtischen und vereinseigenen Biotopflächen, z.B. Aurachwiesen („Storchenbiotop“), Klingelweiher und Seelöcher
- ökologische Bewirtschaftung des Weihergrundstücks, der Hellersweiher und des Kuhwasens

Artenschutz

- Durchführung von Artenschutzprojekten, z.B. Gebäudebrüterprojekt, Nistkasten- und Kirchturmbetreuung, damit auch Grundlagenerhebung für die Biotopkartierung
- Durchführung und Mitwirkung bei Amphibiensammelaktionen, z.B. in Frauenaarach und an der Kurt-Schumacher-Straße

Öffentlichkeitsarbeit, Umweltbildung

- Biotopführungen, Führungen durch die Naturschutzgebiete, Vogelstimmenwanderungen
- Umweltbildungsprojekte und Erfahrungsveranstaltungen für Kinder und Schulklassen
- spezielle Angebote wie der „ökologische Kindergeburtstag“ und das „grüne Klassenzimmer“
- Mitorganisation und Mitwirkung bei Schwerpunktveranstaltungen im Naturschutz (z.B. „Holzweg-Tag“, „Brucker-Seela-Tag“ 2009, Jahresmotto 2007)
- Bürgerberatung im Naturschutz (Gartenberatung, Igel usw.) und Energie- und Ernährungsberatung
- Informationsstände und Vorträge

3. **Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. **Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ bei IPNr.:
Sachkosten:	€ bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€ bei Sachkonto:
Folgekosten	€ bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€ bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen	

Haushaltsmittel sind auf IPNr.: bzw. im Budget vorhanden!

Anlagen: Abstimmungsskript

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Anlage Abstimmung zur Vorlage: 31/014/2010

Referat Amt
III 31 VRA

Tel. Nr.:
09131/86- 2894

Ergebnishaushalt 2010, KGSt-Vorschlag 71, Amt 31

Abstimmung:

Gutachten des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss/Werkausschuss EB77
am 09.02.2010
mit gegen Stimmen.

.....
Vorsitzender

.....
Berichterstatter

Beschluss des Stadtrat am 25.02.2010
mit gegen Stimmen.

.....
Vorsitzender

.....
Berichterstatter

Amt	Ifd. Nr.	Bezeichnung/Begründung für den Verwaltungsentwurf bzw. Änderungsantrag	Erträge	Aufwendungen
			(minus = Ansatz- reduzierung bzw. Minderetrag)	(minus = Aufwands- reduzierung bzw. Einsparung)

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss (Sitzung am 26.01.2010)

Amt 23 (Liegenschaftsamt)

Bewertung der KGSt zum Sachkostenbudget

Benennung 51: Wohnungsbauförderung – Zuschüsse für die Schaffung von Wohnungen für Menschen mit Behinderungen Bewertung: Leistung weiter anbieten, da Volumen finanzierbar Umsetzbarkeit nach KGSt: 3 – nicht empfohlen Kategorie: A - Vorschlag Fachamt und KGSt Potenzial: 0 Euro

kein Potenzial zur Haushaltskonsolidierung

23.	K52	<p>Bewertung der KGSt zum Sachkostenbudget</p> <p>Benennung 52: Bplan 381 - Ausweitung und Erlöse Bewertung: grundsätzlich sehr sinnvoller Vorschlag zur Einnahmesteigerung Umsetzbarkeit nach KGSt: 1 - vollständig umsetzbar Kategorie: A - Vorschlag Fachamt und KGSt Potenzial: 798.000 Euro einmalig in 2011</p> <p>Hinweis: Investive Maßnahme</p>	<p>plus 798.000 (nur 2011) Abstimmung UVPA : Stimmen</p>	
23.	K53	<p>Bewertung der KGSt zum Sachkostenbudget</p> <p>Benennung 53: Subventionierung von Grundstücksmietten Bewertung: Eine 4% Anpassung ab 2014 erscheint moderat, in der Anlagebilanz erscheinen zudem die vollen Werte Umsetzbarkeit nach KGSt: 1 - vollständig umsetzbar Kategorie: A - Vorschlag Fachamt und KGSt Potenzial: 4.436.000 Euro ab 2014</p>	<p>plus 4.436.000 (ab 2014) Abstimmung UVPA : Stimmen</p>	
23.	K54	<p>Bewertung der KGSt zum Sachkostenbudget</p> <p>Benennung 54: Verkauf städtischer Althausbesitz (Verwertbarer Bestand heute ca. 5 Mio.) Bewertung: Die Stadt nutzt bestehende Möglichkeiten gegenüber der GEWOBAU nicht, empfohlen wird eine Anhebung der Ausschüttungsvolumina Umsetzbarkeit nach KGSt: 1 - vollständig umsetzbar Kategorie: A - Vorschlag Fachamt und KGSt Potenzial: 1.000.000 Euro jährlich ab 2012</p> <p>Hinweis: Investive Maßnahme</p>	<p>plus 1.000.000 (ab 2012) Abstimmung UVPA : Stimmen</p>	
23.	K55	<p>Bewertung der KGSt zum Sachkostenbudget</p> <p>Benennung 55: Sportförderung Grundstücksmieten Bewertung: Eine Anpassung der Mieten erscheint gerechtfertigt. Das Fachamt hat 50 % der Differenz zur Marktmiete empfohlen, die KGSt empfiehlt, diese Größe zur Hälfte anzusetzen. Umsetzbarkeit nach KGSt: 2 - bedingt umsetzbar Kategorie: B - Vorschlag KGSt ändert Fachamtsvorschlag ab Potenzial: 300.000 Euro jährlich</p>	<p>plus 300.000 Abstimmung UVPA : Stimmen</p>	
23.	K56	<p>Bewertung der KGSt zum Sachkostenbudget</p> <p>Benennung 56: Wohnungsbauförderung - Richtlinien der Stadt Erlangen für den Bau und Erwerb von Familienheimen und eigengenutzten Eigentumswohnungen für junge Ehepaare und alleinstehende Elternteile mit Kind vom 01.10.1985 Bewertung: Vor dem Hintergrund der Haushaltslage kann die Leistung eingestellt werden Umsetzbarkeit nach KGSt: 1 - vollständig umsetzbar Kategorie: B - Vorschlag KGSt entgegen Fachamt Potenzial: 80.000 Euro jährlich</p> <p>Stellungnahme Fachamt, siehe Anlage</p>		<p>minus 80.000 Abstimmung UVPA : Stimmen</p>
		<p>Bewertung der KGSt zum Sachkostenbudget</p> <p>Benennung 57: Förderung Bau und Erwerb von Wohnraum für kinderreiche Familien Bewertung: mit Blick auf die Überalterung der Gesellschaft sinnvolle Ansiedlungsmaßnahme Umsetzbarkeit nach KGSt: 3 – nicht umsetzen Kategorie: A - Vorschlag Fachamt und KGSt Potenzial: 0 Euro</p>		kein Potenzial zur Haushaltskonsolidierung
23.	K58	<p>Bewertung der KGSt zum Sachkostenbudget</p> <p>Benennung 58: Wohnungsbauförderung - Förderung des Mietwohnungsbaus durch Darlehensausreichung Bewertung: Mittel können eingespart werden, wenn GEWOBAU im Gegenzug zur Bereitstellung günstigen Wohnraums verpflichtet wird Umsetzbarkeit nach KGSt: 1 - vollständig umsetzbar Kategorie: A - Vorschlag Fachamt und KGSt Potenzial: 200.000 Euro jährlich</p> <p>Hinweis: Investive Maßnahme, Stellungnahme Fachamt: siehe Anlage</p>		<p>minus 200.000 Abstimmung UVPA : Stimmen</p>
23.	K59	<p>Bewertung der KGSt zum Sachkostenbudget</p> <p>Benennung 59: Wohnungsbauförderung - Sonderförderprogramm der Stadt Erlangen für junge Familien, Alleinerziehende mit Kind(ern) und junge Ehepaare zum Erwerb von Grundstücken und Eigentumswohnungen im Geltungsbereich des Entwicklungsgebiets Erlangen-West I und II vom 01.01.2008 Bewertung: Politischer Beschluss wird empfohlen Umsetzbarkeit nach KGSt: 1 - vollständig umsetzbar Kategorie: B - Vorschlag KGSt entgegen Fachamt Potenzial: 55.000 Euro</p> <p>Hinweis: Investive Maßnahme, Stellungnahme Fachamt: siehe Anlage</p>		<p>minus 55.000 Abstimmung UVPA : Stimmen</p>
23.	K60	<p>Bewertung der KGSt zum Sachkostenbudget</p> <p>Benennung 60: Wohnungsbauförderung - Richtlinien der Stadt Erlangen für die Gewährung von Wohnungsfürsorgemitteln für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Erlangen vom 01.01.2003 Bewertung: Verwaltungstypischer Zuschuss Umsetzbarkeit nach KGSt: 1 - vollständig umsetzbar Kategorie: B - Vorschlag KGSt entgegen Fachamt Potenzial: 39.000 jährlich</p> <p>Stellungnahme Fachamt, siehe Anlage</p>		<p>minus 39.000 Abstimmung UVPA : Stimmen</p>

Amt	Ifrd. Nr.	Bezeichnung/Begründung für den Verwaltungsentwurf bzw. Änderungsantrag	Erträge (minus = Ansatz- reduzierung bzw. Minderertrag)	Aufwendungen (minus = Aufwands- reduzierung bzw. Einsparung)
Amt 31 (Amt für Umweltschutz u. Energiefragen)				
Bewertung der KGSt zum Sachkostenbudget				
Benennung 66: Aufgabe Klimaschutz und Energiefragen - Bereich Energieberatung, Förderung energieeffizienter Maßnahmen, Programme Wärmedämmung im Bestand und Neubau Passivhaus Bewertung: bisher kostenlose Beratung; Einführung Entgelt (5-10 Euro) überprüfen! Umsetzbarkeit nach KGSt: 3 – nicht empfohlen Kategorie: A – Vorschlag Fachamt Potenzial: 0 Euro				kein Potenzial zur Haushaltskonsolidierung
Bewertung der KGSt zum Sachkostenbudget				
Benennung 67: Maßnahmen zur Reduzierung der Verschmutzung durch Hundekot (Bsp. Kotbeutel-Spender) Bewertung: Aufgabe beibehalten, da Kosten für Bearbeitung Beschwerden und Kotbeseitigung höher als jetzige Maßnahmen Umsetzbarkeit nach KGSt: 3 – nicht empfohlen Kategorie: A – Vorschlag Fachamt Potenzial: 0 Euro				kein Potenzial zur Haushaltskonsolidierung
Bewertung der KGSt zum Sachkostenbudget				
Benennung 68: Klimaschutz, Koordinierung Energiefragen Bewertung: Stelle im Falle einer Wiederbesetzung nach Ausscheiden des MA niedriger eingruppiert (max. EG 12) Umsetzbarkeit nach KGSt: 3 – nicht empfohlen Kategorie: A – Vorschlag Fachamt Potenzial: 0 Euro				kein Potenzial zur Haushaltskonsolidierung
Bewertung der KGSt zum Sachkostenbudget				
Benennung 69: Öffentlichkeitsarbeit Umweltschutz Bewertung: sollte beibehalten werden Umsetzbarkeit nach KGSt: 3 – nicht empfohlen Kategorie: A – Vorschlag Fachamt Potenzial: 0 Euro				kein Potenzial zur Haushaltskonsolidierung
Bewertung der KGSt zum Sachkostenbudget				
Benennung 70: Umweltbildung (in Bildungseinrichtungen etc.) Bewertung: Aufgabe wird regelmäßig von 31 evaluiert Umsetzbarkeit nach KGSt: 3 – nicht umsetzen Kategorie: A – Vorschlag Fachamt Potenzial: 0 Euro				kein Potenzial zur Haushaltskonsolidierung
31.	K71	Bewertung der KGSt zum Sachkostenbudget Benennung 71: Zuschüsse an Naturschutzorganisationen Bewertung: Zuschüsse an Bund Naturschutz Bayern, Landesbund Vogelschutz, Natur- und Umwelthilfe, Naturschutzgemeinschaft Erlangen streichen; mindestens über Reduzierung nachdenken! Umsetzbarkeit nach KGSt: 1 – umsetzbar Kategorie: B – Vorschlag KGSt entgegen Fachamt Potenzial: 33.000 Euro jährlich	minus 33.000 Abstimmung UVPA : Stimmen	

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/23/VAB-2531

Verantwortliche/r:
Herr Armin Voss

Vorlagennummer:
23/007/2010

Fraktionsanträge zum HH - 2010

Fraktionsantrag Erlanger Linke Nr. 285/09 und 292/09 sowie Fraktionsantrag ödp/FWG 305/09 zum Grunderwerb Gewerbegebiet G 6 in Tennenlohe

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
----------------	--------	--------	-------------	------------

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss/Werk ausschuss EB77	09.02.2010	öffentlich	Beschluss	
--	------------	------------	-----------	--

Beteiligte Dienststellen

61, 23, II

I. Antrag

Dem Antrag auf Wegfall der Position 571.322 IP 790.2 -Grunderwerb für das Gewerbegebiet G 6 in Höhe von 1.000 T €-, kann nicht entsprochen werden.
Ebenso kann dem Antrag auf Verschiebung der Realisierung des G 6 um mind. 2 Jahre nicht entsprochen werden.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Entgegen der Begründung im Antrag wird durch ein Gewerbegebiet östlich der A 3 in Tennenlohe auf Grund der Geographie der Ortsteil Eltersdorf nicht eingeschränkt. Eine Wohnbebauung auf der Fläche in Tennenlohe an der A 3 ist auf Grund der Verkehrslärmeinwirkungen nicht möglich. Die im Antrag angegebene Anregung erst brach gefallene Gewerbeflächen zu nutzen ist bereits ständige Planungspraxis, die man an mehreren Standorten im Stadtgebiet besichtigen kann. Ebenso werden auch die Möglichkeiten der Nachverdichtung in bestehenden Gewerbegebieten genutzt. Allerdings ist absehbar, dass diese Flächenpotenziale ausgeschöpft sind und daher unter Berücksichtigung der Vorlaufzeiten für die Planung und Erschließung die Entwicklung neuer Gewerbeflächen insbesondere die Gewerbefläche in Tennenlohe notwendig sind. Die Stadtentwicklungsplanung für die Daseinsfürsorge muss sowohl den Wohnflächenbedarf, als auch den Bedarf an Gewerbeflächen für Unternehmen und Arbeitsplätze zum Inhalt haben. Entsprechend der seit 2001 erfolgten Vorlagen und Beschlüsse in den Stadtratsgremien über die Planung und Entwicklung des Gewerbegebietes G 6 Tennenlohe, wurden u. a. im Bauleitplanverfahren (FNP, BP), bei dem Ergebnis der vorbereitenden Untersuchung zur Durchführung einer Entwicklungsmaßnahme, bei der Beschlussfassung der Entwicklungssatzung und in der Vorlage zum Gewerbeflächenbestand und Bedarf gem. § 1 (7), § 2 (3) und § 165

BauGB die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen, mit dem Ergebnis dass die Entwicklung des Gewerbegebietes weitergeführt wird. Aufgrund der mangelnden verfügbaren Gewerbeflächen in Erlangen kann die Realisierung des G 6 nicht verschoben werden.

Damit sind die o. a. Fraktionsanträge abschließend bearbeitet.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ bei IPNr.:
Sachkosten:	€ bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€ bei Sachkonto:
Folgekosten	€ bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€ bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen	

Haushaltsmittel sind auf IPNr.: bzw. im Budget vorhanden!

Anlagen: Fraktionsantrag Nr. 285/09 der Fraktion erlanger linke
 Fraktionsantrag Nr. 292/09 der Fraktion erlanger linke
 Fraktionsantrag Nr. 305/09 der Fraktion
 Ausschnitt aus Finanzhaushalt Investitionsprogramm 2010

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Anlage Abstimmung zur Vorlage: 23/007/2010

Referat Amt
VI 23 VAB

Tel. Nr.:
09131/86- 2855

**Fraktionsanträge zum HH - 2010
Fraktionsantrag Erlanger Linke Nr. 285/2009
zum Grunderwerb Gewerbegebiet G 6 in Tennenlohe**

Abstimmung:

Beschluss des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss/Werkausschuss EB77
am 09.02.2010
mit gegen Stimmen.

.....
Vorsitzender

.....
Berichterstatter

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 01.12.2009
Antragsnr.: 285/2009
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: VI/23 + VI/61
mit Referat: II/20/Hr. Schmied

erlanger linke

Erlanger Linke Rathausplatz 1
 91052 Erlangen

Herrn
 Oberbürgermeister
 Dr. Siegfried Balleis
 Rathausplatz 1
 91052 Erlangen

Fraktion Erlanger Linke

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
 Zimmer 127

Büro: Montags 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
 Und nach Vereinbarung

tel 09131/86-1789
 fax 09131/86-1791
 e-mail: erlanger-linke@stadt.erlangen.de
<http://www.erlanger-linke-stadtrat.de/>
www.twitter.com/erlangerlinke

Erlangen, den 30.11.2009

Antrag zum Haushalt 2010:

Sehr geehrter Herr Dr. Balleis,

571.322 IP 790.2 Grunderwerb Gewerbegebiet G6 in Höhe von 1.000 T€
 entfällt

Begründung:

Eine Gewerbebebauung zwischen Eltersdorf und Tennenlohe würde beide Ortsteile gänzlich einschränken. Eine weitere Ausdehnung der Orte z.B. für Wohnbebauung würde unmöglich gemacht. Beide Ortsteile sind bereits mit 2 Autobahnen, Autobahnkreuz und Eisenbahn bzw. S-Bahn zur Genüge belastet. Bevor eine weitere Flächenzerstörung in Angriff genommen wird, müssen erst brachliegende Industrie- und Gewerbegebiete im Stadtgebiet neu besiedelt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Heinze
 Stadtrat

Eckart Wangerin
 Stadtrat

Claudia Bittner
 Stadträtin

Finanzhaushalt Investitionsprogramm 2010 Lfd. Nr. 70.0 und 70.1

Finanzplan/Investitionen		Beantragt von: ödp/FWG		Antrags-Nr.: 305/09			
A	Lfd. Nr.: 70.0	Kostenstelle, Amt		230090	Seite: 76		
		Produktgruppen Text:		Wirtschaftsförderung			
		Investitionsmaßnahme:		Grunderwerb Gewerbegebiet G6			
		Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR		Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR	
2010	Auszahlung:	-1.000.000	+ 1.000.000	2012	Auszahlung:	-500.000	- 500.000
	Zuweisungen:				Zuweisungen:		
2011	Auszahlung:	-1.180.000	+ 1.180.000	2013	Auszahlung:	-810.000	- 370.000
	Zuweisungen:				Zuweisungen:		
	VE:				VE:		
VE = Verpflichtungsermächtigungen				später	Auszahlung:	0	- 1.310.000
Begründung: ödp/FWG: Realisierung des G6 u mind. 2 Jahre verschieben.							
Gutachten des UVPA Der Antrag wird <input type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt mit.....gegen.....Stimmen							

Finanzplan/Investitionen		Beantragt von: Erlanger Linke		Antrags-Nr.: 285 u. 292/09			
A	Lfd. Nr.: 70.1	Kostenstelle, Amt		230090	Seite: 76		
		Produktgruppen Text:		Wirtschaftsförderung			
		Investitionsmaßnahme:		Grunderwerb Gewerbegebiet G6			
		Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR		Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR	
2010	Auszahlung:	-1.000.000	+ 1.000.000	2012	Auszahlung:	-500.000	+ 500.000
	Zuweisungen:				Zuweisungen:		
2011	Auszahlung:	-1.180.000	+ 1.180.000	2013	Auszahlung:	-810.000	+ 810.000
	Zuweisungen:				Zuweisungen:		
	VE:				VE:		
VE = Verpflichtungsermächtigungen				später	Auszahlung:	0	0
Begründung: Erlanger Linke: Grunderwerb G6 entfällt; zu hohe Einschränkung der Ortsteile Elterdorf und Tennenlohe, keine Ausdehnung für Wohnbebauung möglich; bereits erhöhte Belastung durch 2 AB's, AB-Kreuz und Eisenbahn bzw. S-Bahn. Zunächst brachliegende Gewerbegebiete neu besiedeln. Verw: siehe hierzu die Ausführungen der Fachämter 23 mit 61 zu den Wortanträgen 285/09 bzw. 292/09.							
Gutachten des UVPA Der Antrag wird <input type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt mit.....gegen.....Stimmen							

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 01.12.2009
Antragsnr.: 292/2009
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: VI/23/Hr. Voss
mit Referat: VI/24, III/31, OBM/ZV/11

erlanger linke

Erlanger Linke Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Fraktion Erlanger Linke

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
Zimmer 127

Büro: Montags 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Und nach Vereinbarung

tel 09131/86-1789
fax 09131/86-1791
e-mail: erlanger-linke@stadt.erlangen.de
<http://www.erlanger-linke-stadtrat.de/>
www.twitter.com/erlangerlinke

Erlangen, den 30.11.2009

Antrag zum Haushalt 2010:

Sehr geehrter Herr Dr. Balleis,

hiermit beantragen wir:

- Einstellung von 400.000€ für Renovierung von Schulen und Kindergärten
- Einstellung von 500.000€ Umlaufleitung Dechsendorfer Weiher 551.600 IP 591.2
- Einstellung von 100.000€ für zwei Stellen Finanzfahnder zur Sicherstellung der Gleichheit des Steuervollzugs

Deckungsvorschlag: Streichung 571.322 IP 790.2 Grunderwerb Gewerbegebiet G6

Mit freundlichen Grüßen

Frank Heinze
Stadtrat

Eckart Wangerin
Stadtrat

Claudia Bittner
Stadträtin

Fraktionsantrag gemäß § 28 Gescho

Eingang: 01.12.2009
Antragsnr.: 305/2009
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: II/20/Hr. Schmied
mit Referat:

1

ödp/FWG Antrags-Nr.: 1
546.400 Seite: 351 IP-Nr.: **870.2** Seite:
Text: Parkhaus Innenstadt
Maßnahme: Generalsanierung

		Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR			Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR
2010	Auszahlung:	-1.200.000	+ 1.200.000	2012	Auszahlung:		
	Zuweisungen:				Zuweisungen:		
2011	Auszahlung:			2013	VE:		
	Zuweisungen:				Auszahlung:		
	VE:			Zuweisungen:			
VE = Verpflichtungsermächtigungen					VE:		
				später	Auszahlung:		

Begründung: Beginn der Sanierungsmaßnahme verschieben auf 2011.

Gutachten des Der Antrag wird angenommen abgelehnt mit.....gegen.....Stimmen

A Finanzplan/Investitionen Beantragt von: ödp/FWG Antrags-Nr.: 2
Lfd. Nr.: Kostenstelle, Amt **571.322** Seite: 353 IP-Nr.: **790.2** Seite:
Produktgruppen Text: Grunderwerb
Investitionsmaßnahme: Gewerbegebiet G6

		Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR			Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR
2010	Auszahlung:	-1.000.000	+ 1.000.000	2012	Auszahlung:		
	Zuweisungen:				Zuweisungen:		
2011	Auszahlung:	-1.180.000	+ 1.180.000	2013	VE:		
	Zuweisungen:				Auszahlung:		
	VE:			Zuweisungen:			
VE = Verpflichtungsermächtigungen					VE:		
				später	Auszahlung:		

Begründung: Realisierung des G6 u mind. 2 Jahre verschieben.

Gutachten des Der Antrag wird angenommen abgelehnt mit.....gegen.....Stimmen

A Finanzplan/Investitionen Beantragt von: Antrags-Nr.:
Lfd. Nr.: Kostenstelle, Amt Seite: IP-Nr.: Seite:
Produktgruppen Text: Weitere Anträge siehe unten
Investitionsmaßnahme:

		Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR			Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR
2010	Auszahlung:			2012	Auszahlung:		
	Zuweisungen:				Zuweisungen:		
2011	Auszahlung:			2013	VE:		
	Zuweisungen:				Auszahlung:		
	VE:			Zuweisungen:			
VE = Verpflichtungsermächtigungen					VE:		
				später	Auszahlung:		

Begründung:

Gutachten des Der Antrag wird angenommen abgelehnt mit.....gegen.....Stimmen

Finanzplan/Investitionen		Beantragt von: ödp/FWG		Antrags-Nr.: 3		
A	Lfd. Nr.:	Kostenstelle, Amt	331.882	Seite: 343	IP-Nr.: 47.4	Seite:
	Produktgruppen Text:	Baukostenzuschuss				
	Investitionsmaßnahme:	an Altenheimträger				
		Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR		Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR
2010	Auszahlung:	-20.000	- 80.000	2012	Auszahlung:	
	Zuweisungen:				Zuweisungen:	
2011	Auszahlung:			2013	VE:	
	Zuweisungen:				Auszahlung:	
	VE:				Zuweisungen:	
VE = Verpflichtungsermächtigungen					VE:	
				später	Auszahlung:	
Begründung:	Antrag wie ausführlich vom Seniorenbeirat begründet. Schwerpunkt demographischer Wandel – hier eine konkrete Maßnahme mit freien Trägern umsetzen. Dringender Handlungsbedarf, da stadtweit zu geringes Angebot an Fachstationen/Tagespflegeplätzen Demenz.					
Gutachten des	Der Antrag wird <input type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt mit.....gegen.....Stimmen					

Finanzplan/Investitionen		Beantragt von: ödp/FWG		Antrags-Nr.: 4		
A	Lfd. Nr.:	Kostenstelle, Amt	424.400	Seite: 345	IP-Nr.: 57.10	Seite:
	Produktgruppen Text:	Baumaßnahmen Bäder				
	Investitionsmaßnahme:	EStW				
		Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR		Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR
2010	Auszahlung:	-2.800.000	- 50.000	2012	Auszahlung:	- 500.000
	Zuweisungen:				Zuweisungen:	
2011	Auszahlung:			2013	VE:	
	Zuweisungen:				Auszahlung:	
	VE:		- 750.000		Zuweisungen:	
VE = Verpflichtungsermächtigungen					VE:	
				später	Auszahlung:	
Begründung:	Winterhalbjahr 2011/2012 soll sp. die Technik im Westbad erneuert werden. Dazu soll vorher ein Architektenwettbewerb (Kosten ca. 50.000) zur Hallenbadarchitektur durchgeführt – nur dann kann mit dem Technikneubau begonnen werden, da diese auch zukünftig für das Hallenbad genutzt werden wird.					
Gutachten des	Der Antrag wird <input type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt mit.....gegen.....Stimmen					

Finanzplan/Investitionen		Beantragt von: ödp/FWG		Antrags-Nr.: 5		
A	Lfd. Nr.:	Kostenstelle, Amt	211F.45	Seite: 338	IP-Nr.:	Seite:
	Produktgruppen Text:	Generalsanierung				
	Investitionsmaßnahme:	Turnhalle Frauenaurach				
		Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR		Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR
2010	Auszahlung:	0	- 1.000.000	2012	Auszahlung:	
	Zuweisungen:				Zuweisungen:	
2011	Auszahlung:			2013	VE:	
	Zuweisungen:				Auszahlung:	
	VE:				Zuweisungen:	
VE = Verpflichtungsermächtigungen					VE:	
				später	Auszahlung:	

Begründung: Die bereits gesperrte Halle ist nicht mehr nutzbar. Es entstehen Mehrkosten z.B. durch Schülertransport an andere Turnhallen. Die Dachkonstruktion ist extrem schadhaft. Mit 30% Zuschüssen ist zu rechnen. Generalsanierung unumgänglich.

Gutachten des Der Antrag wird angenommen abgelehnt mit.....gegen.....Stimmen

Finanzplan/Investitionen Beantragt von: ödp/FWG Antrags-Nr.: 6
 Lfd. Nr.: Kostenstelle, Amt 66, Seite: 347 IP-Nr.: 541402 Seite:
 Produktgruppen Text: Straßensanierung Steudacher Straße
 Investitionsmaßnahme:

		Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR			Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR
2010	Auszahlung:		- 30.000	2012	Auszahlung:		+ 750.000
	Zuweisungen:				Zuweisungen:		
2011	Auszahlung:		- 750.000	2013	Auszahlung:		
	Zuweisungen:				Zuweisungen:		
	VE:				VE:		
VE = Verpflichtungsermächtigungen				später	Auszahlung:		

Begründung: Planungskosten für Steudacher Straße. Erlangens schlechteste Straße muss baldmöglichst ordentlich erneuert werden. Planungskosten.

Gutachten des Der Antrag wird angenommen abgelehnt mit.....gegen.....Stimmen

Finanzplan/Investitionen Beantragt von: ödp/FWG Antrags-Nr.: 7
 Lfd. Nr.: Kostenstelle, Amt 66 Seite: 347 IP-Nr.: 63.805 Seite:
 Produktgruppen Text: Ausbau Herzogenauracher Str. Pappenheimer Str
 Investitionsmaßnahme:

		Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR			Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR
2010	Auszahlung:		- 240.000	2012	Auszahlung:		
	Zuweisungen:				Zuweisungen:		
2011	Auszahlung:		- 500.000	2013	Auszahlung:		
	Zuweisungen:				Zuweisungen:		
	VE:				VE:		
VE = Verpflichtungsermächtigungen				später	Auszahlung:		

Begründung: Starke Verkehrsgefährdung durch extrem schlechten Straßenzustand. Deckungsvorschlag Restmittel aus 2009 vorhanden. Förderfähige Maßnahme.

Gutachten des Der Antrag wird angenommen abgelehnt mit.....gegen.....Stimmen

Finanzplan/Investitionen Beantragt von: Antrags-Nr.:
 Lfd. Nr.: Kostenstelle, Amt Seite: IP-Nr.: Seite:
 Produktgruppen Text:
 Investitionsmaßnahme:

		Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR			Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR
2010	Auszahlung:			2012	Auszahlung:		
	Zuweisungen:				Zuweisungen:		
2011	Auszahlung:			2013	Auszahlung:		
	Zuweisungen:				Zuweisungen:		
	VE:				VE:		

VE = Verpflichtungsermächtigungen	VE:		
	später Auszahlung:		
Begründung:			
Gutachten des <input type="checkbox"/> Der Antrag wird <input type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt mit.....gegen.....Stimmen			

A	Finanzplan/Investitionen		Beantragt von:		Antrags-Nr.:		
	Lfd. Nr.:		Kostenstelle, Amt		Seite:		
	Produktgruppen Text:		Investitionsmaßnahme:		IP-Nr.:		
					Seite:		
		Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR			Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR
2010	Auszahlung:			2012	Auszahlung:		
	Zuweisungen:				Zuweisungen:		
2011	Auszahlung:			2013	VE:		
	Zuweisungen:				Auszahlung:		
	VE:				Zuweisungen:		
VE = Verpflichtungsermächtigungen				später	VE:		
				später	Auszahlung:		
Begründung:							
Gutachten des <input type="checkbox"/> Der Antrag wird <input type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt mit.....gegen.....Stimmen							

A	Finanzplan/Investitionen		Beantragt von:		Antrags-Nr.:		
	Lfd. Nr.:		Kostenstelle, Amt		Seite:		
	Produktgruppen Text:		Investitionsmaßnahme:		IP-Nr.:		
					Seite:		
		Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR			Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR
2010	Auszahlung:			2012	Auszahlung:		
	Zuweisungen:				Zuweisungen:		
2011	Auszahlung:			2013	VE:		
	Zuweisungen:				Auszahlung:		
	VE:				Zuweisungen:		
VE = Verpflichtungsermächtigungen				später	VE:		
				später	Auszahlung:		
Begründung:							
Gutachten des <input type="checkbox"/> Der Antrag wird <input type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt mit.....gegen.....Stimmen							

A	Finanzplan/Investitionen		Beantragt von:		Antrags-Nr.:		
	Lfd. Nr.:		Kostenstelle, Amt		Seite:		
	Produktgruppen Text:		Investitionsmaßnahme:		IP-Nr.:		
					Seite:		
		Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR			Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR
2010	Auszahlung:			2012	Auszahlung:		
	Zuweisungen:				Zuweisungen:		
2011	Auszahlung:			2013	VE:		
	Zuweisungen:				Auszahlung:		
					Zuweisungen:		

VE:				Zuweisungen:		
VE = Verpflichtungsermächtigungen				später	VE:	
				später	Auszahlung:	
Begründung:						
Gutachten des <input type="checkbox"/> Der Antrag wird <input type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt mit.....gegen.....Stimmen						

Finanzplan/Investitionen		Beantragt von:		Antrags-Nr.:		
A	Lfd. Nr.:	Kostenstelle, Amt		Seite:	IP-Nr.:	Seite:
	Produktgruppen Text:					
	Investitionsmaßnahme:					
		Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR		Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR
2010	Auszahlung:			2012	Auszahlung:	
	Zuweisungen:				Zuweisungen:	
2011	Auszahlung:			2013	VE:	
	Zuweisungen:				Auszahlung:	
	VE:				Zuweisungen:	
VE = Verpflichtungsermächtigungen				später	VE:	
				später	Auszahlung:	
Begründung:						
Gutachten des <input type="checkbox"/> Der Antrag wird <input type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt mit.....gegen.....Stimmen						

Finanzplan/Investitionen		Beantragt von:		Antrags-Nr.:		
A	Lfd. Nr.:	Kostenstelle, Amt		Seite:	IP-Nr.:	Seite:
	Produktgruppen Text:					
	Investitionsmaßnahme:					
		Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR		Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR
2010	Auszahlung:			2012	Auszahlung:	
	Zuweisungen:				Zuweisungen:	
2011	Auszahlung:			2013	VE:	
	Zuweisungen:				Auszahlung:	
	VE:				Zuweisungen:	
VE = Verpflichtungsermächtigungen				später	VE:	
				später	Auszahlung:	
Begründung:						
Gutachten des <input type="checkbox"/> Der Antrag wird <input type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt mit.....gegen.....Stimmen						

Finanzplan/Investitionen		Beantragt von:		Antrags-Nr.:		
A	Lfd. Nr.:	Kostenstelle, Amt		Seite:	IP-Nr.:	Seite:
	Produktgruppen Text:					
	Investitionsmaßnahme:					
		Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR		Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR
2010	Auszahlung:			2012	Auszahlung:	
	Zuweisungen:				Zuweisungen:	
2011	Auszahlung:				VE:	

	Zuweisungen:			2013	Auszahlung:		
	VE:				Zuweisungen:		
VE = Verpflichtungsermächtigungen					VE:		
				später	Auszahlung:		
Begründung:							
Gutachten des <input type="text"/> Der Antrag wird <input type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt mit.....gegen.....Stimmen							

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/31/BRA

Verantwortliche/r:
Reiner Baum

Vorlagennummer:
31/011/2010

Hochwasserschutzmaßnahmen am Wolfsäckergraben - Vollzug der DA-Bau; Zustimmung zur Entwurfsplanung vom Dezember 2009 -

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss/Werk ausschuss EB77	09.02.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Die Entwurfsplanung (Bauentwurf) vom Dezember 2009 für das Vorhaben „Hochwasserschutzmaßnahmen am Wolfsäckergraben“ wird gemäß DA-Bau beschlossen.
2. Mit den vorliegenden Entwurfsunterlagen sind die öffentlich-rechtlichen Genehmigungsverfahren einzuleiten und Zuwendungen des Freistaates Bayern nach dem ZulnVG zu beantragen. Die Maßnahme ist in der verbindlichen Projektliste für das Konjunkturpaket II bereits enthalten.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Hochwasserschutzmaßnahmen am Wolfsäckergraben auf der Grundlage des Bauentwurfes vom Dezember 2009 weiterzubetreiben.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Für die bebauten Gebiete im Bereich des Wolfsäckergrabens im Ortsteil Sieglitzhof ist ein nachhaltiger Hochwasserschutz sicher zu stellen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Hochwasserschutzmaßnahmen gemäß vorliegendem Bauentwurf vom Dezember 2009 umfassen im wesentlichen den Bau von 2 Hochwasserrückhaltebecken im Ober- und Mittellauf des Wolfsäckergrabens.

In die mittlere Bahn der alten Schießsportanlage oberhalb des Waldschießhauses im Mailwald sollen 2 Querdämme eingebaut werden. Das notwendige Retentionsvolumen des Teileinzugsgebietes kann so mit einer Kaskade von Einzelbecken (Hochwasserrückhaltebecken 1) sichergestellt werden.

Weiter soll oberhalb der Spardorfer Straße zwischen Parkplatz und Waldspielplatzgelände durch einen weiteren Querdamm, der in das umliegende, rasch ansteigende Waldgelände einbindet, ein weiterer Retentionsraum (Hochwasserrückhaltebecken 2) oberhalb des bebauten Bereiches geschaffen werden.

Der Ausbau von Straßendurchlässen ist in der Abwägung der Wirksamkeit in Bezug auf einen nachhaltigen Hochwasserschutz nur gering wirksam. Ebenso zum aktuellen Zeitpunkt, ein Ausbau der Grabenverrohrung zwischen Jungstraße und Ebrardstraße und ein naturnaher Ausbau des Grabens zwischen Ebrardstraße und Spardorfer Straße.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Das notwendige Wasserrechtsverfahren wird unmittelbar eingeleitet. Das Verfahren sieht u.a. die fachliche Beteiligung des Wasserwirtschaftsamtes als amtlichen Sachverständigen vor. Mit Abschluss des Verfahrens ist voraussichtlich Ende März 2010 zu rechnen.

Im Anschluss daran muss die Entwurfsplanung im Zuge des Zuwendungsverfahrens erneut dem Wasserwirtschaftsamt Nürnberg vorgelegt werden. Diesmal zur baufachlichen Begutachtung im Zuwendungsverfahren. Zur Beschleunigung im Verfahren wird zeitgleich die Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn des Vorhabens beantragt.

Nach erfolgter Zustimmung zum Bauentwurf gemäß DA-Bau können die weiteren Planungsleistungen (Ausführungsplanung und Vorbereitung/Mitwirkung bei der Vergabe) vergeben und die Maßnahme dem Wettbewerb unterworfen werden.

Hieraus errechnet sich ein voraussichtlicher Baubeginn für das Vorhaben – zumindest das Hochwasserrückhaltebecken 1 betreffend – im Zeitraum Ende April / Anfang Mai 2010 und ein Abschluss der Gesamtmaßnahme bis Ende 2010.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Gemäß vorliegender Kostenberechnung gliedern sich die Gesamtkosten in die Einzelmaßnahmen

a) Hochwasserrückhaltebecken (HRB) 1 an der alten Schießsportanlage	122.000,- €
b) Hochwasserrückhaltebecken (HRB) 2 am Spielplatz oberhalb der Spardorfer Straße	38.000,- €
c) Baunebenkosten	<u>15.000,- €</u>
Gesamtkosten Hochwasserschutz Wolfsäckergaben:	175.000,- €

Die Maßnahme ist in die verbindliche Projektliste für das Konjunkturpaket II aufgenommen. Von einer Bezuschussung im Rahmen der Anteilsfinanzierung mit einem Fördersatz von 60 % nach den Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWas 2005) ist auszugehen.

Investitionskosten:	175.000 € bei IPNr.: 552.504
Sachkosten:	€ bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€ bei Sachkonto:
Folgekosten	€ bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	105.000 € bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen	

Haushaltsmittel sind auf IPNr.: 552.504 bzw. im Budget vorhanden!

Sachbericht:

Im Auftrag des Tiefbauamtes der Stadt Erlangen wurden 2007/2008 der Hochwasserabfluss und das Überschwemmungsgebiet für das Gewässer III. Ordnung „Wolfsäckergaben“ im Bereich zwischen dem Quellgebiet am Rathsberg und der Mündung in die Schwabach ermittelt. Die Berechnungen bestätigen das Schadensbild des Hochwassers („Sturzflut“) vom 21./22.07.2007.

Auf der Basis der durchgeführten Hochwassersimulationen (HQ₁₀₀, HQ₁₀ und HQ₁) wurde ein Hochwasserschutzkonzept vorgeschlagen und im UVPa am 22.07.2008 so auch einstimmig

beschlossen.

Mit den notwendigen Ingenieurleistungen für die Hochwasserschutzmaßnahmen am Wolfsackergraben bis einschl. Entwurfsplanung, wurde im März 2009 das Planungsbüro STADT-LAND-FLUSS, Ingenieurdienste GmbH, beauftragt. Die Entwurfsplanung wurde Mitte Dezember 2009 übergeben. Sie umfasst im wesentlichen den Bau von zwei Hochwasserrückhaltebecken im Ober- und Mittellauf des Wolfsackergrabens.

Die nun vorliegende Kostenberechnung bestätigt die Kostenschätzung für das Vorhaben.

Die Flächen für den Bau des HRB 1 sind im städtischen Besitz; die Flächen für den Bau des HRB 2 hingegen in Privatbesitz. Die betroffenen Grundstückseigentümern haben bereits ihr grundsätzliches Einverständnis erklärt; ebenso das Kultur- und Freizeitamt, was den Waldspielplatz nördlich der Spardorfer Straße anbelangt, und die städtische Forstverwaltung, was den Forstbetrieb betrifft.

Die Entwurfsplanung mit Planunterlagen kann beim Amt für Umweltschutz und Energiefragen, Herrn Baum, eingesehen werden.

Anlagen: ---

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Anlage Abstimmung zur Vorlage: 31/011/2010

Referat Amt
III 31 BRA

Tel. Nr.:
09131/86- 1760

**Hochwasserschutzmaßnahmen am Wolfsäckergaben
- Vollzug der DA-Bau; Zustimmung zur Entwurfsplanung vom Dezember 2009 -**

Abstimmung:

Beschluss des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss/Werkausschuss EB77
am 09.02.2010
mit gegen Stimmen.

.....
Vorsitzender

.....
Berichterstatter

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/32

Verantwortliche/r:
Herr Milos Janousek

Vorlagennummer:
321/002/2009

Freigabe der Fußgängerzone (FGZ) Hauptstraße für den Radverkehr; Antrag Nr. 128 / 2009 der Grünen Liste Stadtratsfraktion vom 7.4.2009

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
----------------	--------	--------	-------------	------------

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss/Werk ausschuss EB77	26.01.2010	öffentlich	Beschluss	vertagt
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss/Werk ausschuss EB77	09.02.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Alternative A:

1. In der Fußgängerzone Hauptstraße zwischen Henkestraße und Wasserturmstraße/Heuwaagstraße ist der Radverkehr ohne tageszeitliche Einschränkung **probeweise für 6 Monate (1.3. – 31.8.2010)** zuzulassen.
2. Nach Abschluss des Probelaufs ist dem Ausschuss erneut zu berichten und über eine endgültige Festlegung zu beschließen.
3. Der Antrag der Grünen Liste Stadtratsfraktion vom 7.4.2009 Nummer 128 / 2009 ist damit bearbeitet.

oder

Alternative B:

4. In der Fußgängerzone Hauptstraße zwischen Henkestraße und Wasserturmstraße/Heuwaagstraße ist der Radverkehr während der Lieferverkehrszeiten (18:30 Uhr – 10:30 Uhr) **probeweise für 6 Monate (1.3. – 31.8.2010)** zuzulassen.
5. Nach Abschluss des Probelaufs ist dem Ausschuss erneut zu berichten und über eine endgültige Festlegung zu beschließen.
6. Der Antrag der Grünen Liste Stadtratsfraktion vom 7.4.2009 Nummer 128 / 2009 ist damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Entzerrung der problematischen Situation mit viel Konfliktpotential im Bereich der Radwegachse Kammerstraße – Apothekergasse – Halbmondstraße – Apfelstraße.

Bessere Erreichbarkeit der Geschäfte in der Fußgängerzone Hauptstraße mit dem Fahrrad und den damit verbundenen positiven Auswirkungen für den Einzelhandel.

Gewinnung von Erkenntnissen für die Entscheidung nach Ablauf des Probelaufs.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zeitlich uneingeschränktes (Alternative A) bzw. auf Lieferverkehrszeiten eingeschränktes (Alternative B) Zulassen des Radverkehrs in der Fußgängerzone Hauptstraße mittels ergänzender Beschilderung.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Zulassen des Radverkehrs mittels Beschilderung

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ bei IPNr.:
Sachkosten:	€ bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€ bei Sachkonto:
Folgekosten	€ bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€ bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen	

Haushaltsmittel sind auf IPNr.: bzw. im Budget vorhanden!

Mit Schreiben vom 7.4.2009 beantragt die Grüne Liste Stadtratsfraktion die Fußgängerzone Hauptstraße für den Radverkehr zu den Abendstunden und an den Feiertagen freizugeben. Begründet wird der Antrag mit dem hohen Konfliktpotential im Straßenzug Kammerer-, Halbmond- und Apfelstraße auf Grund der vorhandenen Außenbewirtschaftung insbesondere abends und an Feiertagen. Bezüglich näherer Begründung wird auf den als Anlage 1 beigefügten Antrag verwiesen.

Für die Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses am 21.7.2009 wurde eine Mitteilung zur Kenntnis vorbereitet, die zum TOP erhoben und diskutiert wurde. Die Verwaltung wurde beauftragt für den UVPA im September eine Beschlussvorlage zu fertigen. In der Sitzung am 15.9.2009 wurde die Verwaltung gebeten, die Sitzungsvorlage im Januar 2010 erneut einzubringen, damit dort über die Zeiträume der Freigabe der Fußgängerzone und über den Beginn der Testphase ab März abgestimmt wird (Anlage 2).

Da es aus Sicht der Verwaltung auch tagsüber im Bereich der Radwegachse insbesondere in der Kammererstraße zu Konfliktsituationen mit Gefährdungen und Behinderungen von Fußgängern und Radfahrern kommt, hat das Ordnungs- und Straßenverkehrsamt die städtischen Fachdienststellen und die Polizei mit der Bitte um Stellungnahme sowohl zu einer Freigabe in den Abendstunden bzw. Feiertagen als auch zu einer durchgehenden Freigabe der FGZ für den Radverkehr gebeten.

1 Folgende Stellungnahmen wurden abgegeben:

1.1 Polizei

Die Polizei weist darauf hin, dass während der im Jahr 2008 erfolgten Umbaumaßnahmen in der Apfel- bzw. Halbmondstraße, die eine wichtige Radachse in Nord-Süd-Richtung darstellen, der Radverkehr komplett über die Hauptstraße geführt wurde. Trotzdem konnte aus polizeilicher Sicht keine Zunahme des Unfallgeschehens bzw. kein Anstieg von Beschwerden über Behinderungen oder Gefährdungen im Zusammenhang mit Radfahrern in der Hauptstraße festgestellt werden.

Radfahrer in freigegebenen Fußgängerzonen haben auf Fußgänger Rücksicht zu nehmen und mit Schrittgeschwindigkeit (rechtlicher Wert 10 km/h) zu fahren (Anmerkung: Seit 1.9.2009 nicht mehr aktuell vgl. Ziffer 2 Abs. 2 ff. der Vorlage). Freigegebene Fußgängerzonen ermöglichen Radfahrern kein zügiges Vorankommen sondern gewährleisten eine bessere Erreichbarkeit bestimmter Ziele. Radfahrer, die zügig vorwärtskommen wollen, müssen weiterhin die vorhandenen Radachsen benutzen.

Die Polizei stimmt einem tageszeitlich unbeschränkten, ganztägigen Probelauf zu. Gegen eine zeitlich beschränkte Freigabe der Hauptstraße für Radfahrer außerhalb der allgemeinen

Ladenschlusszeiten bestehen aus polizeilicher Sicht – auch ohne Durchführung eines Probelaufs – keine Einwände. Es ist wenig nachvollziehbar, dass in der Zeit von 18:30 bis 10:30 Uhr in der Hauptstraße zwar Lieferverkehr mit einem Kraftfahrzeug durchgeführt werden darf, das Befahren der gleichen Strecke mit einem Fahrrad aber nicht erlaubt ist.

1.2 Planungsamt

Das Planungsamt sieht eine generelle Freigabe der Fußgängerzone für den Radverkehr als kritisch an und präferiert eine Freigabe in der verkehrsschwachen Zeit.

1.3 Tiefbauamt

Aus straßenrechtlicher Sicht stehen keine Gründe für eine allgemeine Freigabe der Fußgängerzone für Radfahrer entgegen.

1.4 Arbeitsgruppe Radverkehr

In der Sitzung der Arbeitsgruppe Radverkehr am 12.5.2009 wurde die Freigabe der Fußgängerzone kontrovers diskutiert. Die Sichtweisen der Mitarbeiter der einzelnen Ämter und beteiligten Institutionen sind uneinheitlich. Die Arbeitsgruppe stimmt dennoch mehrheitlich einer probeweisen ganztägigen Freigabe der Fußgängerzone Hauptstraße für den Radverkehr zu.

2 Einschätzung des Ordnungs- und Straßenverkehrsamtes

Das Ordnungs- und Straßenverkehrsamt vertritt die Auffassung, dass eine Freigabe des Radverkehrs in der Fußgängerzone Hauptstraße auch tagsüber sinnvoll wäre. Radfahrer, welche die Geschäfte in der FGZ Hauptstraße aufsuchen möchten, könnten diese Ziele unproblematisch mit einer **an den Fußgängerverkehr angepassten Geschwindigkeit** erreichen.

Mit Änderung der Straßenverkehrsordnung (StVO) und den Verwaltungsvorschriften zur StVO ab dem 1. September 2009 wird bei Nutzung der Gehwege bzw. Fußgängerzonen nicht mehr der Begriff Schrittgeschwindigkeit sondern eine **an den Fußgängerverkehr angepassten Geschwindigkeit** verwendet.

Der gesamte Passus der Anlage 2 (zu § 41 Abs. 1) Vorschriftzeichen zu Zeichen 242.1 StVO (Beginn eines Fußgängerbereichs) im Hinblick auf das Verhalten der Radfahrer als Fahrzeugführer lautet:

"Fahrzeugführer müssen in diesem Fall auf Fußgänger Rücksicht nehmen und die Geschwindigkeit an den Fußgängerverkehr anpassen. Fußgänger dürfen weder gefährdet noch behindert werden. Wenn nötig, müssen Fahrzeugführer warten".

Mit Änderung der straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften wird die besondere Rücksichtnahme auf den Fußgängerverkehr und die Anpassung der Geschwindigkeit konkretisiert sowie die Wartepflicht der Fahrzeugführer und damit auch der Radfahrer im Bedarfsfall herausgehoben. Bei Auslegung der neuen Vorschrift müssten Radfahrer auf Gehwegen bzw. in der Fußgängerzone bei entsprechend hoher Fußgängerdichte notfalls absteigen und das Fahrrad schieben.

Die zeitlich uneingeschränkte Freigabe der Fußgängerzone für den Radverkehr käme unter anderem auch dem Einzelhandel zu Gute. Mit der Freigabe würde sich die Zahl der Radfahrer im Bereich der Radwegachse Kammererstraße – Apothekergasse – Halbmondstraße – Apfelstraße reduzieren. Dies hätte zur Folge, dass sich die in dieser Radachse derzeit herrschende problematische Situation mit viel Konfliktpotential zumindest leicht entspannen könnte.

Durch die Einrichtung eines Probelaufs von 6 Monaten könnten umfassende Erkenntnisse gewonnen werden, wie sich die Freigabe der Fußgängerzone auswirkt und welche Vor- bzw. Nachteile sich daraus ergeben.

3 Resümee:

In vielen Städten des Bundesgebiets ist der Radverkehr in Fußgängerzonen ganz bzw. zu bestimmten Zeiten zugelassen. So hat z. B. auch die Stadt Amberg im Herbst 2008 trotz zunächst großer Skepsis seitens der Politik einen Probelauf gestartet und die Fußgängerzone ohne zeitliche Einschränkung für den Radverkehr freigegeben. Da sich der Probelauf bewährt hat, wurde im Mai 2009 die endgültige Freigabe beschlossen.

Auch in der im Fahrradklimatest bei Städten über 200.000 Einwohner mit Abstand führenden Stadt Münster ist der Radverkehr in vielen Fußgängerzonen zugelassen. Nach Aussagen der zuständigen Fachdienststelle in Münster kann der Mischverkehr und das Miteinander der Fußgänger und Radfahrer in den dortigen Fußgängerzonen als gut bezeichnet werden. Beim Besuch der Stadt Münster im Juli 2009 durch Vertreter der Stadt Erlangen konnte das gute Verhältnis zwischen Fußgängern und Radfahrern in den Fußgängerzonen attestiert werden.

Um umfassende Erkenntnisse für das Vorbereiten einer endgültigen Entscheidung zu gewinnen, schlägt die Verwaltung vor, den Radverkehr in der Fußgängerzone Hauptstraße zeitlich unbefristet für einen Probelauf von 6 Monaten (1.3. – 31.8.2010) zuzulassen. Nach Auswertung der gewonnenen Erfahrungen und Abwägung der Vor- und Nachteile wäre dann über eine endgültige Entscheidung zu beschließen. Sollten sich mit einer Freigabe vor Ablauf des Probelaufs Schwierigkeiten einstellen, so könnte der Probelauf vorzeitig beendet werden.

Anlagen: 1 Antrag (Anlage 1)
1 Protokollvermerk (Anlage 2)

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss/Werkausschuss EB77
am 26.01.2010

Protokollvermerk:

Abstimmung Alternative A: 6 : 6 Stimmen
Abstimmung Alternative B: 4 : 8 Stimmen
Abstimmung Alternative C: 6 : 6 Stimmen

Der Oberbürgermeister beantragt die nochmalige Behandlung dieses TOP`s in der nächsten Sitzung des UVPA am 9. Februar. Dieser Antrag wird angenommen.

Alternative A:

5. In der Fußgängerzone Hauptstraße zwischen Henkestraße und Wasserturmstraße/Heuwaagstraße ist der Radverkehr ohne tageszeitliche Einschränkung **probeweise für 6 Monate (1.3. – 31.8.2010)** zuzulassen.
6. Nach Abschluss des Probelaufs ist dem Ausschuss erneut zu berichten und über eine endgültige Festlegung zu beschließen.
7. Der Antrag der Grünen Liste Stadtratsfraktion vom 7.4.2009 Nummer 128 / 2009 ist damit bearbeitet.

oder

Alternative B:

8. In der Fußgängerzone Hauptstraße zwischen Henkestraße und Wasserturmstraße/Heuwaagstraße ist der Radverkehr während der Lieferverkehrszeiten (18:30 Uhr – 10:30 Uhr) **probeweise für 6 Monate (1.3. – 31.8.2010)** zuzulassen.
9. Nach Abschluss des Probelaufs ist dem Ausschuss erneut zu berichten und über eine endgültige Festlegung zu beschließen.
10. Der Antrag der Grünen Liste Stadtratsfraktion vom 7.4.2009 Nummer 128 / 2009 ist damit bearbeitet.

Alternative C:

Sollten sich vor Ablauf der 6 monatigen Probezeit Probleme ergeben, so muss der Probelauf vorzeitig beendet werden können.

Anwesend 12 Stimmen

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Wüstner
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Anlage Abstimmung zur Vorlage: 321/002/2009

Referat Amt
III 321 JMA

Tel. Nr.:
09131/86- 2253

**Freigabe der Fußgängerzone (FGZ) Hauptstraße für den Radverkehr;
Antrag Nr. 128 / 2009 der Grünen Liste Stadtratsfraktion vom 7.4.2009**

Abstimmung:

Alternative A:

Beschluss des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss/Werkausschuss EB77
am 09.02.2010
mit gegen Stimmen.

Alternative B:

Beschluss des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss/Werkausschuss EB77
am 09.02.2010
mit gegen Stimmen.

.....
Vorsitzender

.....
Berichterstatter

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 07.04.2009
Antragsnr.: 128/2009
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: III/321/Hr. Hanisch
mit Referat:

Grüne Liste Rathausplatz 1 91052 Erlangen

Herrn
 Oberbürgermeister
 Dr. Siegfried Balleis
 Rathausplatz 1
 91052 Erlangen



Stadtratsfraktion

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
 Zimmer 130

tel 09131/862781 fax 09131/861681
 e-mail: gruene-liste@erlangen.de
<http://www.gl-erlangen.de>

Bürozeiten:
 Mo 10-12, 14-18 Di, Mi 10-12 Do 10-14
 Erlangen, den 07.04.2009

Antrag: Freigabe der FußgängerInnenzone für den Radverkehr

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir stellen folgenden Antrag:

Die FußgängerInnenzone wird für den Fahrradverkehr außerhalb der Geschäftszeiten freigegeben.

Begründung:


Über die Situation des Radverkehrs in der Altstadt in Nord-Süd-Richtung wird seit Jahren diskutiert. Die Benutzung der FußgängerInnenzone ist ebenso verboten wie die Durchquerung des Schlossgartens. Die Goethestraße wird auch nach dem anstehenden Umbau aufgrund der Busfrequenz nicht attraktiver werden. So verbleibt eigentlich nur der Straßenzug Kammererstraße, Apothekegasse, Halbmond- und Apfelstraße. Hier haben sich die Bedingungen aber nicht verbessert, sondern verschlechtert: die Auslagen, die Außenbestuhlung und die parkenden Autos in der Kammererstraße sprechen der Bezeichnung „Radachse“ schon seit Jahren Hohn.

Der UVPA hat am 17.3.09 beschlossen, in dem jüngst sanierten Straßenzug Apfel- und Halbmondstraße eine Außenbestuhlung der dort ansässigen Gastronomie zu ermöglichen. Die GL trägt diese zur Steigerung der Aufenthaltsqualität notwendige Möglichkeit mit, teilt aber auch die in der Sitzung vorgebrachten Bedenken des ADFC: eine Außenbestuhlung zusätzlich zu den (oftmals widerrechtlich) parkenden Autos und zur sonstigen Nutzung des Straßenraums (Mülltonnen) stellt eine weitere Einschränkung des Radverkehrs dar.

Auch wenn die Außenbestuhlung gemäß Beschluss nicht so weit in den Straßenraum hineinreichen soll, wie das in der Kammererstraße der Fall ist, und auch wenn parkende Autos in diesem Straßenzug durch ein Wunder oder eine bessere Parkraumüberwachung zu verhindern sein sollten, wird sich daher der Druck auf die FußgängerInnenzone erhöhen, die Zahl der FahrradfahrerInnen dort wird zunehmen. Unserer Meinung nach sollte diese abzusehende Entwicklung gezielt gesteuert werden und der Radverkehr in der FußgängerInnenzone dann zugelassen werden, wenn das Konfliktpotential im parallelen Straßenzug aufgrund der Außenbestuhlung am größten sein dürfte: Abends und an den Feiertagen. In Nürnberg gibt es diese Möglichkeit seit Jahren, in Erlangen gab es die Möglichkeit bereits während der Totalsperrung der Apfel- und Halbmondstraße aufgrund der Sanierung – nennenswerte Probleme sind uns nicht bekannt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Harald Bußmann

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'W. Most', with a stylized flourish extending from the end.

F.d.R.: Wolfgang Most

VI/61/HCM T. 1302

Erlangen, 16. September 2009

**Freigabe der Fußgängerzone (FGZ) Hauptstraße für den Radverkehr;
Antrag der Grünen-Liste-Stadtratsfraktion Nr. 128/2009 vom 07. April
2009**

**I. Protokollvermerk aus der Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses /
Werkausschusses EB 77 des Stadtrates Erlangen vom 15.09.2009**

-öffentlich-

Es wird gebeten, die Sitzungsvorlage im Januar 2010 wieder in den Ausschuss einzubringen. Dann soll entschieden werden, in welchen Zeiträumen eine Freigabe der Fußgängerzone erfolgt, außerdem soll über den Beginn der Testphase ab März 2010 abgestimmt werden.

Hierüber besteht Einvernehmen.

II. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift.

III. Amt 32 z. W.

Abt. 321-12. W.
69

Die Vorsitzende:

Elisabeth Preuß

Die Berichterstatterin:

Wistner

Die Schriftführerin:

[Handwritten signature]

In die Sitzungsniederschrift für den
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuß
aufgenommen.

Auslauf nicht vor dem

Unterschrift:

[Handwritten signature]

Sitzungsvorlage Mittelbereitstellung

Geschäftszeichen:
III/31/OUA/SPE

Verantwortliche/r:
Fr. Opel und H. Schmidt

Vorlagennummer:
31/005/2010

Fraktionsantrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 01. Dezember 2009 (Nr. 293/2009) zum Haushalt 2010: "Kampagne zur Abfallvermeidung" [3.Entwurfassung]

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss/Werk ausschuss EB77	09.02.2010	öffentlich	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss Stadtrat	10.02.2010	öffentlich	Gutachten	
	25.02.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Eine Kampagne zur Abfallvermeidung wird im Jahr 2010 durchgeführt.

Der Fraktionsantrag vom 01. Dezember 2009 ist damit bearbeitet.

Die Verwaltung beantragt nachfolgende über-/außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln: Erhöhung der Aufwendungen/Auszahlungen um

IP-Nr.	Kostenstelle 31 00 90	Produkt 53 71 00 311	27.500,-- € für Sachkonto 52 71 41
--------	-----------------------	----------------------	--

Die Deckung erfolgt durch Einsparung/Mehreinnahme

IP-Nr. [Kostenstelle [in Höhe von Produkt [€ bei Sachkonto [
IP-Nr. [Kostenstelle	und in Höhe von Produkt [€ bei Sachkonto
IP-Nr. [Kostenstelle [und in Höhe von Produkt [€ bei Sachkonto [

II. Begründung

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung

€

Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)

€

Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von

€

Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von €

Summe der bereits vorhandenen Mittel €

Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung) **27.500.-- €**

Die Mittel werden benötigt auf Dauer
 einmalig von _____ bis _____

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €
 Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Verfügbare Mittel im Deckungskreis €
 Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Für Öffentlichkeitsarbeit der städtischen Abfallwirtschaft stehen jährlich 37.000,-- € aus Müllgebühren zur Verfügung. Aus diesen Mitteln werden die Aktion „Saubere Stadt - sauberer Wald - saubere Gewässer“ sowie die Druckerzeugnisse, die die Erlanger Bürgerinnen und Bürger über die Angebote der Abfallwirtschaft und wichtige Termine informieren. Dies waren im Jahr 2009 insbesondere der Abfallwegweiser, der Umweltwandkalender und eine Neuauflage des Infos zum Thema Sperrmüll. Auch der Betrieb der Erlanger Verschenk- und Tauschbörse wird aus diesen Mitteln finanziert. Für das Jahr 2010 können zusätzlich aus Abfallbeseitigungsgebühren 27.500,-- € zur Verfügung gestellt werden (ca. 50 % der gesamten Kosten der Kampagne).

Eine Änderung der Verhaltensweisen, sowie das Aufzeigen von vorhandenen Möglichkeiten und Regularien zur Abfallvermeidung sind bei allen Maßnahmen neben der Information der Erlanger Bürgerinnen und Bürger zum Abfallwirtschaftssystem immer auch das anzustrebende Ziel. Den momentanen Entwicklungen zum Beispiel einer zunehmenden Vermüllung der Innenstadt muss nach Ansicht der Verwaltung durch weitere darauf aufbauende Maßnahmen entgegengewirkt und damit langfristig eine weitere Erhöhung der Straßenreinigungsgebühren (wie zuletzt im Herbst 2009 für die Innenstadt geschehen) und der Müllgebühren verhindert werden. Das positive Erscheinungsbild des Wirtschaftsstandortes und die Lebensqualität der Stadt werden hierdurch entscheidend positiv geprägt.

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bürgerinnen und Bürger als Verbraucher, sowie die verschiedensten Gewerbebetriebe sollen durch gezielte Aufklärung und Motivation über die Möglichkeiten der Abfallvermeidung informiert und der korrekte Umgang mit Abfällen aufgezeigt werden.

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Eine professionelle Vorgehensweise erfordert auch professionelle Unterstützung im Bereich der öffentlichkeitswirksamen Möglichkeiten, spezifische Informationen in kurzer aber einprägsamer, intensiv nachhaltiger Art und Weise zu verbreiten. Eine Art „Blickfang“ mit entsprechendem Inhalt an stark frequentierten Strassen und Plätzen wäre ein erster Schritt, korrespondierend mit Infoständen, Broschüren und Pressearbeit. Entsprechend dem Fraktionsantrag vom 01. Dezember 2009 wird eine Abfallvermeidungskampagne im Jahr 2010 gestartet. Die Kampagne wird auch, in Vorgriff auf die demnächst in Kraft tretende Abfallrahmenrichtlinie (Umsetzung der EU Vorgaben in nationales Recht), die darin festgeschriebene Priorisierung der Abfallvermeidung und die damit verbundenen Vorgaben, welche die Kommunen erfüllen und auch schriftlich dokumentieren müssen, verwirklichen.

Zum einen werden in der Kampagne die bereits vorhandenen Angebote und Regularien wieder vermehrt in den Vordergrund und somit ins Bewusstsein der Bevölkerung gerückt. Einige sind beispielhaft aufgezählt:

- Spülmobil und Leihgeschirr (GGfA),
- Sozialkaufhaus der GGfA,
- Fundfahrradversteigerung (Wiederverwendung),
- Tausch- und Verschenkbörse,
- Einwegverbot bei öffentlichen Veranstaltungen,
- Biobrotboxaktion,
- Rücknahmesysteme für Kleinfractionen wie z.B. Kork, Cd's, Batterien, (wünschenswert wären dringend noch Systeme für Energiesparlampen und Kleinelektronikgeräte),
- „Saubere Stadt – sauberer Wald – saubere Gewässer“ (Aktion zum Verhaltenstraining)

Zum anderen gibt es weitere „Handlungsfelder“, die zwar nicht ausschließlich in nach außen wirkenden Kampagnen zu bearbeiten sind, die aber einen weiteren Beitrag zur Abfallvermeidung liefern können. Die Zusammenhänge von Handlungsweisen und der damit verbundenen Auswirkungen auf u. a. Arbeit, Fläche, Energie und Rohstoffen gilt es, durch solch weiterführende Projekte und Kampagnen darzustellen und dem gegenwärtigen Trend entgegen zu wirken. Auch hier sind einige Ansätze beispielhaft aufgezählt:

- Darstellung bewussten Einkaufens (was, wo, wie?)
- Verbindung Abfallvermeidung mit Klimaschutz (CO₂-Reduzierung)
- Einbindung verschiedener Institutionen (Agendagruppe, Citymanagement, GGfA, DHB Netzwerk Haushalt, Jugendgruppen)
- Vereinbarungen mit Gastronomie und Einzelhandel (Angebot regionaler Produkte, Mehrwegverpackungen, Befandung von Kaffeebechern, Einbeziehen bei Säuberungsaktionen)
- Thematisierung in Medien
- Zielgerichtete Projekte in Schulen

Die oben beschriebenen Maßnahmen werden im Jahr 2010 begonnen, sollten aber in den nächsten Jahren fortgeführt und weiter durch intensive Informationen mittels darauf aufbauender Aktionen im Bewusstsein der Erlanger Bürgerinnen und Bürger verankert werden. Die geschätzten Kosten für einen ersten Schritt der Kampagne betragen ca. 55.000,-- €.

Zusammenfassung der Kosten für externe Dienstleistung in Form professioneller Unterstützung durch eine Agentur (die Kosten sind sehr grobe Richtwerte und basieren noch nicht auf einem konkreten Angebot):

Entwicklung Ideen und Copystrategie
Grafische Konzeption

.....3.000,00 Euro

Plakate

5 Motive Bürger allgemein
 3 Motive Handel

3 Motive Dienstleistung und Verwaltung	10.000,00 Euro
Informationsbroschüre	
DIN A 5	8.000,00 Euro
Infolyer Zielgruppen	
Bürger allgemein	
Handel	
Dienstleistung und Verwaltung	9.000,00 Euro
Mediakosten Plakate (Ansatz)	
	5.000,00 Euro
Pressearbeit, Events (Ansatz)	
	10.000,00 Euro
Summe	45.000,00 Euro
zzgl. Mwst. 19 %	8.550,00 Euro
Gesamt	53.550,00 Euro

Zitat aus der Agentur nach Kenntnisnahme des SPD Antrages:

„Will man mit der von der SPD-Fraktion beabsichtigten Kampagne wirklich etwas erreichen - und vor allem möglichst viele Erlanger erreichen - wird das nicht billig. Andererseits: Wenn man nur ein bisschen Infomaterial produziert, hat man mehr Papier produziert als vermieden

...

Anlage: 1 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 01. Dezember 2009 (Nr. 293/2009)

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss/Werkausschuss EB77
am 26.01.2010

Der Oberbürgermeister beantragt die Vertagung dieses TOP`s in die Sitzung des UVPA am 9. Februar 2010. Dieser Antrag wird angenommen.

Eine Kampagne zur Abfallvermeidung wird im Jahr 2010 durchgeführt.

Der Fraktionsantrag vom 01. Dezember 2009 ist damit bearbeitet.

Die Verwaltung beantragt nachfolgende über-/außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:
Erhöhung der Aufwendungen/Auszahlungen um

IP-Nr.	Kostenstelle 31 00 90	Produkt 53 71 00 311	27.500,-- € für Sachkonto 52 71 41
--------	-----------------------	----------------------	--

Die Deckung erfolgt durch Einsparung/Mehreinnahme

IP-Nr. [Kostenstelle [in Höhe von Produkt [€ bei Sachkonto [
IP-Nr. [Kostenstelle	und in Höhe von Produkt [€ bei Sachkonto
IP-Nr. [Kostenstelle [und in Höhe von Produkt [€ bei Sachkonto [

mit 12 gegen 0 Stimmen

Der Vorsitzende
Gez. Dr. Balleis

Die Berichterstatterin
gez. Wüstner

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Anlage Abstimmung zur Vorlage: 31/005/2010

Referat Amt
III 31 SGG

Tel. Nr.:
09131/86- 1273

Fraktionsantrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 01. Dezember 2009 (Nr. 293/2009) zum Haushalt 2010: "Kampagne zur Abfallvermeidung" [3.Entwurfassung]

Abstimmung:

Gutachten des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss/Werkausschuss EB77
am 09.02.2010
mit gegen Stimmen.

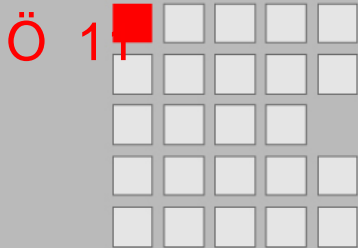
.....
Vorsitzender Berichterstatter

Gutachten des Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 10.02.2010
mit gegen Stimmen.

.....
Vorsitzender Berichterstatter

Beschluss des Stadtrat am 25.02.2010
mit gegen Stimmen.

.....
Vorsitzender Berichterstatter



Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 01.12.2009

Antragsnr.: 293/2009

Verteiler: OBM, BM, Fraktionen

**Zust. Referat: III/31/Hr. Lennmann/Abf
mit Referat:**

**SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen**

Rathausplatz 1

91052 Erlangen

Geschäftsstelle im Rathaus,

1. Stock, Zimmer 105 und 105a

Telefon 09131 862225

Telefax 09131 862181

e-Mail spd@erlangen.de

www.spd-fraktion-erlangen.de

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus

91052 Erlangen

**Antrag zum Haushalt 2010
Kampagne zur Abfallvermeidung**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

In der Stadtratssitzung vom 29.10.2009 wurden erneut Müllgebühren angehoben, weil kontinuierlich mehr Müll, vor allem in der Innenstadt, entsorgt werden muss.

Diese ständige Entwicklung - mehr Müll, mehr Entsorgung, mehr Müllgebühren - sollte längerfristig durchbrochen werden. Leider wird dies nicht von alleine geschehen, sondern braucht Impulse. Deswegen beantragen wir für das neue Jahr 2010 eine Kampagne zur Abfallvermeidung.

Viele Bürgerinnen und Bürger, egal ob alt oder jung, handeln oft aus Gedankenlosigkeit, Bequemlichkeit oder haben schlechte Beispiele und Vorbilder. Hier braucht es neue Motivation und Regeln, die eigentlich bekannt sein und auf deren Einhaltung geachtet werden sollte.

Deshalb soll es bei dieser städtischen Kampagne um Aufklärung von Müllvermeidung gehen. Dies betrifft sowohl die Verbraucher als auch die diversen Anbieter und Geschäfte.

Neben der Müllvermeidung soll auch die Entsorgung von Abfall Thema sein. Mit Aufklärung und Motivierung könnte ein neuer Umgang mit Verpackung und Müllvermeidung in unserer Stadt angestrebt werden. Neue Schilder aufhängen allein reicht jedoch nicht. Eine Kampagne beinhaltet Konfrontation, Information, das Aufzeigen neuer Umgangweisen, verbunden mit Rücksichtnahme auf Umwelt und Mitmenschen. Hierdurch kann die Lebensqualität in unserer Stadt vergrößert und Geld gespart werden.

Mit freundlichen Grüßen

Florian Janik
Fraktionsvorsitzender

Datum

01.12.2009

AnsprechpartnerIn

Saskia Coerlin

Durchwahl

09131 862225

Seite

1 von 1

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/31/RVB-2575

Verantwortliche/r:
Rückel Volker

Vorlagennummer:
31/010/2010

Pflegekonzept für den Holzweg im Bereich Rhönstraße 37 und 39

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss/Werk ausschuss EB77	09.02.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
773, 30

I. Antrag

Aktuell ökologisch sinnvolle und erforderliche Pflegemaßnahmen in Höhe der Anwesen Rhönstraße 37 und 39 werden bis Ende Februar 2010 durchgeführt. Der Fraktionsantrag Nr. 268/2009 der SPD-Stadtratsfraktion vom 10.11.2009 ist abschließend bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit dem Gehölzrückschnitt in Höhe der Anwesen Rhönstraße 37 und 39 wird der Heckenbewuchs bis auf die erste Reihe zurückgesetzt.

Mit der Fällung eines Zwetschgenbaumes (Höhe Anwesen Rhönstraße 37) soll eine bestehende Schlehen-/Haselnusshecke hin zum Hausgarten entwickelt werden.

Mit der Fällung von sieben Obstbäumen im Bereich Rhönstraße 39 soll ebenfalls das vorgenannte Ziel erreicht werden.

Insgesamt dienen die Maßnahmen zur Auslichtung der Holzwegböschung und dem Zurückdrängen der Hecke an die Grundstücksgrenze; hierbei werden auch die gebietsfremden Arten entfernt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Siehe Ziffer 1.

Zudem soll im Herbst 2010 eine Ortsbegehung klären, ob Neupflanzungen in den betreffenden Bereichen angezeigt sind.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Alle Maßnahmen werden im Hinblick auf die beginnende Vogelbrutzeit bis Ende Februar 2010 durch die Abteilung Stadtgrün durchgeführt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

"Nach Rücksprache mit dem Rechtsamt können die mit den Maßnahmen in

Zusammenhang stehenden Kosten nur dann auf die Anlieger umgelegt werden, wenn nachgewiesen werden kann, wann die naturschutzfachlich unerwünschten Pflanzungen vorgenommen wurden; dies ist aus der Aktenlage nicht ersichtlich. Die überwiegende Rechtsprechung zählt eigene Arbeitsleistungen zudem nicht zu den "Schäden", die im Rahmen einer evtl. zu erhebenden Schadensersatzforderung beziffert werden müssten. Hinzu kommt, dass sich die jetzt zurückzunehmenden Pflanzungen mittlerweile im städt. Eigentum befinden, da das Rechtsamt dies im Rahmen der Aufforderung zur Rücknahme der Grundstücksgrenzen gegenüber den Anliegern unter Festsetzung einer Frist im Falle der Nichtbeseitigung angekündigt hat.

Investitionskosten:	€ bei IPNr.:
Sachkosten:	€ bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€ bei Sachkonto:
Folgekosten	€ bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€ bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen	

Haushaltsmittel sind auf IPNr.: bzw. im Budget vorhanden!

Anlagen: Fraktionsantrag Nr. 268/2009 der SPD-Stadtratsfraktion „Holzweg“

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Anlage Abstimmung zur Vorlage: 31/010/2010

Referat Amt
III 31 HSD

Tel. Nr.:
09131/86- 2467

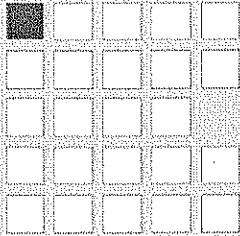
Pflegekonzept für den Holzweg im Bereich Rhönstraße 37 und 39

Abstimmung:

Beschluss des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss/Werkausschuss EB77
am 09.02.2010
mit gegen Stimmen.

.....
Vorsitzender

.....
Berichterstatter



**SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen**

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus

91052 Erlangen

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 10.11.2009
Antragsnr.: 268/2009
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: III/31 H. Lennemann
mit Referat: EB/773

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862235
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Antrag für den UVPA: Holzweg

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

In der Sitzung des UVPA im Oktober gab Frau Wüstner zur Kenntnis, dass die durch einen Stadtratsbeschluss vom 25.6.2009 erwirkten Grundstücksrückführungen am Holzweg erfolgt seien.

Bisher noch nicht ausgeführt sind jedoch folgende pflegerischen bzw. Rückbaumaßnahmen, die wir hiermit ausdrücklich beantragen, um zu gewährleisten, dass es nicht schon in absehbarer Zukunft wieder zu einer erneuten Privatnutzung öffentlichen Raumes kommen kann.

Diese Maßnahmen sind im Wesentlichen:

- Zurücksetzen der Hecke an die Grundstücksgrenze, wie sie ursprünglich einmal gepflanzt war
- Entfernen standortfremder Gehölze wie z. B der Kamtschatka-Rose
- Entfernen der Obstbäume, deren Laub und Schattenwurf die Vegetation auf der Magerrasenböschung beeinträchtigt
- Alternativ: Umpflanzen der Obstbäume, wenn von den betreffenden Anwohnern gewünscht und finanziert

Da sämtliche Maßnahmen mit Kosten verbunden sind, soll geprüft werden, in welcher Höhe diese den Verursachern in Rechnung gestellt werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Florian Janik
Fraktionsvorsitzender

Felizitas Traub-Eichhorn

f.d.R. Saskia Coerlin
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

Datum
10.11.2009

AnsprechpartnerIn
Saskia Coerlin

Durchwahl
09131 862225

Seite
1 von 1



Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/661/MDA

Verantwortliche/r:
Manzke Detlef

Vorlagennummer:
66/011/2010

Radweg Röttenbach - Dechsendorf, IvP-Nr. 541.839

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss/Werk ausschuss EB77	09.02.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Staatliches Bauamt Nürnberg, Amt 23, Amt 32, Amt 30

I. Antrag

Der Abschnitt des Radweges Röttenbach-Dechsendorf im Bereich des Stadtgebietes Erlangen ist im Zusammenhang mit dem befristeten Förderprogramm „Staatsstraßenumfahrungen in gemeindlicher Sonderbaulast“ durch die Stadt Erlangen nicht realisierbar, da weder die liegenschaftlichen noch die finanziellen Voraussetzungen kurzfristig gegeben sind. Eine Umsetzung dieser Maßnahme durch die Stadt Erlangen ist deshalb nicht weiter zu verfolgen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Abschließende Bewertung der Realisierungsmöglichkeit des Radweges Röttenbach – Erlangen auf dem Stadtgebiet Erlangen im Zusammenhang mit dem befristeten Förderprogramm „Staatsstraßenumfahrungen in gemeindlicher Sonderbaulast“.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Variantenuntersuchung

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Vom Staatlichen Bauamt Nürnberg (StBA Nbg.) wurde der Entwurf für den Bau eines straßenbegleitenden Radweges längs der Westseite der St 2259 erarbeitet. Diese Planung sieht eine insgesamt 3,50 m (2,50 m Wegbreite zzgl. beidseitig 50 cm Bankette) breite Radwegeverbindung zwischen dem Kreisverkehr am Ortseingang Röttenbach und dem Kreisverkehr am Ortseingang Dechsendorf vor (= Grundvariante des u.a. Variantenvergleichs), die in einem Abstand von 3,50 m (Entwässerungsmulde + Sicherheitsraum) parallel zur Staatsstraße verläuft.

Hierzu ist anzumerken, dass der Freistaat Bayern für den Bau des Radweges an der St 2259 als Baulastträger grundsätzlich zuständig wäre, jedoch der Radwegebau entsprechend dem Schreiben des Bayer. Staatsminister des Innern (StMI) vom 18.05.2009 aufgrund begrenzter HH-Mittel und der Höhe der Investitionskosten z.Zt.

nicht von der Bayer. Straßenbauverwaltung realisiert werden könne. Weiter wird seitens des StMI vorgeschlagen, dass deshalb die beteiligten Kommunen (Gem. Röttenbach, Gem. Hessdorf, Stadt Erlangen) sowie der Freistaat Bayern (gemeindefreies Gebiet) die Kosten für den Radwegebau unter Ausnutzung des Förderprogramms „Staatsstraßenumfahrungen in gemeindlicher Sonderbaulast“ tragen sollten, wobei der Freistaat Bayern die Kosten der Gem. Hessdorf übernimmt, da diese vom Radweg keinen eigenen Nutzen habe.

Über die Rahmenbedingungen des Förderprogramms „Staatsstraßenumfahrungen in gemeindlicher Sonderbaulast“ wurde seitens des StBA Nürnberg folgender Überblick gegeben:

- Der Fördersatz beträgt ca. 75 % der zuwendungsfähigen Gesamtkosten.
- Planungskosten werden pauschal mit 12 % der Baukosten gefördert.
- Über die Aufnahme in das Förderprogramm entscheidet die Oberste Baubehörde.
- Die Baumaßnahmen **müssen** noch in 2010 begonnen werden.
- Die Maßnahmen müssen spätestens in 2011 fertiggestellt und schlussgerechnet sein.
- Zuwendungsanträge für Ortsumgehungen genießen in diesem Förderprogramm erste Priorität. Es wird deshalb die zeitnahe Abgabe (Anfang 2010) der Zuwendungsanträge dringend empfohlen, da bei späterer Abgabe die Gefahr besteht, dass die zur Verfügung stehenden Fördergelder ausgeschöpft sind.
- Im Zeitpunkt der Abgabe der Zuwendungsanträge **müssen** die liegenschaftlichen Voraussetzungen (Grunderwerb, Bauerlaubnis) vorliegen.
- Nach Fertigstellung verbleibt die Sonderbaulast zunächst solange bei den Kommunen (ca. 5 – 8 Jahre) bis die überörtliche Rechnungsprüfung erfolgt ist. Anschließend Übergang der Baulast an den Freistaat Bayern.
- Winterdienst und Reinigung verbleiben auch nach dem o.g. Zeitraum bei den Kommunen und wird durch den Freistaat Bayern abgelöst.
- Zwischen dem Freistaat Bayern und den Kommunen ist jeweils eine separate Unterhaltsvereinbarung abzuschließen.
- Zuwendungsanträge sind über das StBA an die OBB einzureichen.
- Eine Bildung von 2 separaten verkehrswirksamen Abschnitten (BA I: Röttenbach – Röhrach, BA II: Röhrach - Dechsendorf) mit 2 Zuwendungsanträgen ist möglich.

Der vom StBA Nürnberg geplante und hier als **Grundvariante** bezeichnete Entwurf sieht folgende Rahmendaten vor:

- Die Gesamtlänge zwischen Röttenbach und Dechsendorf beträgt ca. 3,3 km, wobei auf
 - das Gemeindegebiet Röttenbach ca. 0,5 km
 - das Gemeindegebiet Hessdorf ca. 1,5 km
 - das gemeindefreie Gebiet ca. 0,1 km
 - **das Stadtgebiet Erlangen ca. 1,2 km**entfallen.
- Gemäß der durch das StBA Nbg. durchgeführten Kostenschätzung belaufen sich die Gesamt**bau**kosten auf ca. 577.000 €, wobei auf
 - die Gemeinde Röttenbach ca. 93.000 €
 - die Gemeinde Hessdorf ca. 259.000 €
 - das gemeindefreie Gebiet ca. 17.000 €
 - **die Stadt Erlangen ca. 208.000 €**

entfallen. In diesen Kosten sind keine evtl. Umbaumaßnahmen am Kreisverkehr Dechsendorf sowie keine Grunderwerbs- und Planungskosten enthalten.

- Entsprechend dem Schreiben vom 18.05.2009 wird vom StMI folgendes Finanzierungsmodell vorgeschlagen:
 - Gemeinde Röttenbach Übernahme des Kostenanteils durch die Gem. Röttenbach
(unter Inanspruchnahme des Förderprogramms)
 - Gemeinde Hessdorf Übernahme des Kostenanteils durch den Freistaat Bayern
 - gemeindefreies Gebiet Übernahme des Kostenanteils durch den Freistaat Bayern
 - **Stadt Erlangen** **Übernahme des Kostenanteils durch die Stadt Erlangen (unter Inanspruchnahme des Förderprogramms)**

Für die Grundvariante wurde Amt 23 gebeten, die Verkaufsbereitschaft bei den Eigentümern für den hierfür erforderlichen Grunderwerb zu klären. Es zeigte sich, dass bei den Eigentümern der Flst.-Nr. 202 (s. Anlage 2) keinerlei Verkaufsbereitschaft besteht. Darüber hinaus kann auch beim Eigentümer der Flst.-Nr. 179/7 trotz mehrfacher Kontaktaufnahme durch Amt 23 bislang keine Verkaufsbereitschaft bestätigt werden.

Vor diesem Hintergrund wurde untersucht, ob mit Hilfe planungsrechtlicher Mittel der Grunderwerb zu ermöglichen wäre (BPlan-Verfahren mit anschließendem Besitzeinweisungs- bzw. Enteignungsverfahren). Als Ergebnis ist festzuhalten, dass hierfür Vereinfachte oder Beschleunigte Verfahren aufgrund der Lage im Außenbereich nicht möglich sind, sodass ein vollumfängliches Verfahren mit Umweltbericht erforderlich wäre. Im günstigsten Fall ist für die Durchführung des Bebauungsplanverfahrens 9 Monate zu veranschlagen, bei Einwendungen durch betroffene Bürger, Verbände (z.B. Naturschutz) oder Träger öffentlicher Belange kann das Verfahren auch längere Zeit in Anspruch nehmen, wobei selbst nach Rechtskraft des Bebauungsplanes eine ausreichende Begründung für eine Besitzeinweisung bzw. Enteignung aufgrund der Schwere des Eingriffs in ein Grundrecht und dem Vorliegen möglicher Alternativlösungen kaum aufzustellen wäre. Nach Rücksprache beim StBA Nürnberg wäre auch ein straßenrechtliches Planfeststellungsverfahren nicht möglich, da die Regierung von Mittelfranken die Durchführung eines Plafe-Verfahrens in einem ähnlichen Fall bereits abgelehnt habe.

Vor diesem Hintergrund wurden von Amt 66 weitere Varianten untersucht, die nachfolgend erläutert werden:

Variante 1a (Anlage 3)

Diese Variante sieht im Bereich des Grundstückes Flst.-Nr. 202 einen hochbordgeführten RW unmittelbar an der Fahrbahn der St 2259 vor, sodass hier aus diesem Grundstück kein Grunderwerb erforderlich wäre. Voraussetzung hierfür wäre allerdings der Umbau des nördlichen Fahrbahnastes des Kreisverkehrs, und die Schaffung eines sog. „Geschwindigkeitstrichters“ mit Reduzierung auf 50 km/h vor Beginn des hochbordgeführten Radweges. Bei dieser Variante ergeben sich wegen des Umbaubedarfs am Kreisverkehr und der damit verbundenen notwendigen Stützeinrichtungen und Geländer erhöhte Baukosten.

Variante 1b (Anlage 4)

Diese Variante sieht vor, dass der Radweg die Staatsstraße ca. 300 m nördlich des Kreisverkehrs Dechsendorf verlässt und auf der Trasse eines vorhandenen nicht ausgebauten privaten Feldweges durch ein Waldgrundstück geführt wird, um über den Altkirchenweg wieder an den Bereich des Kreisverkehrs angebunden zu werden. Bedingt durch die Mitbenutzung durch landwirtschaftlichen Verkehr muss die Gesamtbreite in diesem Abschnitt gem. den „Richtlinien für den ländlichen Wegebau 1999 (RLW 99)“ auf 4,00 m erhöht werden (3,00 m Fahrbahnbreite zzgl. beidseitig 50 cm Bankette). Da die Wegführung durch ein langes und uneinsehbares Waldgrundstück verläuft, sollte dieses

Teilstück beleuchtet werden. Es besteht allerdings weiterhin die große Gefahr, dass Radfahrer aus Richtung Röttenbach kommend ein erhebliches Unfallpotential erzeugen, indem sie hier über die vorhandene Feldwegzufahrt direkt auf die Staatsstraße fahren, um so den „Umweg“ durch den Wald zu vermeiden.

Variante 2 (Anlage 5)

Diese Variante sieht die Radwegführung auf der Ostseite der St 2259 vor und entspricht in ihren Querschnittsabmessungen der Grundvariante. Allerdings muss hierbei die Staatsstraße in Höhe der Einmündung der ERH 26 bei Röhrach gequert werden. Für diese Situation wurde seitens des StBA Nürnberg ein sog. Sicherheitsaudit-Verfahren durchgeführt mit dem Ergebnis, dass diese Querung auf der freien Strecke der Staatsstraße für Radfahrer, insbesondere auch für Familien mit Fahrradanhängern, ein erhöhtes Sicherheitsrisiko darstellt. Auch seitens der AG Radverkehr wurde in der Sitzung am 30.03.2009 aus den genannten Gründen der westseitige Trassenverlauf des Radweges befürwortet.

Kostenübersicht der einzelnen Varianten

	Grundvariante (Planung StBA Nbg, RW Westseite)	Variante 1a (wie Grundvariante, in Teilbereich jedoch hochbordgeführt)	Variante 1b (wie Grundvariante, in Teilbereich jedoch durch Waldgrundstück)	Variante 2 (RW Ostseite)
Grunderwerbskosten ca.	12.000 €	8.000 €	12.000 €	12.000 €
Planungskosten ca.	27.000 €	35.000 €	30.000 €	27.000 €
Baukosten ca.	218.000 €	306.000 €	248.000 €	218.000 €
Gesamtkosten ca.	257.000 €	349.000 €	290.000 €	257.000 €

Es ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass es sich bei den genannten Kosten lediglich um grobe Kostenannahmen handelt, die im Zuge einer möglichen Entwurfs- bzw. Ausführungsplanung zu aktualisieren bzw. zu konkretisieren wären.

Bei Variante 1b sind Beleuchtungskosten in Höhe von ca. 20.000 € inbegriffen, die aber nicht zuwendungsfähig sind.

Unter Berücksichtigung des o.g. Förderprogramms ergäben sich bei den einzelnen Varianten folgende Förderbeträge:

	Grundvariante	Variante 1a	Variante 1b	Variante 2
zuwendungsfähige Kosten (Bau u. Grunderwerb) ca.	230.000 €	314.000 €	240.000 €	230.000 €
zuwendungsfähige Kosten Planung (pauschal 12% der Baukosten) ca.	27.600 €	37.600 €	28.800 €	27.600 €
zuwendungsfähige Gesamtkosten ca.	257.600 €	351.600 €	268.800 €	257.600 €
Förderung (ca. 75% der zuwendf. Kosten) ca.	193.200 €	263.700 €	201.600 €	193.200 €

Unter Berücksichtigung der Förderung und der Gesamtkosten verblieben folgende Eigenanteile bei der Stadt:

		Grundvariante	Variante 1a	Variante 1b	Variante 2
Gesamtkosten	ca.	257.000 €	349.000 €	290.000 €	257.000 €
Förderung	ca.	193.200 €	263.700 €	201.600 €	193.200 €
verbleib. Eigenanteil	ca.	63.800 €	85.300 €	88.400 €	63.800 €
Unterhaltskosten für die Dauer von 8 Jahren ca. (zzgl. Reinigung, Winterdienst)		24.000 €	24.000 €	23.000 €	24.000 €

Zusammenfassung

Mit der Variantenuntersuchung wurden verschiedene Möglichkeiten aufgezeigt, die Radwegverbindung unter Vermeidung von Grunderwerb aus dem Flst.-Nr. 202 zu realisieren.

Bei Variante **1b** besteht bei einem Eigentümer keine Verkaufsbereitschaft, sodass diese Variante kurzfristig ebenfalls nicht realisierbar ist.

Der Grunderwerb bei Variante **2** wäre bei einem Eigentümer u.U. nur unter Auflagen und mit einem höheren Kaufpreis möglich. Außerdem ist bei dieser Variante nicht geklärt, ob und durch wen (Freistaat Bayern oder Gem. Hessdorf) der Grunderwerb auf dem Gebiet der Gem. Hessdorf zu realisieren wäre. Darüber hinaus bestehen gegen diese Variante sicherheitstechnische Bedenken, die sich im Rahmen eines durch das Staatliche Bauamt Nürnberg durchgeführten Sicherheits-Audits ergaben. Aus den aufgezeigten Gründen ist auch diese Variante kurzfristig nicht umsetzbar.

Variante **1a** wäre aus Sicht des Grunderwerbs die realistischste Variante, jedoch belaufen sich die grob geschätzten Gesamtkosten auf ca. 350.000.- €, die bisher entsprechend dem Entwurf des HH-Plans nicht finanziert sind.

Darüber hinaus steht der aktuelle HH-Ansatz in Höhe von 250.000.- erst für das Jahr 2011 zur Verfügung, sodass derzeit alle Varianten unter Ausnutzung des Förderprogramms aufgrund der darin fixierten zeitlichen Befristung nicht realisierbar sind. Die Verwaltung wird aber weiterhin bei dem für den Bau dieses Radweges eigentlichen zuständigen Straßenbaulastträger (Freistaat Bayern) auf dessen Realisierung hinwirken.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ bei IPNr.:
Sachkosten:	€ bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€ bei Sachkonto:
Folgekosten	€ bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€ bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen	

Entsprechend dem Entwurf der Kämmerei sind bei IvP-Nr. 541.839 für das HH-Jahr 2010 keine HH-Mittel vorgesehen.

Anlagen: Übersichtsplan (Anlage 1)
 Grundvariante (Anlage 2)

Variante 1a (Anlage 3)
Variante 1b (Anlage 4)
Variante 2 (Anlage 5)

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Anlage Abstimmung zur Vorlage: 66/011/2010

Referat Amt
VI 66 BAG

Tel. Nr.:
09131/86- 2394

Radweg Röttenbach - Dechsendorf

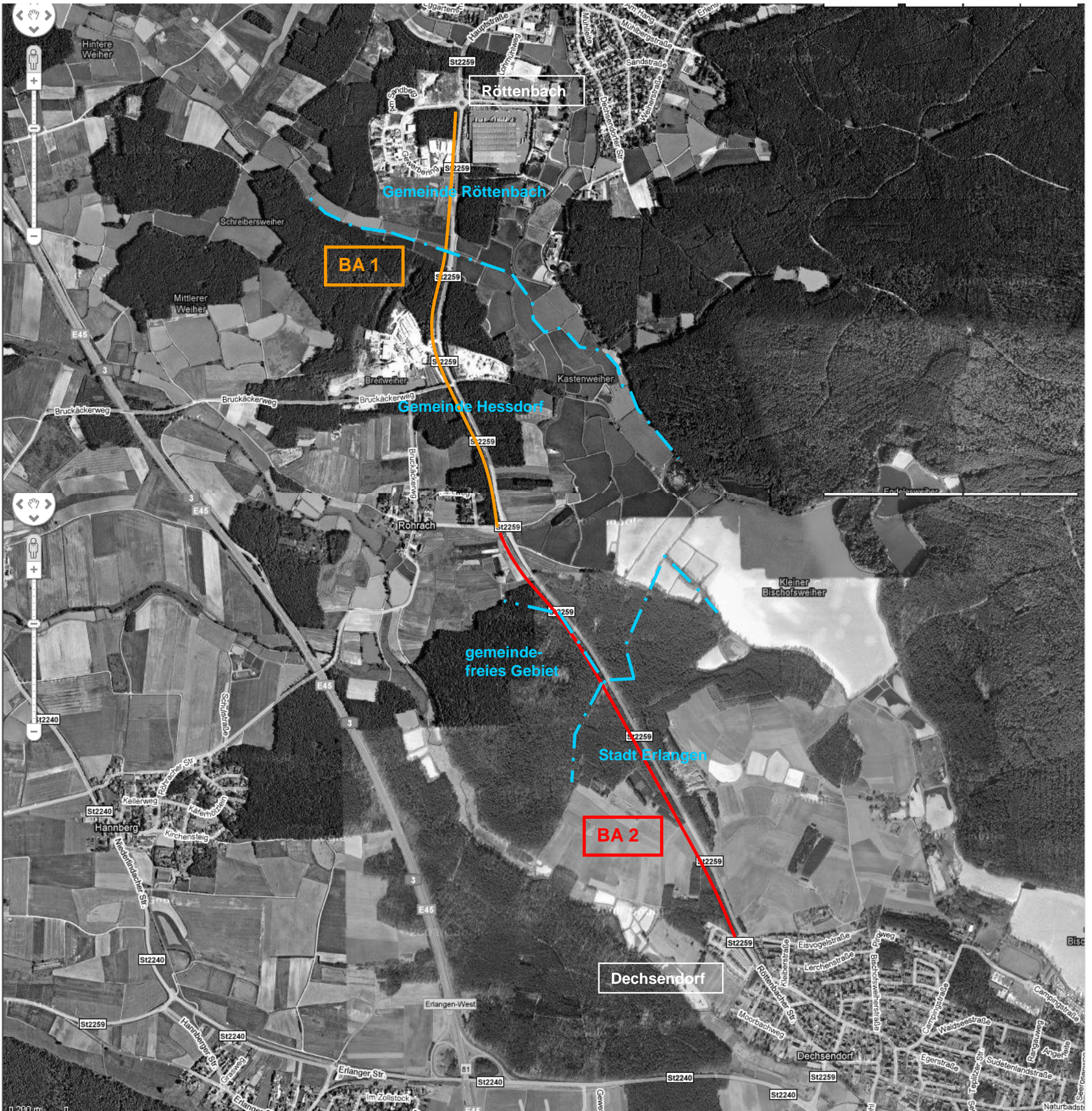
Abstimmung:

Beschluss des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss/Werkausschuss EB77
am 09.02.2010
mit gegen Stimmen.

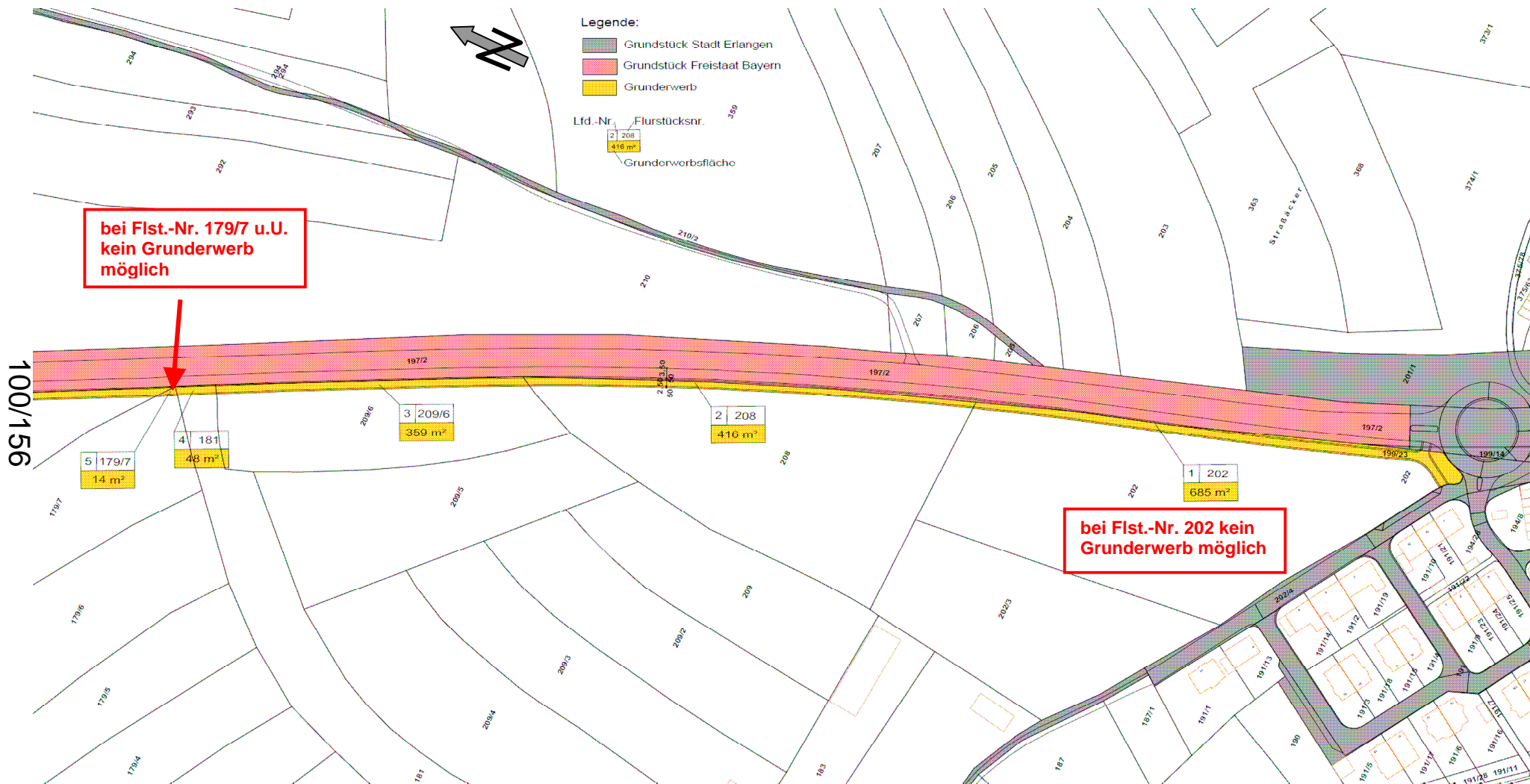
.....
Vorsitzender

.....
Berichterstatter

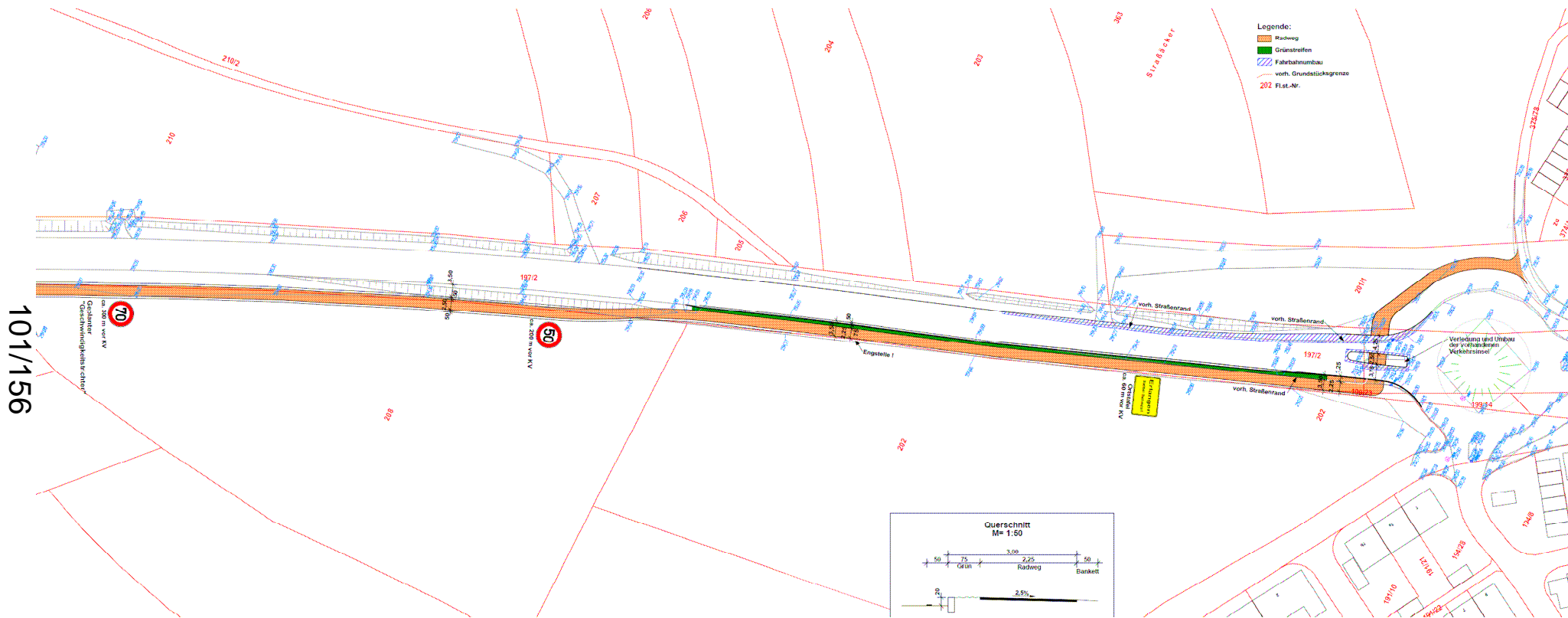
RW Röttenbach – Dechsendorf
- Übersichtskarte -



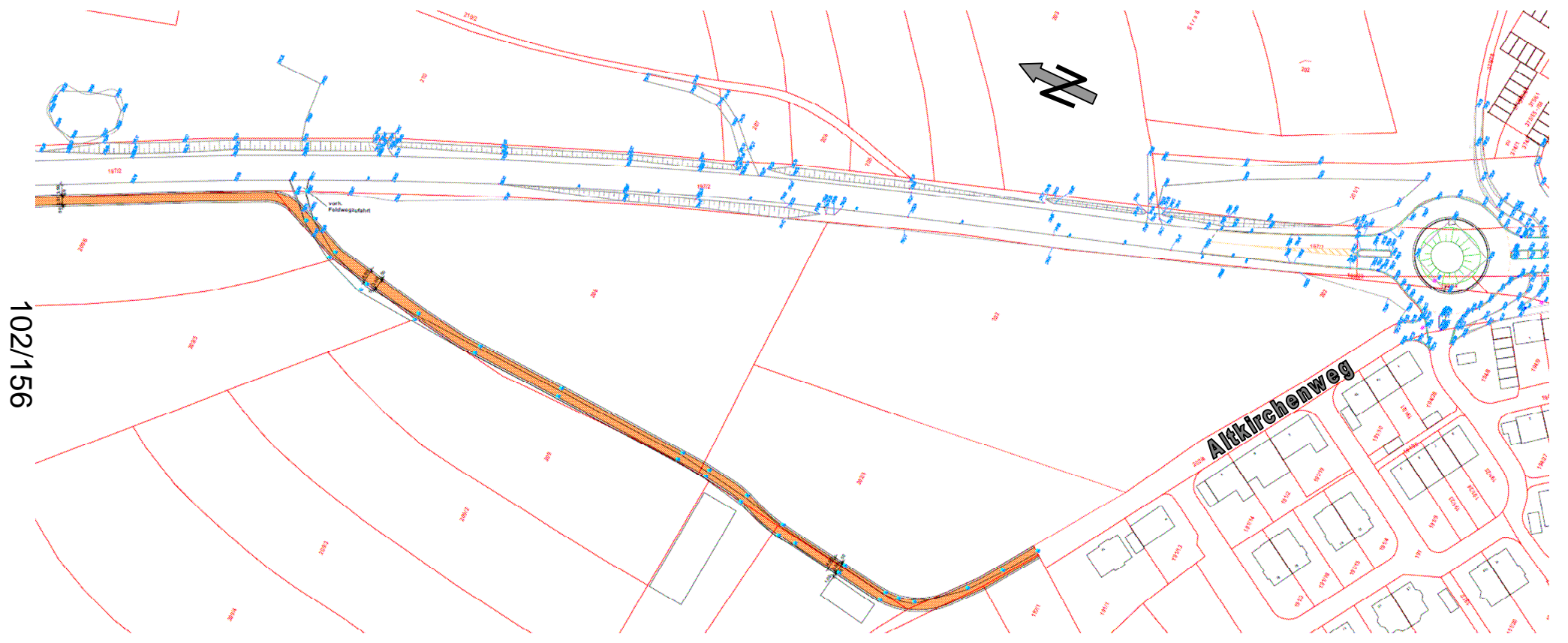
Grundvariante – Grunderwerb



Variante 1a Hochbordgeführter Radweg im Bereich Flst.-Nr. 202

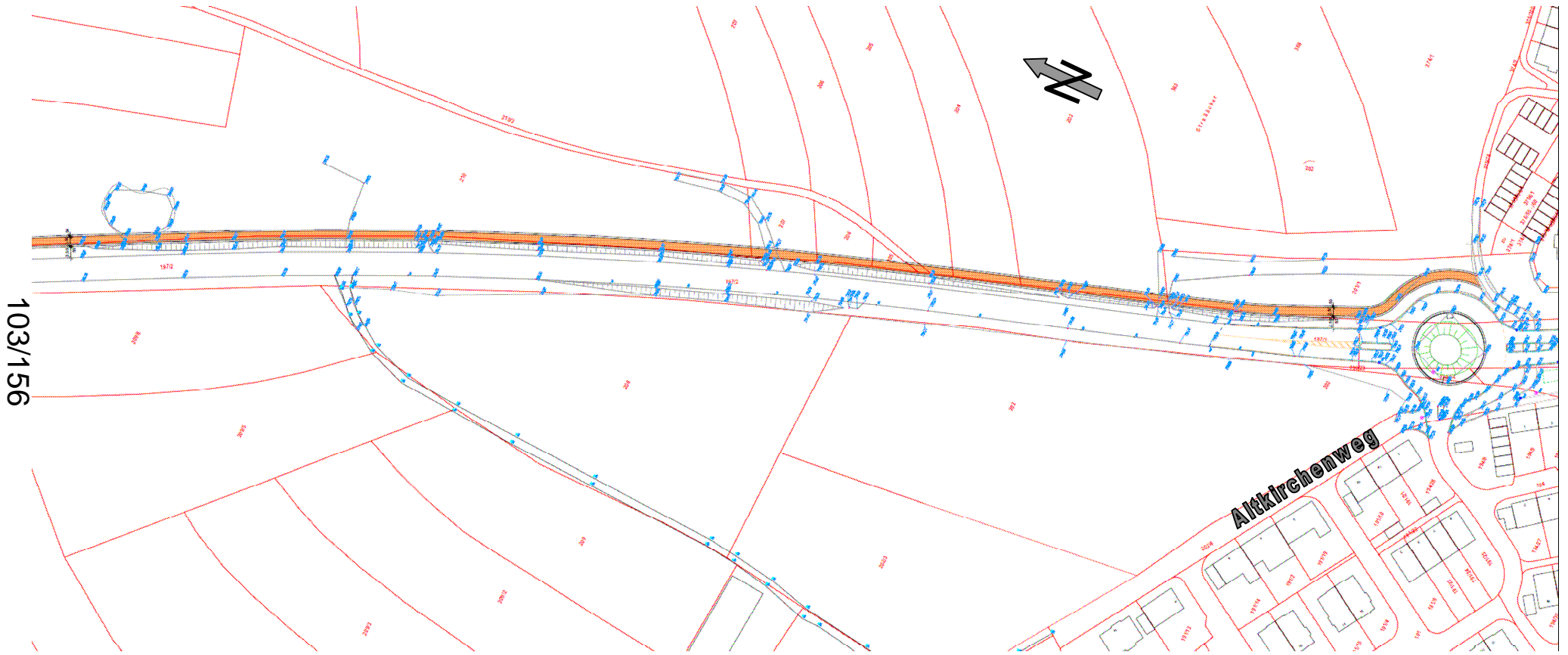


Variante 1b Radweg über vorh. Feldweg (Waldgrundstücke) zum Altkirchenweg



102/156

Variante 2 Radweg Ostseite mit Querung der St 2259 bei Röhrach



Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61/610.3 T. 1336

Verantwortliche/r:
Sachgebiet Stadterneuerung

Vorlagennummer:
610.3/001/2009

Fraktionsantrag der Grünen Liste Nr. 242/2009 vom 23.09.2009 Künftige Fahrradständer vor dem Palais Stutterheim

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss/Werk ausschuss EB77	09.02.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 31, AG Radverkehr

I. Antrag

Der Begründung unter Ziffer II wird gefolgt.
Der Fraktionsantrag Nr. 242/2009 vom 23.09.2009 gilt damit als abschließend bearbeitet.

II. Begründung

1. **Ergebnis/Wirkungen**
(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)
Das Hauptportal des Palais mit seinem repräsentativen Eingangsbereich ist von Verkehrseinbauten wie z.B. Fahrradständern freizuhalten.
2. **Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)
Stellplätze für Fahrräder sind in der Hauptstraße und in der Einhornstraße vorzusehen.
3. **Prozesse und Strukturen**
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)
Grundsätzlich wird der Vorschlag, Fahrradständer nach dem "Münsteraner Modell" zu erstellen, befürwortet. Speziell im Bereich des Marktplatzes und vor dem Hauptportal des Palais ist jedoch auch auf die Anordnung der Anfangs- und Endfahrradständer zu verzichten.
Hier wird sich, wie in vielen anderen Bereichen auch, von selbst ein geordnetes Aufstellen der Räder ergeben (Bsp. Hugenottenplatz/Thalia). Die AG Radverkehr stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu mit der Auflage die Situation zu beobachten. Sollte sich die Selbstregelung nicht einstellen ist eine neuerliche Entscheidung erforderlich.
4. **Ressourcen**
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)
Investitionskosten: € bei IPNr.:
Sachkosten: € bei Sachkonto:

Personalkosten (brutto):	€ bei Sachkonto:
Folgekosten	€ bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€ bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen	

Haushaltsmittel sind auf IPNr.: bzw. im Budget vorhanden!

- Anlagen:**
- 1: Fraktionsantrag
 - 2: Fotos Fahrradanhängerbügel „Münsteraner Modell“
 - 3: Protokollvermerk aus UVPA 17.11.2009

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Anlage Abstimmung zur Vorlage: 610.3/001/2009

Referat Amt
VI 61 MGC

Tel. Nr.:
09131/86- 1234

**Fraktionsantrag der Grünen Liste Nr. 242/2009 vom 23.09.2009
Künftige Fahrradständer vor dem Palais Stutterheim**

Abstimmung:

Beschluss des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss/Werkausschuss EB77
am 09.02.2010
mit gegen Stimmen.

.....
Vorsitzender

.....
Berichterstatter

Ö 14

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 23.09.2009
Antragsnr.: 242/2009
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: VI/61
mit Referat: III

**Stadtratsfraktion**

Grüne Liste Rathausplatz 1 91052 Erlangen

Herrn
 Oberbürgermeister
 Dr. Siegfried Balleis
 Rathausplatz 1
 91052 Erlangen

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
 Zimmer 130

tel 09131/862781 fax 09131/861681
 e-mail: gruene-liste@erlangen.de
 http://www.gl-erlangen.de

Bürozeiten:
 Mo 10-12, 14-18 Di, Mi 10-12 Do 10-14

Erlangen, den 23.09.2009

Antrag: Künftiger Fahrradständer vor dem Palais Stutterheim

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im nächsten Jahr wird die Renovierung des Palais Stutterheim abgeschlossen. Der Haupteingang zur Stadtbücherei liegt dann zum Marktplatz hin. Unmittelbar vor dem Eingang verläuft der Radweg. Um eine Situation wie beim Schloss zu verhindern, beantragen wir daher,

auf beiden Seiten des Haupteingangs der Stadtbücherei Fahrradständer zu installieren, die etwas in Richtung Marktplatz eingerückt werden, so dass der Radweg sich vom Eingang weg in Richtung Marktplatz verschwenkt. Dies muss dann selbstverständlich bei den Konzepten für die künftige Nutzung des Marktplatzes berücksichtigt werden.

Weiterhin beantragen wir,

die Fahrradständer vor der Stadtbücherei nach dem Münsteraner Modell zu erstellen, d.h. nur am Anfang und am Ende der Stellplätze 1-2 Fahrradständer zu installieren und den Platz dazwischen frei zu lassen. Dadurch können dort wesentlich mehr Fahrräder abgestellt werden, als bei einer durchgehenden Ausstattung mit Fahrradständern.

In diesem Zusammenhang regen wir an, dieses Modell auch an anderen Stellen künftig einzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Harald Bußmann

F.d.R.: Wolfgang Most

Fahrradanlehnbügel "Münsteraner Modell"



III/31/SGG ☎ 16 79

P:\31_\4_\SGG\UVPA_17_11_2009_\Fahrradstände_Marktplatz.doc

Erlangen, 18. November 2009

**Fraktions-Antrag der Grünen Liste vom 23. September 2009 (Nr. 242/2009);
Künftige Fahrradstände vor dem „Palais Stutterheim“**

I. **Protokollvermerk aus der Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses/Werkausschusses EB 77 des Stadtrates Erlangen vom 17. November 2009**

- öffentlich -

Herr Stadtrat Bußmann beantragt die Vertagung dieses Tagesordnungspunktes in eine der nächsten UVPA-Sitzungen. Er bittet darum, vor einer abschließenden Beschlussfassung über den o.g. Antrag die „AG Radverkehr“ mitzubeteiligen.

**Beschluss des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses des Stadtrates Erlangen
vom 17. November 2009
mit 13 gegen 0 Stimmen**

Der Vertagung wird zugestimmt.

- II. **Amt 31** zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift.
Amt 61 zum Weiteren.

Der Vorsitzende:
gez. Dr. Balleis

Der Schriftführer:
gez. Strobel

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61 T. 1327

Verantwortliche/r:
Verkehrsplanung

Vorlagennummer:
613/002/2010

Ausbau Artilleriestraße West

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss/Werk ausschuss EB77	09.02.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

611, 66, 32, 23, PI-Erlangen Stadt, EB 77, Siemens Real-Estate

I. Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung zur Umgestaltung der Artilleriestraße in der beschriebenen Form weiter zu verfolgen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der westliche Teil der Artilleriestraße ab dem Knotenpunkt Hartmannstraße unterliegt dem Erschließungsvertrag für das Baugebiet UB-Med-Altstandort, zwischen der Stadt Erlangen und der Fa. Siemens. Um den Erschließungsvertrag zu erfüllen und eine Verbesserung des vorhandenen Ausbauzustandes zu erreichen, wurde dieser Abschnitt von der Verwaltung neu geplant.

Die Fahrbahndecke der westlichen Artilleriestraße ist in einem sehr schlechten Zustand und weist zahlreiche Löcher auf. Momentan sind ca. 13 Stellplätze als Schrägparker ausgewiesen. Der Überhang der parkenden Fahrzeuge reicht in den nördlichen Gehweg, der dadurch sehr beengt wird. Aufgrund der vorhandenen Straßenbeschaffenheit und der sehr vielen Parker, auch in nicht ausgewiesenen Bereichen, ist der Straßenabschnitt verkehrssicherungstechnisch als bedenklich einzustufen.

Die Umplanung beinhaltet die Errichtung von Gehwegen auf beiden Seiten sowie eine Wendeanlage für die Müllabfuhr. Um eine möglichst geradlinige Achse Artilleriestraße Ost - Artilleriestraße West für den MIV zu erreichen, sollen auf der südlichen Seite 14 Senkrechtparkplätze entstehen. Der Radverkehr soll in diesem Straßenabschnitt auf der Straße geführt werden.

Im Zuge der Neugestaltung wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, in der Hartmannstraße jeweils eine Linksabbiegespur in die Artilleriestraße Ost und West zu markieren.

Der Ausbau soll nach dem Ausbauvorschlag vom 20.08.2009 (Anlage1) in Abweichung von den Festsetzungen vom Bebauungsplan Nr. 364 erfolgen. Die Zustimmung zum Grunderwerb ist mit der Fa. Siemens Real Estate geregelt.

Dieser nochmalige Ausbau einer erstmalig hergestellten Erschließungsanlage bedarf für die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen keiner Bebauungsplanänderung. Es sind Straßenausbaubeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) in Verbindung mit der

Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Erlangen (ABS) zu erheben.

Die Kosten für den Umbau belaufen sich auf ca. 90.000 Euro.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: Ca. 90.000 € bei IPNr.: 541.137

Sachkosten: € bei Sachkonto:

Personalkosten (brutto): € bei Sachkonto:

Folgekosten € bei Sachkonto:

Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel sind auf IPNr.: 541.137 (99.000 € HH-Ansatz) vorhanden!

Anlagen: Lageplan L001

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Anlage Abstimmung zur Vorlage: 613/002/2010

Referat Amt
VI 61 Verkehrsplanung

Tel. Nr.:
09131/86- 1327

Ausbau Artilleriestraße West

Abstimmung:

Beschluss des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss/Werkausschuss EB77
am 09.02.2010
mit gegen Stimmen.

.....
Vorsitzender

.....
Berichterstatter

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61 T. 1327

Verantwortliche/r:
Verkehrsplanung

Vorlagennummer:
613/004/2010

Darstellung der Situation des ÖPNV in der Innenstadt

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss/Werk ausschuss EB77	09.02.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der UVPA nimmt den vorliegenden Sachbericht (inkl. des Zwischenberichtes der VGN-Untersuchungen zu den Linien 284/285 und 294) zur Kenntnis.

II. Begründung

1 Sachbericht zur momentanen Situation in der Goethestraße

Bereits seit längerer Zeit wird in der Stadt Erlangen über die Busanbindung der Altstadt und des Bahnhofs diskutiert. Nach der schrittweisen Umwandlung längerer Abschnitte der Nürnberger Straße und der Hauptstraße in reine Fußgängerzonen verbleibt dem öffentlichen Busverkehr in der Altstadt als durchgehende Nord-Süd-Richtung nur noch der Straßenzug Güterbahnhofstraße – Goethestraße. Zur Bedienung der wichtigen und hochfrequentierten Haltestellen Bahnhof und Hugenottenplatz verkehren auch nahezu alle Erlanger Stadtbuslinien auf dieser Route. Hieraus resultiert eine starke Gesamtbelastung dieses Straßenzugs.

Vor allem im Bereich der Goethestraße wird von einigen Anrainern seit langem eine Entlastung vom Busverkehr gefordert. Wegen der wichtigen verkehrlichen Funktion der Haltestellen in diesem Bereich – vor allem sind hier die Altstadt als Ziel zahlreicher ÖPNV-Fahrgäste und die Anbindung des Bahnhofs/ Hugenottenplatz als wichtiger Umsteigeknoten zu nennen – wurde eine Reduktion der Busverkehre durch die Goethestraße bisher vermieden.

1.1 Stadtverkehr

1.1.1 Südliche Goethestr.

Im 2. Nahverkehrsplan (Fertigstellung 2007) wurden bereits verschiedene Maßnahmen zur Reduktion der Zahl der Busfahrten durch die Goethestraße näher untersucht.

Da dies nach wie vor in der Öffentlichkeit und im Stadtrat kontrovers diskutiert wird, beauftragte die Stadt Erlangen die VGN GmbH, zusätzlich eine detaillierte Analyse der Nachfragewirkung auf Basis des Verkehrsmodells DIVAN zu erstellen. Der nun vorliegende Zwischenbericht zur Untersuchung „Herausnahme der Linien 284, 285 und 294 aus der südlichen Goethestr.“ nennt sowohl positive Wirkungen (Verkürzung des Linienwegs, Reisezeitvorteil für die Fahrgäste, die die Innenstadt nur durchfahren, Verringerung der Busbelastung in der südlichen Goethestr. um ca. 17%) als auch negative Wirkungen (Wegfall von drei Haltestellen, die momentan von über 4500 Fahrgästen benutzt werden, Verlängerung der Umsteigezeit um 5min zwischen Bahnhof und Arcaden, mögliche Abwanderung vom ÖPNV zum MIV). Den Nachteilen durch verlängerte Reisezeiten und

erschwertes Umsteigen für eine relativ große Fahrgastgruppe stehen Reisezeitvorteile für eine kleine Gruppe der Fahrgäste, die die Innenstadt lediglich durchfahren, gegenüber.

Aufgrund des nachgewiesenen großen Widerstandes bei unter anderem langen Fußwegen könnte der Abwanderungsverlust im ungünstigsten Fall bis zu 300 Fahrgäste/Tag betragen, was Einnahmenverluste von 50.000€/Jahr bedeutet.

Aus diesen Gründen wurde bereits im 2. Nahverkehrsplan von dieser Maßnahme abgeraten. Dies war im projektbegleitenden Arbeitskreis Nahverkehrsplan (mit Vertretern der Stadtverwaltung, der Stadtratsfraktionen und der Verkehrsunternehmen) konsensfähig. Der Umbau der Goethestr. im Sommer 2009 und 2010 allerdings gab bzw. gibt der Verwaltung die Möglichkeit, die Herausnahme der oben genannten drei Linien im Betrieb zu testen und die verkehrlichen Auswirkungen zu beobachten. Bei den im letzten Jahr durchgeführten Fahrgastzählungen musste festgestellt werden, dass sich die Fahrgastzahlen im Vergleich zum Vorjahr (2008) um teilweise bis zu 17% auf den oben genannten Linien reduziert haben.

Es ist bekannt, dass hierdurch nur eine grobe Abschätzung der Wirkung bestimmter möglicher dauerhafter Busumleitungen möglich ist. Dies liegt zum einen daran, dass die Struktur des temporären Busnetzes durch Busumleitung bei einer Totalsperrung einer Straße anders ist als bei einer selektiven Verlagerung von Buslinien. Insbesondere die Umsteigemöglichkeiten der Buslinien untereinander unterscheiden sich wesentlich.

- 1.1.1.1 Zum anderen sind bei Straßensperrungen, die ganz oder teilweise auch für den Individualverkehr gelten, geringere Modal-Split-Veränderungen zu erwarten als bei Umleitungen, die nur für den ÖPNV gelten.

Aus diesem Grund wird die Verwaltung, natürlich unter Berücksichtigung der gewonnenen Ergebnisse, die dauerhafte Verlegung nochmals intensiv im Rahmen der (Teil-)Fortschreibung des Nahverkehrsplanes prüfen lassen. Eine detaillierte Analyse der Simulationsergebnisse wird Vor- und Nachteile aus Sicht der Fahrgäste anhand der Veränderungen von Reisezeiten und Umsteigehäufigkeiten beleuchten.

Allerdings ist fraglich, ob diese Maßnahme von den Anwohnern als Entlastung hinreichend wahrgenommen werden würde, da die von 1150 auf 950 reduzierte Anzahl der Fahrten im Südabschnitt der Goethestraße nach wie vor eine hohe Belastung darstellt.

1.1.2 Nördliche Goethestr./Heuwaagstr.

Als Alternativfahrwege für Buslinien aus dem Westen wurden Ideen und Vorschläge aus der Bürgerschaft bewertet.

Dabei geht es im Wesentlichen darum, dass die Münchener Straße und die Thalmühlstraße verstärkt die Funktion von Entlastungsstrecken für den Bereich Goethestraße und Heuwaagstraße für den Busverkehr übernehmen sollen. Grundsätzlich ist für beide Alternativführungen festzustellen, dass es gerade für den Bereich Martin-Luther-Platz erhebliche Nachteile. Im Folgenden die detaillierten Stellungnahmen zu den einzelnen Vorschlägen:

1) Münchener Straße

Eine Führung der Linien über die Münchener Straße kann nicht in die Überlegungen einbezogen werden, da die Unterführung im Bereich des Altstädter Friedhofes eine Höhenbegrenzung von 3,20 m aufweist. Für die Gasbusse, die aus umweltpolitischen Gründen von der EStW und DB Frankenbus beschafft wurden und eine Höhe von 3,28m bzw. 3,36m haben, ist diese Unterführung daher nicht befahrbar.

Die lichte Höhe ist aufgrund des oberen Bewegungsspielraumes (ca. 0,25m), den ein fahrendes Fahrzeug zum Ausgleich von Ladeungenauigkeiten und der durch Fahrbahnunebenheiten ausgelösten Fahrzeugschwingungen benötigt, mehr.

Des Weiteren ist aus baulichen Gründen in diesem Bereich auch kein Begegnungsverkehr für Busse möglich.

Eine Anfrage bei der DB Projektbau ergab, dass der Ausbau der Bahnstrecke nördlich des Erlanger Bahnhofs nicht vor dem Jahr 2015 erfolgt. Dies bedeutet für die Verwaltung, dass es für die Überarbeitung der Planungen, Abstimmung der Kreuzungsvereinbarungen und ggf. auch ein ergänzendes Planrechtsverfahren ausreichend ist, wenn der Bahn eine Entscheidung über den Ausbauwunsch im Jahr 2012 mitgeteilt wird. Dieser Vorgehensweise

wurde am 21.07.2009 im UVPA einstimmig zugestimmt.

Die Verkehrsplanung wird im Rahmen des Nahverkehrsplans prüfen lassen, ob bei einer Änderung der Linienführung über die Münchener Straße substantielle Nachteile für die Busnutzer entstehen würden. In diesem Zusammenhang ist mit besonderer Sorgfalt der Bereich Martin-Luther-Platz zu untersuchen, da durch fehlende Verknüpfungen die Umsteigebeziehungen der Linien aus dem Westen zum Beispiel mit den Linien 288/289 deutlich schlechter werden würden. Ein Umsteigen wäre erst am Bahnhof möglich, was längere Fahrzeiten und längere Fußwege durch die Bahnhofunterführung bedeuten würde. Neben den Kosten für die neue Unterführung (ca. 4,20Mio Euro abzüglich ca. 50-60% GVFG-Förderung) müssten von der Stadt für diese Lösung überdies auch umfangreiche Anpassungsmaßnahmen im Bereich Fuchsenwiese (Wegfall von Parkplatzfläche, Ausbau der Straße, etc.) finanziert werden.

Die Nachteile für die ÖPNV-Erschließung der Altstadt, die schlechtere Erreichbarkeit der Haltestellen, insbesondere auch für betagte Bürgerinnen und Bürger, sowie mögliche Auswirkungen auf den Einzelhandel in der Altstadt müssten bei diesem Konzept den positiven Effekten gegenübergestellt werden.

2) Thalermühlstraße

Die Thalermühlstraße ist im momentanen Ausbauzustand auch keine Alternative für die Buslinien aus dem Westen. Maßgebliche Gründe sind, neben der baulichen Situation, im Wesentlichen der Rückstau auf der Thalermühlstraße, im Besonderen im abendlichen Berufsverkehr stadtauswärts und dadurch die für den Busverkehr zu erwartenden massiven Behinderungen bei der Einfahrt von der Thalermühlstraße in die Dechsendorfer Straße. Eine Busbevorrechtigung würde dabei auf den Gesamtverkehr in diesem Bereich zu erheblichen negativen Auswirkungen führen. Des Weiteren muss aus fahrgeometrischen Gründen Begegnungsverkehr im Bereich der Unterführung der A73 vermieden werden.

Auf die Verschlechterung der Umsteigebeziehungen im Bereich Martin-Luther-Platz und die noch schlechtere Erschließung der nördlichen Innenstadt (im Vergleich zur Führung über die Münchener Straße) sei auch hier nochmal hingewiesen.

1.2 Regionalverkehr

Momentan wird auch immer wieder die Forderung laut, dass die Stadt den Regionalbuslinien die Durchfahrt durch die Goethestraße verweigern soll. Nach Rücksprache mit der Genehmigungsbehörde, der Regierung von Mittelfranken, gibt es dazu aus rechtlicher Sicht keine Möglichkeit. Solange die Straßen für Busverkehr geeignet sind und dort auch andere Linien (Stadtbusse) fahren, kann es dem Regionalverkehr nicht verboten werden, auch diese Straßen zu nutzen.

Mehrere Nachfragen bei DB Frankenbus (ehemals OVF) ergaben, dass aufgrund der Notwendigkeit für die Fahrgäste und des Fehlens alternativer attraktiver Fahrwege auf die gute Erschließung im Bereich der Goethestraße/Hauptstraße nicht verzichten kann. Zur Verdeutlichung wurden der Verwaltung von DB Frankenbus Fahrgastzahlen aus den Jahren 2008 und 2009 (Umleitungsbetrieb) übergeben. Hier ist ein deutlicher Rückgang auf den betroffenen Linien zu verzeichnen, den DB Frankenbus hauptsächlich mit der ungünstigen Linienführung in der Umleitungsphase begründet. Im Einzelnen sind dies: Linie 205 ca. 20%, Linie 203 ca. 12%, Linie 202 ca. 28%, Linie 253 ca. 23%.

Auch eine während der Umleitung durchgeführte Befragung der Fahrgäste bestätigt dies. Für ca. 88% der Befragten ergaben sich Nachteile durch die Umleitung (längeren Fußweg, längere Fahrzeit, ungünstigeren Anschluss) lediglich für ca. 12% der Befragten hatte die Umleitung keine Auswirkungen.

2 Zusammenfassung und Ausblick auf das Umleitungskonzept 3. Bauphase

Grundsätzlich ist für Erlangen festzuhalten, dass viele Bürger eine Wahlmöglichkeit beim Verkehrsmittel haben. Das heißt, ändert sich die Linienführung ohne zusätzliche Erschließungsfunktion und verschlechtert sich dadurch das Angebot für einzelne Fahrgäste (längere Fahrzeit und Fußwege, schlechterer Anschluss), steigen viele aufs Auto um. Deutlich wird dies beim Vergleich der Jahreszählungen von 2008 und 2009 der EStW. Es sind nicht unerhebliche Fahrgastrückgänge im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen. Unter anderem aus diesem Grund werden im Konzept für die 3. Bauphase im Sommer 2010

die bestehenden Verbindungen insbesondere zur Bedienung der Altstadt und der Arcaden erhalten (kein Umsteigen notwendig), auch wenn dies teilweise mit Umwegfahrten und damit längerer Fahrzeit verbunden sein wird.

Besonderes Augenmerk liegt für die Verwaltung auf den Linien 284/285/294 sowie 30/30E, da deren Fahrwege und veränderte Endpunkte mittelfristig eine mögliche Alternative für eine dauerhafte Verlegung aus der Goethestr. darstellen und folglich im Umleitungskonzept der 3. Bauphase nochmal getestet werden sollen.

Für alle anderen Linien (inkl. der Regionalbusse) wird aufgrund der momentanen verkehrlichen und baulichen Situation (Münchener Straße und Thaler Mühlstraße) sowie der fehlenden Analyse auf die Auswirkung der Nachfrage keine Verlegung empfohlen.

3 Weiteres Vorgehen seitens der Verwaltung

Der 2. Nahverkehrsplan wurde Mitte 2007 beschlossen. In Abstimmung mit dem Gutachter (VGN) wird der 3. Nahverkehrsplan in den Jahren 2011/2012 erarbeitet.

Aufgrund der anstehenden Eröffnung der S-Bahn sowie der steten Forderung nach einer Entlastung der Goethestraße werden in Zusammenarbeit mit dem Gutachter diese Bereiche bereits in einer Teilfortschreibung des Nahverkehrsplanes vorgezogen bearbeitet (Zeitraum: Februar 2010-Ende 2010).

Zusätzlich zum Gutachten wird die Verwaltung die Haushaltsbefragung „Leben in Erlangen 2010“ sowie die verkehrlichen und betrieblichen Auswirkungen der 3. Umleitungsphase für die Goethestraße, die Ende November endet, auswerten und Anfang 2011 in den Stadtratsgremien vorstellen. Dort sollte dann die Entscheidung erfolgen, ob die drei Buslinien zum nächstmöglichen Zeitpunkt herausgenommen werden sollen. Aus betrieblichen Gründen wäre dies 4-5 Monate nach Beschlussfassung möglich.

Anlagen: ---

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Anlage Abstimmung zur Vorlage: 613/004/2010

Referat Amt
VI 61 Verkehrsplanung

Tel. Nr.:
09131/86- 13271305

Darstellung der Situation des ÖPNV in der Innenstadt

Abstimmung:

Beschluss des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss/Werkausschuss EB77
am 09.02.2010
mit gegen Stimmen.

.....
Vorsitzender

.....
Berichterstatter

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61 T. 1327
ESTW T. 88-4519

Verantwortliche/r:
Verkehrsplanung
ESTW/H. Frühwald

Vorlagennummer:
613/001/2010

Umleitungskonzept ÖPNV für den 3. Bauabschnitt Goethestraße vom 1. Juni 2010 bis ca. Ende November 2010

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss/Werk ausschuss EB77	09.02.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
OVF, Amt 66, Amt 32

I. Antrag

Der UVPA möge das vorliegende Umleitungskonzept für den ÖPNV während des 3. Bauabschnittes in der südlichen Goethestraße von Anfang Juni bis Ende November 2010 beschließen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Durch die Sperrung der südlichen Goethestr. für den 3. Bauabschnitt im Sommer 2010 müssen erneut Buslinien umgeleitet werden. Im Folgenden wird die mit der Verwaltung abgestimmte Trassenführung der Stadt- und Regionalbusse während der Bauphase vorgestellt. Aus redaktionellen Gründen und aufgrund der notwendigen umfangreichen Vorbereitungen¹ muss diese vorübergehende Trassenführung bis spätestens Mitte Februar 2010 feststehen, um ein fristgerechtes Inkrafttreten am 01.06.2010, unmittelbar nach dem Sonderfahrplan für die Bergkirchweih 2010, sicherzustellen.

1. Umleitungskonzept Stadtverkehr (ausgehend von den Trassen nach Stand Winterfahrplan 09/10)

Für die Erstellung wurden folgende Anforderungen berücksichtigt:

- Bedienung der Altstadt mit den Haltestellen Martin-Luther-Platz, Altstadtmarkt, Hugenottenplatz, Bahnhof mit allen Linien, da die Heuwaagstraße/nördliche Goethestraße uneingeschränkt mit dem Bus befahrbar ist und eine direkte Busbedienung für diesen Stadtteil einen hohen ökonomischen Stellenwert und Erschließungseffekt hat.
- Sicherung der Bedienung der Haltestelle Arcaden mit allen Linien.
- Keine Befahrung der südlichen Fußgängerzone zwischen Arcaden und Hugenottenplatz sowie der Nürnberger Straße zwischen Neuer Markt und Henkestraße aufgrund der Erfahrungen im Umleitungskonzept der Bauphase 1.

¹ Bearbeitung und Druck neuer Dienst- und Fahrpläne sowie einschlägiger Fahrgastinformationen

- Weiterer Test der denkbaren zukünftigen tangentialen Führung der Linien 284/285/294 über die Arcaden sowie des möglichen neuen Endpunktes in diesem Bereich für die Linie 30/30E.

<u>Linien</u>	<u>Neuer Trassenverlauf</u>
30/30E	Die Linien 30/30E, die zwischenzeitlich von der Verkehrsaktiengesellschaft Nürnberg (VAG) mit 4 Gelenkbussen bedient werden, haben wie im Umleitungskonzept der Bauphase I ihren Endpunkt auf der Nordseite der Arcaden und fahren nicht zum Hugenottenplatz/Bahnhof. Die Führung zu den Arcaden erfolgt in Richtung Norden über die Schuhstraße. Im Bereich der Schuhstraße wird in Höhe des Amtsgerichtes die vorhandene Haltestelle der Linie 201 als Zugang zum Neuen Markt bedient. Die Akzeptanz dieses eventuell neuen Endpunktes dieser Linie wird damit erneut getestet.
281	Zur Bedienung der Haltestellen Arcaden/Hugenottenplatz/Bahnhofplatz, fährt diese Linie hin und zurück über Güterbahnhofstraße/Henke-Str./Schuhstraße/Fahrstraße.
283	Diese Linie bleibt gegenüber dem Normalfahrplan unverändert.
284/285/294	Diese Linien fahren tangential über die Arcaden und bedienen, wie in der Bauphase I, nicht den Hugenottenplatz und den Bahnhof. Auch hier kann ein weiterer Test dieser tangentialen Linienführung erfolgen.
286/287	Diese Linien werden aus Richtung Norden kommend in Richtung Sebaldussiedlung/Siemens über die Fahrstraße, Henkestraße, Arcaden und weiter über Güterbahnhof-, Sedanstraße, Nürnberger-, Werner-von-Siemens-Straße, Siebold-Mozartstraße umgeleitet. Für Fahrgäste der Haltestellen Bahnhof oder Hugenottenplatz in Richtung Sebaldussiedlung (Unisüdgelände) verlängert sich dadurch die Reisezeit. Allerdings können durch die geplante Umleitung fast alle Haltestellen wie im Normalbetrieb bedient werden. Für die Haltestelle Langemarckplatz, die nicht angefahren werden kann, wird im Bereich der Südlichen Fahrstraße/Schuhstraße eine Ersatzhaltestelle eingerichtet.
288	Zur Bedienung der Haltestellen Arcaden/Hugenottenplatz/Bahnhofplatz, fährt diese Linie hin und zurück über Güterbahnhofstraße/Henkestr./Schuhstraße/Fahrstraße.
289	Die Linie 289 bedient, kommend aus Richtung Waldkrankenhaus, mit einer Stichfahrt bei allen Fahrplanfahrten den Hugenottenplatz/Bahnhofplatz und fährt dann zurück über die Unistraße in Richtung Süden über Schuhstraße/Arcaden/Güterbahnhofstraße. Damit wird aus Richtung Waldkrankenhaus die Bedienung des Hugenottenplatzes und die Verknüpfung mit der Schiene am Bahnhof entsprechend den Fahrgastströmen sichergestellt.
293	Diese Linie bleibt gegenüber dem Normalfahrplan unverändert.
295	Die Linie 295 erhält, wie im Normalfahrplan, ihren Endpunkt am Hugenottenplatz. Diese Führung ist aufgrund der hohen Nutzung dieser Haltestellen im normalen Fahrplan mit rund 50% der Fahrgäste, notwendig. Zum Hugenottenplatz fährt diese Linie hin und zurück über Güterbahnhofstraße/Henke-Str./Schuhstraße/Fahrstraße.
NightLiner	Der Verknüpfungspunkt ist, wie im Normalfahrplan, der Hugenottenplatz. Die

- Anlagen:**
- Anlage 1: Umleitungskonzept Stadtverkehr
 - Anlage 2: Umleitungskonzept Regionalverkehr
 - Anlage 3: Umleitungskonzept Nightliner

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Anlage Abstimmung zur Vorlage: 613/001/2010

Referat Amt
VI 61 Verkehrsplanung
 ESTW H. Frühwald

Tel. Nr.:
09131/86- 1327
09131/88- 4519

Umleitungskonzept ÖPNV für den 3. Bauabschnitt Goethestraße vom 1. Juni 2010 bis ca. Ende November 2010

Abstimmung:

Beschluss des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss/Werkausschuss EB77
am 09.02.2010
mit gegen Stimmen.

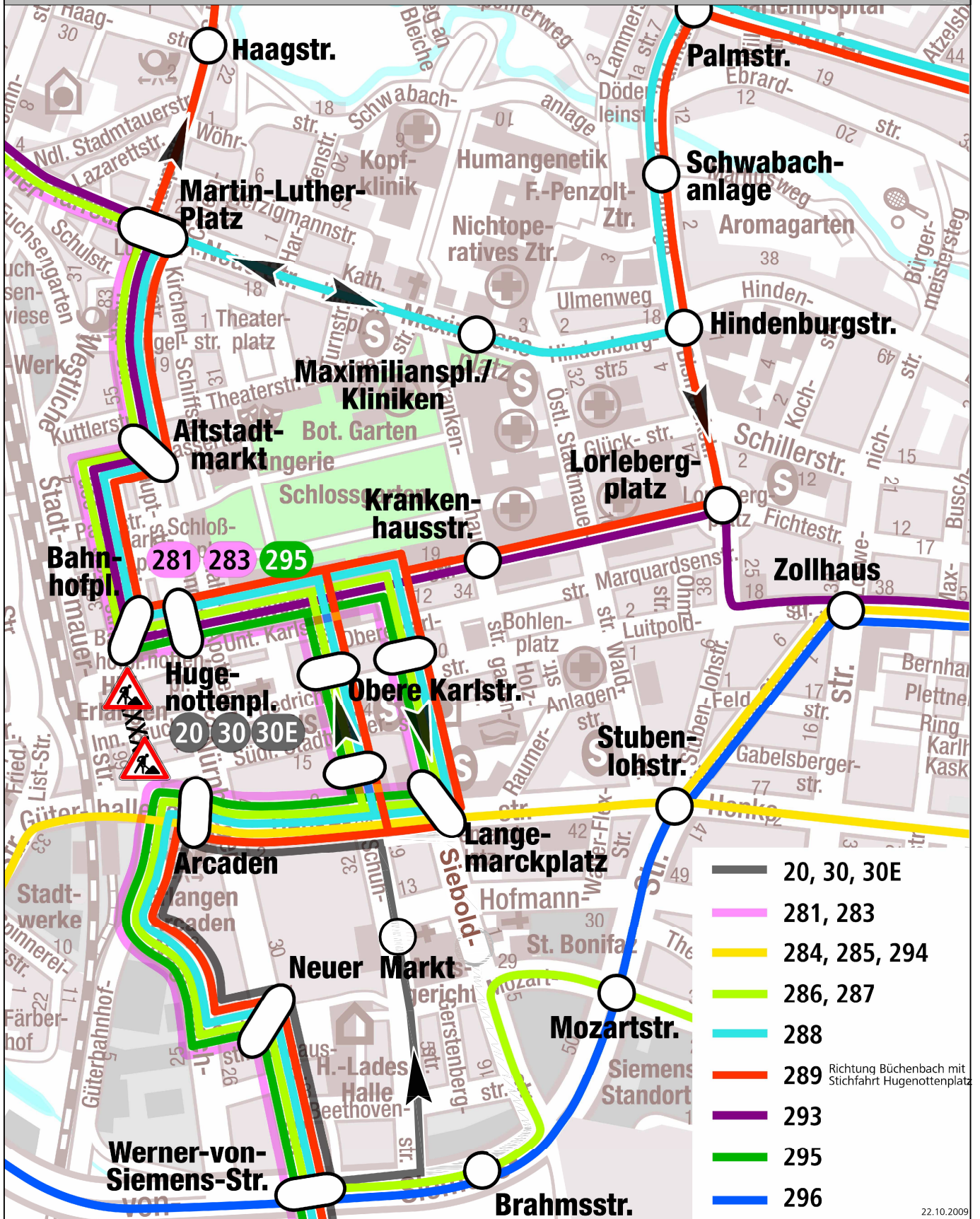
.....
Vorsitzender

.....
Berichterstatter

Stadtverkehr Erlangen

Ausbau Goethestr. -

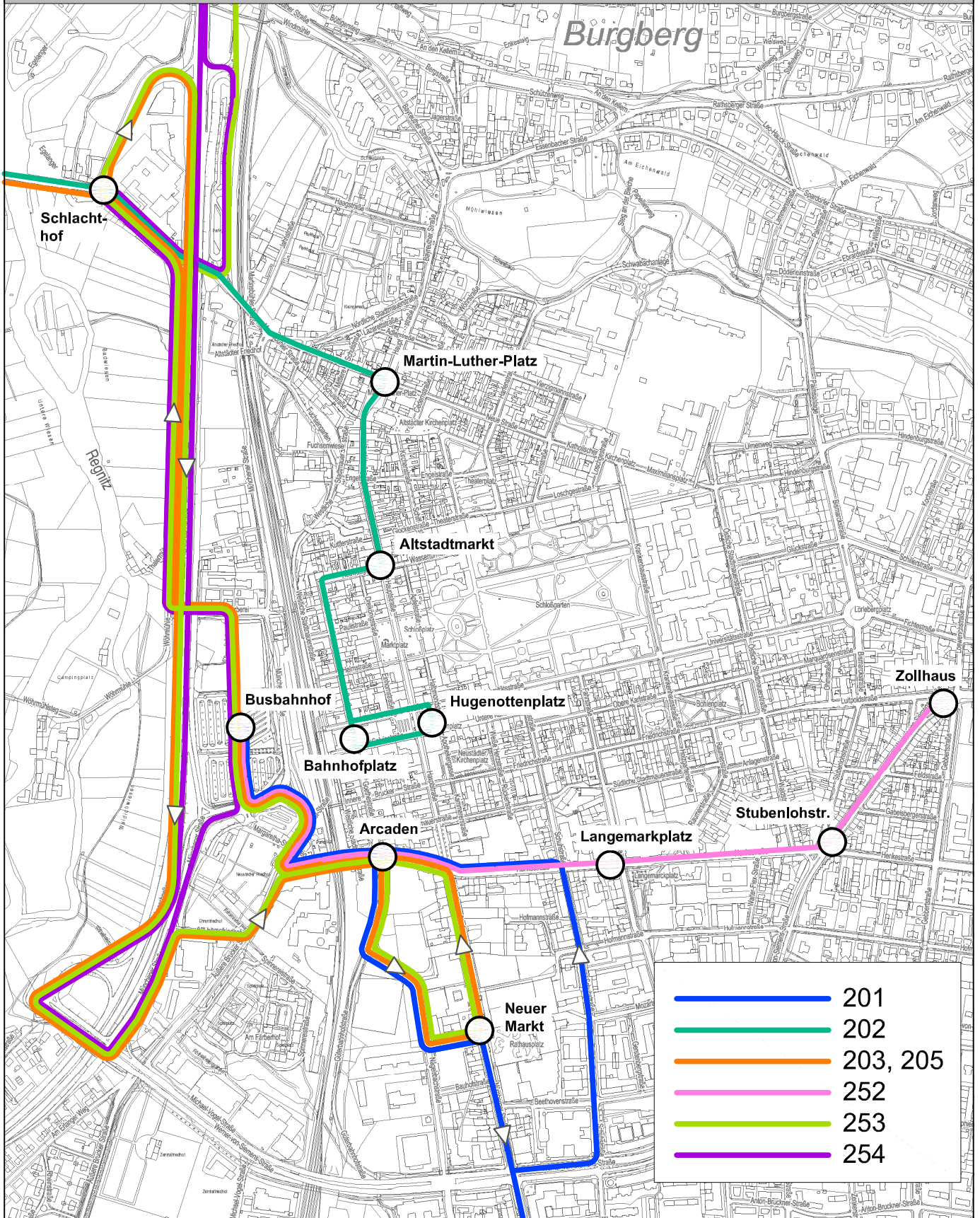
Bauabschnitt III vom 1. Juni bis Ende November 2010



22.10.2009

Regionalverkehr Erlangen

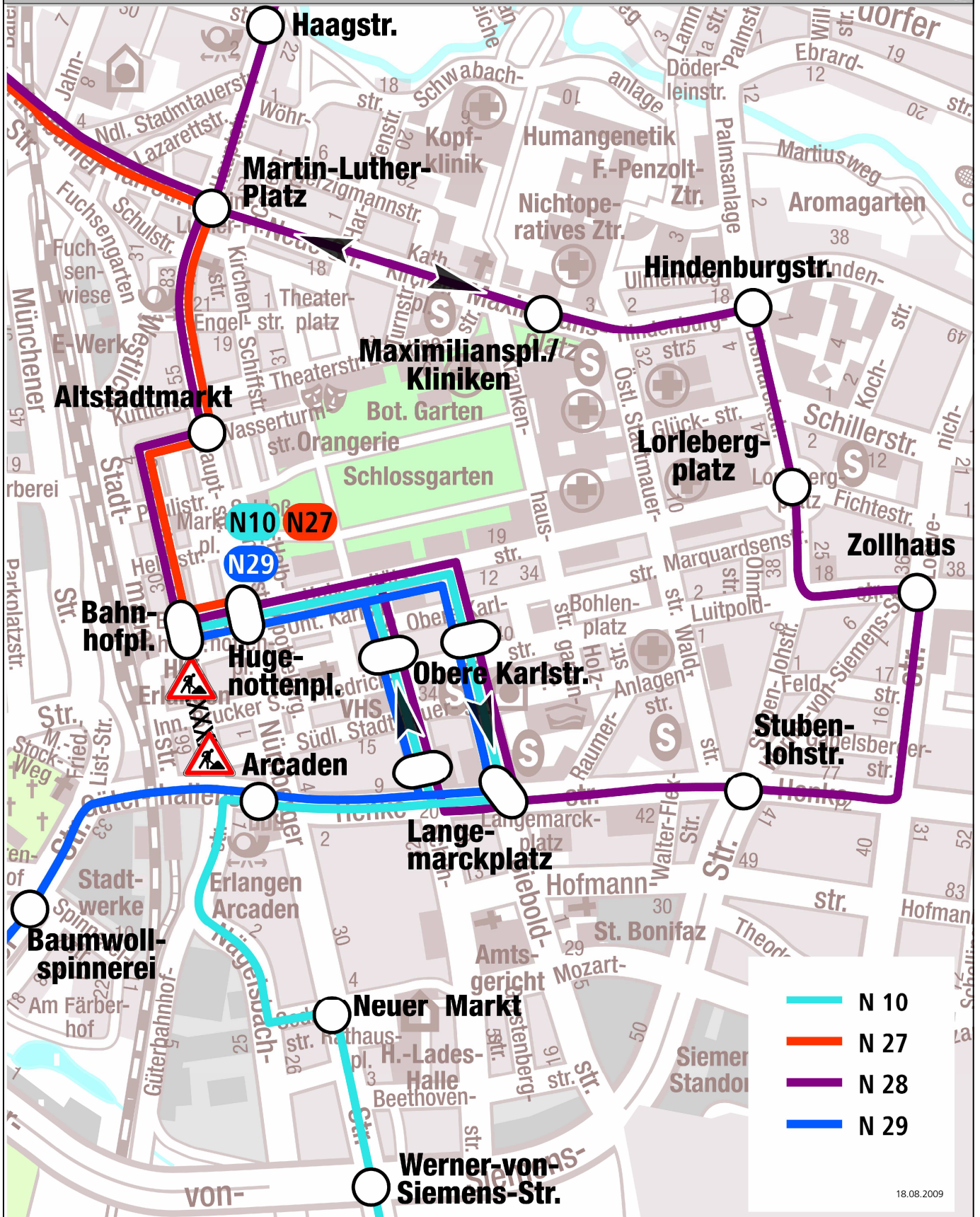
Ausbau Goethestr. -
 Bauabschnitt III vom 1. Juni bis Ende November 2010



Stadtverkehr Erlangen - NightLiner

Ausbau Goethestr. -

Bauabschnitt III vom 1. Juni bis Ende November 2010



Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61 T. 1327

Verantwortliche/r:
Verkehrsplanung

Vorlagennummer:
613/003/2010

Testbetrieb einer Fahrbahnverengung mit Engstellensignalisierung im Bereich der BAB A 3 Unterführung der Haundorfer Straße

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss/Werk ausschuss EB77	09.02.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
66, 32, Stadt Herzogenaurach, Ortsbeirat Kosbach (Ortsbeiratssitzung am 02.02.2010)

I. Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt, einen zweimonatigen Testbetrieb einer Fahrbahnverengung mit Engstellensignalisierung im Bereich der Unterführung der Haundorfer Straße zur BAB A3 durchzuführen und darüber einen Ergebnisbericht zu erstellen. Dieser wird dem UVPA zeitnah vorgestellt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Beschluss des Stadtrates vom 24.09.2009 sieht vor, dass im Zuge des 6-streifigen Ausbaus der BAB A3 Frankfurt – Nürnberg für die Unterführung der Haundorfer Straße die einspurige Lösung beibehalten werden soll. Durch die Verbreiterung der A3 und der damit verbundenen Verlängerung der Unterführung wird eine Engstellensignalisierung notwendig.

Um die verkehrlichen Auswirkungen und die Akzeptanz einer Engstellensignalisierung abschätzen zu können, wird für einen Zeitraum von 2 Monaten die Fahrbahn provisorisch auf eine Spur verengt und mithilfe einer Baustellenampel signalisiert. Der Beginn des Probebetriebes ist auf den 22.02.2010 terminiert.

Die Kosten für den zweimonatigen Probebetrieb und die Ermittlung der verkehrlichen Auswirkungen belaufen sich auf ca. 4500 Euro.

Eine Zusage zur Kostenbeteiligung der Stadt Herzogenaurach in einer Höhe von 500 Euro liegt vor.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ bei IPNr.:
Sachkosten:	4.000 € bei Sachkonto: 523.112 und 543.222
Personalkosten (brutto):	€ bei Sachkonto:
Folgekosten	€ bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€ bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen	

Haushaltsmittel sind im Budget vorhanden!

Anlagen: Anlage 1: Signallageplan Unterführung Haundorfer Straße
Anlage 2: Protokollvermerk Frau StRin Bittner
Anlage 3: Schriftverkehr Erster Bürgermeister der Stadt Herzogenaurach

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Anlage Abstimmung zur Vorlage: 613/003/2010

Referat Amt
VI 61 Verkehrsplanung

Tel. Nr.:
09131/86- 1327

Testbetrieb einer Fahrbahnverengung mit Engstellensignalisierung im Bereich der BAB A 3 Unterführung der Haundorfer Straße

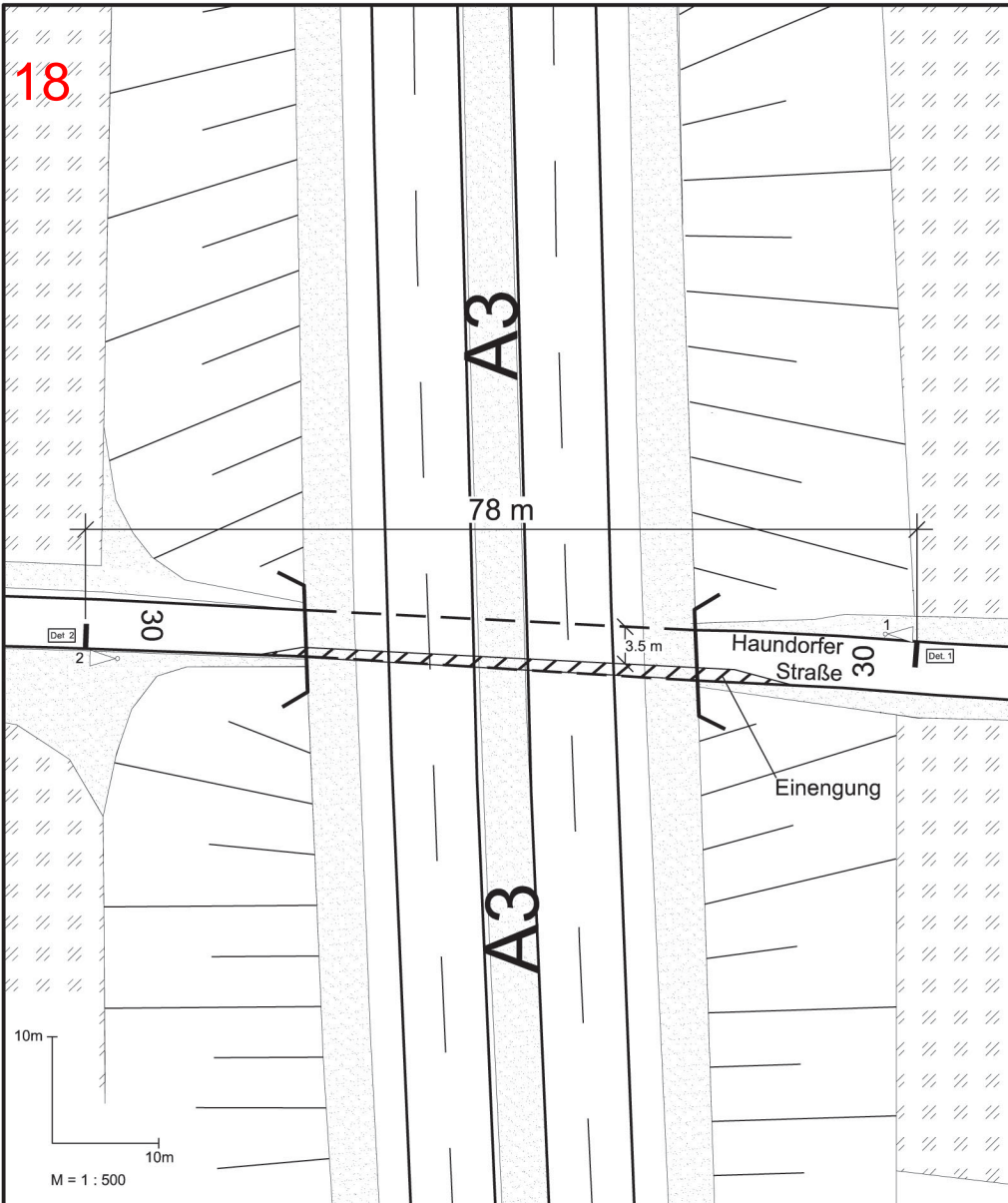
Abstimmung:

Beschluss des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss/Werkausschuss EB77
am 09.02.2010
mit gegen Stimmen.

.....
Vorsitzender

.....
Berichterstatter

Ö 18



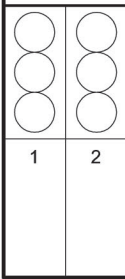
Signalverriegelungs- und Zwischenzeitmatrix

Signalgruppen		einfahrende Verkehrsströme															
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
räumende Verkehrsströme	1	1	14														
	2	2	14														
	3																
	4																
	5																
	6																
	7																
	8																
	9																
	10																
	11																
	12																
	13																
	14																
	15																
	16																

Bemerkungen:
 Zwischenzeitberechnung vom: 09.11.2009
 - Geschwindigkeitsbegrenzung: 30km/h
 - Verkehrsabhängigkeit
 - Det. 1, 2: Anforderung und Bemessung

RLS: 1, 2
 Gelbblinken: 1, 2
 Änderungen:
 a. LAU/DAF 13.11.2009 Einengung
 b.
 c.
 d.

LSA-Nr.: Plan-Nr.: Ausstattung der Signalgeber



Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung Erlangen
 LSA Haundorfer Straße
 Unterführung A3

Gerätetyp: mobile Anlage Abt.-Leitung: gez. Wolf
 Steuerung: Funkuhr Bearbeitung: gez. Laubensdörfer
 In Betrieb ab: Zeichnung: gez. Foerster

Plan-Nr.: Erlangen, 10.11.2009
 gez. Willmann-Hohmann
1a Amtsleitung

OBM/13-2/FLB T. 2306

Erlangen, 29. Oktober 2009

P:\13_\2_\FLB\FRIEDEL\PROTO\STR\2009\291009r.doc

Anfrage von Frau StRin Bittner betr. Autobahnunterführung zwischen Häusling und Haundorf

I. Protokollvermerk aus der 9. Sitzung des Stadtrates - öffentlich -

Frau StRin Bittner fragt an, wie mit dem Schreiben des Herzogenaauracher Bürgermeisters Herrn Dr. Hacker weiter verfahren wird.

Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis führt aus, dass Herrn Bürgermeister Dr. Hacker mitgeteilt wurde, dass 4 Wochen nach der Beschlussfassung die Chancen für eine neue Entscheidung als relativ gering angesehen werden. Aufgrund eines Vorschlages aus dem Ortsbeirat, den zukünftigen Zustand bereits jetzt durch Installation einer Ampelanlage zu testen, könnten sich neue Gesichtspunkte ergeben. Der Vorschlag wird derzeit von der Verwaltung überprüft.

- II. **Amt 13** zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- III. **Referat VI** zum Weiteren

Vorsitzender:
gez. Dr. Balleis

Schriftführer:
gez. Friedel



STADT HERZOGENAURACH

Stadt Herzogenaurach - Postfach 1260 - 91072 Herzogenaurach

Landratsamt Erlangen-Höchststadt
Straßenverkehrsbehörde
Marktplatz 6

91054 Erlangen

Bitte bei Antwort angeben

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	☎(09132) 901-220	Zimmer-Nr.	Sachbearbeiter	Herzogenaurach
	60-631-110		41	H. Nehr	23. 11. 2009

ERH 3 / ER 1 – Unterführung BAB 3 zwischen Haundorf und Häusling („Haundorfer Löchla“);

Versuchsweise einspurige Verkehrsführung mit LSA - Information

Anlage: 1 Zeitungsausschnitt FT vom 26.09.09

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Stadtrat der Stadt Erlangen hat jüngst entschieden, dass im Zuge eines Ausbaues der Autobahn A 3 bei der Unterführung zwischen Haundorf und Häusling eine einspurige Ausbauvariante mit Ampelregelung zu favorisieren sei.

Diese Variante findet weder die Zustimmung der Stadt Herzogenaurach, noch die der Verwaltung der Stadt Erlangen.

Es haben zwischenzeitlich Gespräche auf Bürgermeisterebene zu diesem Thema stattgefunden. OB Dr. Balleis hat dabei vorgeschlagen, bevor sich die Ausbauplanungen weiter konkretisieren, einen Versuch zur Erprobung des Verkehrsgeschehens in die Wege zu leiten. Zeitnah soll die Autobahnunterführung zwischen Haundorf und Häusling (unter den simulierten Randbedingungen eines sechsspurigen Autobahnausbaues) versuchsweise auf eine Fahrspur verengt und mit einer Lichtsignalsteuerung versehen werden. Es soll erprobt werden, wie sich bei diesen Vorgaben das Verkehrsgeschehen entwickelt.

Die Stadt Herzogenaurach steht der Durchführung eines solchen Versuches positiv gegenüber und würde sich auch an den anfallenden Kosten beteiligen.

Hergestellt aus 100% Altpapier

Dienstgebäude Marktplatz 11 Rathaus 91074 Herzogenaurach Internet www.herzogenaurach.de Fax 09132 - 901119 E-Mail rathaus@herzogenaurach.de	Telefon 09132 - 9010 Besuchszeiten Mo 8.30 - 12.30 Uhr Di 7.30 - 12.30 Uhr 13.00 - 16.00 Uhr Mi 8.30 - 12.30 Uhr Do 8.30 - 12.30 Uhr 15.00 - 18.00 Uhr Fr 8.30 - 12.30 Uhr	Konten, Nr. 6-000011 6406718 6504949 20647-856	Bank Sparkasse VR-Bank HypoVereinsbank Postbank	Herzogenaurach Erl.-Hörs.-Herzo. Herzogenaurach Nürnberg	BLZ 76350000 76360033 76320072 76010085	IBAN DE28 7635 0000 0006 0000 11 DE33 7636 0033 0006 4067 18 DE75 7632 0072 0006 5049 49 DE33 7601 0085 0020 6478 56	BIC BYLADEM1ERH GENODEF1ER1 HYVEDEMM417 PBNKDEFF ÖPNV Haltestellen VGN An der Schütt HerzoBus Marktplatz
---	---	---	--	--	--	---	--

R:\Bauverw\VERKEHR\STRASSE\STR_2001\HER10\Hmnd\UntercföhrungA3Test.doc

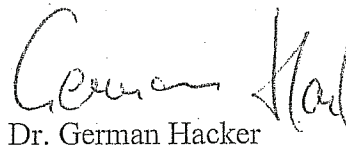


Da es sich im Stadtgebiet Herzogenaurach bei dieser Straße um einen Abschnitt der Kreisstraße ERH 3 handelt, kann ein solcher Versuch selbstverständlich nur mit Zustimmung des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt erfolgen.

Im Moment ist die Stadt Erlangen dabei, den technischen und finanziellen Aufwand zu ermitteln. Sobald die Daten vorliegen, wird eine Klärung über das weitere Vorgehen zwischen den Beteiligten erforderlich sein.

Zur Information wird das Referat Stadtplanung und Bauwesen der Stadt Erlangen einen Abdruck dieses Schreibens erhalten.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. German Hacker
Erster Bürgermeister

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61 T. 1341

Verantwortliche/r:
Stadtplanung

Vorlagennummer:
611/002/2010

Wohnraum für Senioren im Ortsteil Tennenlohe
hier: Bereich des 3. Deckblattes zum Bebauungsplan Nr. T 244 a - Vogelherd
Süd-West -
SPD-Fraktionsantrag Nr. 263/2009 vom 27.10.2009

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
----------------	--------	--------	-------------	------------

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss/Werk ausschuss EB77	09.02.2010	öffentlich	Beschluss	
--	------------	------------	-----------	--

Beteiligte Dienststellen

Fa. Mauss-Bau, Sparkasse Erlangen, Ortsbeirat Tennenlohe

I. Antrag

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Grundstückseigentümer bzw. Bauträger, wie in seiner als Anlage beigefügten Stellungnahme dargelegt, nicht die Absicht hat oder die Möglichkeit sieht, u. a. auf Grund der Lage des Grundstückes Seniorenwohnungen oder Mehrgenerationenhäuser zu errichten.

Der SPD-Fraktionsantrag Nr. 263/2009 vom 27.10.2009 ist hiermit bearbeitet.

II. Begründung

1. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Im Rahmen des SPD-Fraktionsantrages Nr. 263/2009 vom 27.10.2009 wurde die Verwaltung um Prüfung gebeten, ob der Standort der früheren Fernsehanstalt „Franken Fernsehen“ geeignet ist, barrierefreie Seniorenwohnungen bzw. Mehrgenerationenhäuser aufzunehmen.

Im anliegenden Lageplan sind die unbebauten Baugrundstücke (private) dargestellt, die eine günstigere Lage zu Infrastruktureinrichtungen haben.

Gemäß Protokollvermerk aus der UVPA-Sitzung am 08.12.2009 wurde unter Beifügung des Protokolls der Ortsbeiratssitzung Tennenlohe vom 18.11.2009 um Wiedervorlage gebeten. Das Protokoll über TOP 2 dieser Ortsbeiratssitzung liegt als Anlage 4 dieser Beschlussvorlage bei.

Seitens Amt 61 ist zum Protokoll Folgendes anzumerken:

In Absatz 2 wird eine zusätzliche Anbindung/Erschließung über die Weinstraße angeregt. Für eine Wohnnutzung – auch für Senioren – scheidet eine Anbindung an die Weinstraße aus schallschutztechnischen Gründen aus. Um gesunde Wohnverhältnisse zu gewährleisten, ist zwingend eine durchgehende Schallschutzmaßnahme (Wall oder Wand) entlang der Weinstraße erforderlich.

2. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ bei IPNr.:
Sachkosten:	€ bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€ bei Sachkonto:
Folgekosten	€ bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€ bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen	

Haushaltsmittel sind auf IPNr.: bzw. im Budget vorhanden!

Anlagen:

- Anlage 1 (Baugrundstücke in Tennenlohe sowie Lage zu den Infrastruktureinrichtungen)
- Anlage 2 (Stellungnahme der Fa. Mauss Bau Erlangen GmbH & Co. KG)
- Anlage 3 (Fraktionsantrag Nr. 263/2009 der SPD vom 27.10.2009)
- Anlage 4 (TOP 2 der Ortsbeiratssitzung Tennenlohe vom 18.11.2009)
- Anlage 5 (Schreiben des Ortsbeirates Tennenlohe vom 27.01.2010)

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Anlage Abstimmung zur Vorlage: 611/002/2010

Referat Amt
VI 61 Stadtplanung

Tel. Nr.:
09131/86- 1341

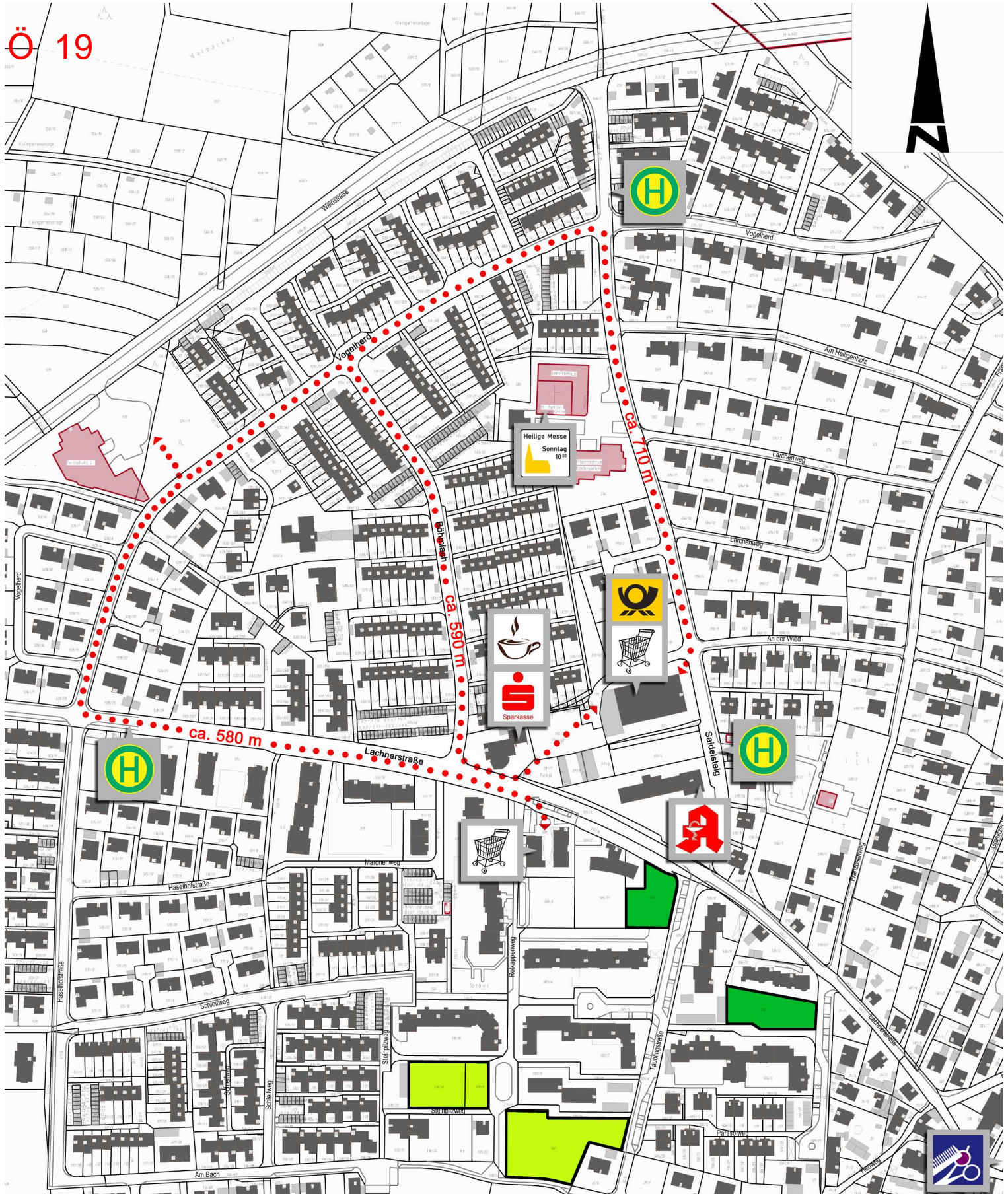
**Wohnraum für Senioren im Ortsteil Tennenlohe
hier: Bereich des 3. Deckblattes zum Bebauungsplan Nr. T 244 a - Vogelherd
Süd-West -
SPD-Fraktionsantrag Nr. 263/2009 vom 27.10.2009**

Abstimmung:

Beschluss des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss/Werkausschuss EB77
am 09.02.2010
mit gegen Stimmen.

.....
Vorsitzender

.....
Berichterstatter

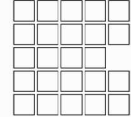


Standort für Geschoß-
wohnungen



Standort für Einzel-/
Doppel-/Reihenhäuser

Stadt Erlangen



Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Baugrundstücke in Tennenlohe

Anlage 1

sowie Lage zu den Infrastruktureinrichtungen

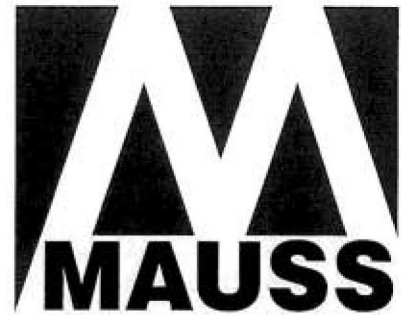
Maßstab = 1:3500

137/156

erstellt von 611-2/GSJ

erstellt: 12.11.2009





MAUSS BAU ERLANGEN GmbH & Co. KG • Postfach 26 29 • 91014 Erlangen

Stadt Erlangen
 Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung
 Herrn Göpel
 Postfach 3160
 91051 Erlangen

steffen.goepel@stadt.erlangen.de

GESCHÄFTSLEITUNG

Ihnen schreibt Harald Neubarth
 Zimmer Nr. 3.01 / 3. OG
 Telefon 09131 1203-149
 Telefax 09131 1203-116
 Mobil 0171 6082-149
 E-Mail harald.neubarth@mauss-bau.de
 Unser Zeichen 204_neu.doc/neu-cf

Erlangen 12. November 2009

**3. Deckblatt zum Bebauungsplan T 244a - Vogelherd Süd-West -
 Fraktionsantrag der SPD vom 27.10.2009**

Sehr geehrter Herr Göpel,

wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 03.11.2009 und dem dort beiliegenden Fraktionsantrag der SPD. Im SPD-Fraktionsantrag werden die allgemeinen Forderungen für die Notwendigkeit von seniorenrechtlichen Wohnimmobilien aufgrund der demografischen Entwicklung aufgegriffen.

Dieser Entwicklung tragen wir seit Jahren Rechnung. Seit 1995 entwickeln wir an geeigneten Standorten Seniorenwohnimmobilien sowohl im Pflegebereich als auch im Bereich seniorenrechtlicher Wohnungen/Betreutes Wohnen.

Aufgrund dieser langjährigen Erfahrung sind wir überzeugt, dass seniorenrechtliches Wohnen verschiedene Anforderungen erfüllen muss. Neben baulichen Maßnahmen, wie z. B. schwellenlose Zugänge sind insbesondere eine fußläufige Erreichbarkeit von Einkaufsmöglichkeiten, Ärzten usw. eine wichtige Voraussetzung für die Akzeptanz einer Wohnimmobilie durch Senioren.

Auch für den Standort Tennenlohe Vogelherd haben wir diese Möglichkeit geprüft. Nachdem aber der eigentliche Ortskern von Tennenlohe mit der notwendigen Infrastruktur zu weit vom Grundstück entfernt ist, haben wir uns für eine Bebauung mit Reihen- und Doppelhäusern entschieden, da dieser Standort gut geeignet ist für junge Familien mit Kindern.

Die Forderung der SPD-Fraktion nach seniorenrechtlichen Wohnungen ist jedoch im Grundsatz richtig und gilt auch für Tennenlohe. Bei einem zentraler gelegenen Grundstück würden wir uns gerne mit der Erstellung eines entsprechenden Wohnraums beschäftigen.

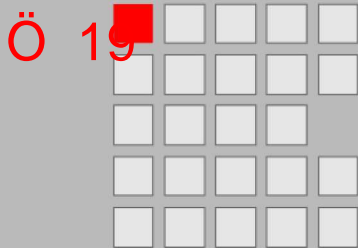
Mit freundlichen Grüßen

**MAUSS BAU ERLANGEN
 GmbH & Co. KG**

Harald Neubarth

Ø neu; tag





Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 27.10.2009
Antragsnr.: 263/2009
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: VI/611/Hr. Odszuck
mit Referat:

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus

91052 Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

**Wohnraum für Senioren- Aufstellung eines Deckblattes zum
Bebauungsplan Nr. T244a Erl-Vogelherd Süd- West
Antrag zum UVPA**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

mit großem Interesse haben Sie die Vorschläge und Anregungen des
Seniorenbeirates hinsichtlich des demografischen Wandels in Deutschland
und den damit verbundenen Problemen zur Kenntnis genommen.

Ihr Auftrag an die Referate und Amtsleitungen dieses Thema für das
Jahresprogramm 2010 einzubeziehen, Schwerpunkte zu entwickeln und
Nachhaltigkeit für die nächsten Jahre zu fordern wird von unserer Seite
voll unterstützt.

Gerade deshalb ist es notwendig solche Maßnahmen an konkreten
Beispielen anzugehen und zu realisieren.

Wir beantragen daher in Zusammenhang mit der Aufstellung o.g.
Bebauungsplanes barrierefreies Wohnen, die Schaffung von
Seniorenwohnungen, aber auch die Realisierung von
Mehrgenerationenhäusern zu berücksichtigen.

Des Weiteren ist zu prüfen in wie weit in Tennenlohe Grundstücke für diese
Aufgabenstellung geeignet sind.

Wir bitten bei dieser Aufgabenstellung den Ortsbeirat frühest möglich zu
beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen

Florian Janik
Fraktionsvorsitzender
Helga Steeger
Sprecherin für Senioren

Robert Thaler
Sprecher für Planen
Gisela Niclas
Sprecherin für Soziales

Jürgen Belz
Sprecher für Wohnen

f.d.R. Saskia Coerlin
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

Datum
27.10.2009

AnsprechpartnerIn
Saskia Coerlin

Durchwahl
09131 862225

Seite
1 von 1

Auszug aus dem Protokoll der Ortsbeiratssitzung Tennenlohe vom 18.11.2009

TOP 2: Wohnraum für Senioren: Aufstellung eines Deckblattes zum Bplan Nr. T 244a Erlangen-Vogelherd Süd-West

Auf den Beschluss des UVPA vom 15.09.2009 wird verwiesen. Der Beschluss liegt den Ortsbeiräten vor und wird in der Sitzung verlesen. Die SPD-Ortsbeiräte verweisen auf den Fraktionsantrag Nr. 263/2009 zum „Mehrgenerationenwohnen“.

Der Ortsbeirat gibt zu bedenken, dass eine Anbindung nur über den Vogelherd nicht gut überlegt ist. Es wird dort viel Individualverkehr entstehen. Es muss eine Tiefgarage geplant werden, um Parkplatzprobleme zu verhindern.

Für Tennenlohe wird ein großer Bedarf an seniorengerechten und barrierefreien Wohnungen gesehen. Viele Tennenloher sind bereits älter und wohnen in Einfamilienhäusern. Tennenlohe ist von den Einwohnern her der 2. älteste Stadtteil in Erlangen. Gespräche haben ergeben, dass diese im Alter „ihren“ Ortsteil Tennenlohe nicht verlassen wollen und suchen daher in Tennenlohe geeignete Wohnungen. Eine Bebauung auf diesem Gelände wäre sinnvoll und wünschenswert.

Herr Schowalter verweist noch auf ein weiteres Alternativ-Grundstück, dessen Eigentümer bereit wäre sein Grundstück für eine derartige Nutzung anzubieten. Hier sollten Gespräche geführt werden.

Der gesamte Ortsbeirat wird sich dafür einsetzen, dass auf dem ehemaligen „Mediengrundstück“ zeitnah Wohnungen für Senioren entstehen können. Der Bedarf in Tennenlohe ist da. Für viele ist dieses Grundstück die letzte Chance in Tennenlohe Wohnungen für Senioren zu schaffen. In absehbarer Zeit gibt es keine anderen Grundstücke, die in Frage kommen. Daher muss jetzt gehandelt werden. Der Ortsbeirat fasst hier einen einstimmigen Beschluss und bittet die Verwaltung aufzuzeigen, wie hier entsprechende Wohnungen für Senioren geschaffen werden können.

Ortsbeirat Tennenlohe
 Alexandra Wunderlich
 Enggleis 12a
 91058 Erlangen

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss Betrieb für Stadtgrün,
 Abfallwirtschaft und Stadtreinigung (EB 77)

Museumswinkel
 Gebbertstraße 1
 91052 Erlangen

27.01.2010

**Stellungnahme des Ortsbeirats Tennenlohe zu
 Wohnraum für Senioren im Ortsteil Tennenlohe, hier: im Bereich des 3. Deckblattes zum
 Bebauungsplan T 244 a - Vogelherd Süd-West**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Ortsbeirat Tennenlohe hat sich in seiner Sitzung am 18. November 2009 einstimmig dafür ausgesprochen, dass das ehemalige FrankenFernsehen-Gelände für seniorengerechtes Wohnen genutzt werden soll.

Folgende Gründe sprechen hierfür:

- Tennenlohe ist der zweitälteste Stadtteil Erlangens. Diese demografische Entwicklung schlägt sich jedoch nicht im Angebot an seniorengerechten Wohnimmobilien im Stadtteil nieder. Ältere Tennenloher möchten ihren Lebensabend in bekannter Umgebung verbringen, ihre Wohnimmobilie wird oftmals zu groß und zu beschwerlich eigenständig instand zu halten.
- Der Standort Tennenlohe Vogelherd liegt in unmittelbarer Nähe zu notwendigen Infrastrukturen, wie Einkaufsmöglichkeiten, Ärzte, usw. Zusätzlich bieten die ansässigen Einzelhandelsgeschäfte die Möglichkeit an, die Waren nach Hause zu liefern.
- Weiterhin liegt das Grundstück verkehrstechnisch sehr günstig. Zum einen liegen Bushaltestellen in unmittelbarer Nähe, zum anderen ist das Gelände im Ernstfall für Rettungsfahrzeuge schnell zu erreichen.
- Die Errichtung von Seniorenimmobilien an o.g. Standort führt auch zu einem „Generationenwechsel“ in den bestehenden Tennenloher Immobilien: Die älteren Tennenloher wechseln in kleinere seniorengerechte Wohneinheiten und stellen ihre zu groß gewordenen Häuser/Wohnungen für junge Familien mit Kindern zum Verkauf.

Im Gegensatz zur momentanen Planung wünscht der Ortsbeirat, das Gelände wie bisher über die Weinstraße zu erschließen. Eine Zufahrt über die Lachnerstraße und den Vogelherd würde einen umständlichen Umweg bedeuten und zusätzlichen Verkehr ins Ortsinnere tragen.

Wir bitten die Verantwortlichen an dem Vorhaben festzuhalten und damit auch dem, in den letzten Tagen und Wochen von den Betroffenen bei der Sparkasse Tennenlohe wiederholt geäußerten Bedarf in der Tennenloher Bevölkerung gerecht zu werden.

Mit freundlichen Grüßen



Alexandra Wunderlich
Ortsbeiratsvorsitzende Tennenlohe

Kopie an: Stadt Erlangen, OBM Dr. Siegfried Balleis
CSU-Fraktion im Erlanger Stadtrat
SPD-Fraktion im Erlanger Stadtrat
FDP-Fraktion im Erlanger Stadtrat
Grünen-Liste Fraktion im Erlanger Stadtrat
Fraktion Erlanger Linke im Erlanger Stadtrat
ÖDP im Erlanger Stadtrat
Freien Wählergemeinschaft Erlangen FWG
Sparkasse Erlangen

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61 T. 1341

Verantwortliche/r:
Stadtplanung

Vorlagennummer:
611/005/2010

Antrag von Herrn Prof. Martin Hundhausen in der Bürgerversammlung für das Versammlungsgebiet "Gesamtstadt" am 19.11.2009: Reservierung eines Baugebietes für eine Siedlung von optimierten Solarhäusern

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
----------------	--------	--------	-------------	------------

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss/Werk ausschuss EB77	09.02.2010	öffentlich	Gutachten	
Stadtrat	25.02.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Liegenschaftsamt

I. Antrag

- Bei den in den nächsten Jahren anstehenden Planungen für weitere Baugebiete werden die Rahmenbedingungen für optimierte Solarhäuser auch weiterhin als ein Belang berücksichtigt.
- Im Baugebiet 410 -Häuslinger Wegäcker Ost- sind Passivhäuser grundsätzlich zulässig und erwünscht, außer in dem mit Nahwärme aus einem Blockheizkraftwerk versorgten Teilbereich.
Im Rahmen der Vermarktung städtischer Bauplätze im Baugebiet 410 werden daher besonders gut geeignete Grundstücke für Bauherren reserviert, die ein Passivhaus errichten wollen. Die reservierten Grundstücke sind aus Anlage 1 ersichtlich.
Bei den für eine Passivhausbebauung reservierten Grundstücken soll denjenigen Interessenten Vorrang eingeräumt werden, die sich vertraglich zur Errichtung eines Passivhauses verpflichten. Sollten sich mehrere Passivhausbauherren um das gleiche Grundstück bewerben, wird die Entscheidung auf der Grundlage der sonstigen Kriterien der Vergaberichtlinien getroffen. Die am 10.12.2009 vom Stadtrat beschlossenen Vergaberichtlinien werden gemäß Anlage 2 hierfür modifiziert.
- Der Antrag aus der Bürgerversammlung vom 19.11.2009 (siehe Anlagen 3 und 4) ist hiermit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Hinblick auf weiterhin zunehmende Anforderungen an die energetische Qualität von Gebäuden sollen bei der Planung neuer Baugebiete im Rahmen der sonstigen städtebaulichen Zielsetzungen auch optimale Bedingungen für die Nutzung von Sonnenenergie geschaffen werden. Geeignete Flächen sollen für Solarhäuser reserviert und vorrangig an interessierte Bauherren vergeben werden.

Da diese Maßnahmen erst im Laufe der nächsten Jahre zum Tragen kommen können,

soll den Grundgedanken des Antrags bereits bei den im Frühjahr 2010 anlaufenden Vermarktungsaktivitäten für das Baugebiet 410 -Häuslinger Wegäcker Ost- Rechnung getragen werden. Zu diesem Zweck sollen Grundstücke, die für die Errichtung von Passivhäusern geeignet sind, vorrangig an entsprechende Interessenten vergeben werden. Die hierbei feststellbare Nachfrage kann Aufschluss über den weiteren Bedarf an derartigen Grundstücksangeboten geben.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- Bei der Planung neuer Baugebiete sollen die Anforderungen für optimierte Solarhäuser berücksichtigt werden.
- Für Bauherren, die hohe energetische Zielsetzungen umsetzen wollen, sollen geeignete Gebiete oder Parzellen bereitgehalten werden.
- Bei der Vermarktung der Grundstücke im Baugebiet 410 -Häuslinger Wegäcker Ost- sollen geeignete Bauplätze (hier im Wesentlichen: kein Erdgasanschluss, geringstmögliche Verschattung; siehe Kennzeichnung in Anlage 1) vorrangig an Interessenten vergeben werden, die sich verpflichten, ein Passivhaus zu bauen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

- Aufstellung von Bebauungsplänen unter Berücksichtigung der Anforderungen für Solarhäuser
- Reservierung eines geeigneten Baugebietes oder einzelner Parzellen für solarenergetische Projekte
- Bevorzugung der Bauherren von Passivhäusern durch Modifizierung der Vergaberichtlinien für städtische Bauplätze

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ bei IPNr.:
Sachkosten:	€ bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€ bei Sachkonto:
Folgekosten	€ bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€ bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen	

Haushaltsmittel sind auf IPNr.: bzw. im Budget vorhanden!

- Anlagen:**
- Anlage 1: Lageplan Baugebiet 410 -Häuslinger Wegäcker Ost- mit Kennzeichnung der für Passivhausbebauung reservierten Grundstücke
 - Anlage 2: Modifizierte Richtlinien für den Verkauf städtischer Bauplätze an private Enderwerber
 - Anlage 3: Antrag von Hr. Prof. Martin Hundhausen in der Bürgerversammlung vom 19.11.2009
 - Anlage 4: Erläuterung zum Antrag von Hr. Prof. Martin Hundhausen: Pilotprojekt Solarhäuser

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Anlage Abstimmung zur Vorlage: 611/005/2010

Referat Amt
VI 61 Stadtplanung

Tel. Nr.:
09131/86- 1341

**Antrag von Herrn Prof. Martin Hundhausen in der Bürgerversammlung für das
Versammlungsgebiet "Gesamtstadt" am 19.11.2009:
Reservierung eines Baugebietes für eine Siedlung von optimierten
Solarhäusern**

Abstimmung:

Gutachten des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss/Werkausschuss EB77
am 09.02.2010
mit gegen Stimmen.

.....
Vorsitzender

.....
Berichterstatter

Beschluss des Stadtrat am 25.02.2010
mit gegen Stimmen.

.....
Vorsitzender

.....
Berichterstatter



Zeichenerklärung

 Für Passivhäuser reservierte Grundstücke

Stadt Erlangen

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Baugebiet Nr. 410 - Häuslinger Wegäcker Ost

Grundstücke für Passivhäuser

147/156

Maßstab: 1 : 2.000

erstellt von: daf

erstellt am: 26.01.2010

Richtlinien für den Verkauf städtischer Bauplätze an private Erwerber

1. Bauplätze sind grundsätzlich zu verkaufen.
Die Bestellung von Erbbaurechten kommt nur in besonderen Ausnahmefällen in Betracht.

2. Sind geeignete Bauplätze für eine Bebauung mit Passivhäusern reserviert, werden diese vorrangig an Bewerber verkauft, die sich vertraglich zur Errichtung eines Passivhauses verpflichten.

Bei Bewerbung mehrerer Passivhausinteressenten für denselben Bauplatz, kommt der Punktekatalog nach Ziff. 5 dieser Richtlinien zur Anwendung.

Liegen keine Bewerbungen für die Errichtung von Passivhäusern vor, werden die Bauplätze an sonstige Bewerber verkauft.

3. Bei Vorliegen mehrerer Bewerbungen für denselben Bauplatz ist unter den Interessenten durch Zuteilung von Punkten eine Rangfolge herzustellen.

Die Bauplätze sind entsprechend der Rangfolge zuzuteilen.

4. Eine gleichzeitige Bewerbung für mehrere Bauplätze ist möglich. In diesem Fall gibt der Bewerber an, in welcher Reihenfolge ihm die Grundstücke im Falle einer möglichen Zuteilung angeboten werden sollen.

Es wird, soweit aufgrund der Rangfolge unter den Bewerbern möglich, jeweils der Bauplatz zugeteilt, dem der Bewerber höchste Priorität eingeräumt hat.

5. Die Punkte werden nach folgenden Kriterien zugeteilt:

- | | |
|---|-----|
| ○ Pro Person, die in den neuen Haushalt einziehen wird: | 1 P |
| Für die Eigenschaft „alleinerziehend“: | 2 P |
| ○ Für jedes Kind unter 16: | 3 P |
| ○ Zwischen Vollendung des 16. und des 20. Lebensjahres: | 1 P |
| ○ Bei Schwerbehinderteneigenschaft ab einem Grad der Behinderung von mindestens 50, soweit keine Pflegestufe anerkannt ist: | 1 P |

- Bei Schwerbehinderteneigenschaft ab einem Grad der Behinderung von mindestens 50 mit mindestens Pflegestufe 1: 2 P
- Bei Zusammenleben mehrerer Generationen für jede Person ab Vollendung des 65. Lebensjahres: 2 P

5. Bei Punktegleichheit entscheidet zwischen den Bewerbern das Los.

Die vorstehenden Richtlinien treten zum 25.02.2010 in Kraft und ergänzen die vom Stadtrat am 10.12.2009 beschlossenen Richtlinien.

**Bürgerversammlung für das Versammlungsgebiet „Gesamtstadt“ am 19. November 2009;
Festlegung der Zuständigkeiten**

Lfd. Nr.	Anträge	Zuständigkeit
1	<p><u>Herr Stefan Haubold, Geschwister-Scholl-Straße 4, 91058 Erlangen</u> <u>Der Bürger</u> beantragt: „In Erlangen wird die Nutzung von Solarthermie grundsätzlich auf allen bestehenden und neu zu errichtenden Gebäuden erlaubt, soweit dies mit dem Denkmalschutz vereinbar ist.“ (Begründung Anlage 1)</p> <p>Es folgt die Abstimmung. Der Antrag wird mit großer Mehrheit beschlossen.</p>	<p>Amt 63/Herrn von Lakum m.d.B. eine Behandlung im Stadtrat/Ausschuss zu veranlassen. Amt 13-3 bittet um anschließende Information.</p>
2	<p><u>Herr Martin Hundhausen, Dorfmeisterweg 14, 91056 Erlangen</u> <u>Der Bürger</u> beantragt: „Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ein Baugebiet in Erlangen ausschließlich für eine Siedlung von optimierten Solarhäusern zu reservieren, wie sie in neun Jahren Neubaustandard sein werden. In Erlangen soll so durch vernünftige Wärmedämmung und mit Hilfe der Sonnenenergie verhindert werden, dass unnötig Energie und Geld verschwendet wird.“ (Begründung Anlage 2)</p> <p>Es folgt die Abstimmung. Der Antrag wird mehrheitlich beschlossen.</p>	<p>Amt 61/ Frau Willmann-Hohmann m.d.B. eine Behandlung im Stadtrat/Ausschuss zu veranlassen. Amt 13-3 bittet um anschließende Information.</p>

Antrag an die Bürgerversammlung der Stadt Erlangen
am 19. November 2009
Pilotprojekt Solarhäuser (Netto-Nullenergiehäuser)

Die Bürgerversammlung möge beschließen:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ein Baugebiet in Erlangen ausschließlich für eine Siedlung von optimierten Solarhäusern zu reservieren, wie sie in neun Jahren Neubaustandard sein werden. In Erlangen soll so durch vernünftige Wärmedämmung und mit Hilfe der Sonnenenergie verhindert werden, dass unnötig Energie und Geld verschwendet wird.

Eine europäische Richtlinie sieht das Netto-Nullenergiehaus als Neubaustandard für das Jahr 2018 vor. Durch eine hierauf ausgerichtete Bauleitplanung kann die Bauwirtschaft bereits heute vorbereitet werden, indem durch die Stadtverwaltung ein Abschnitt eines aktuellen Bebauungsplans reserviert und durch optimale Südausrichtung geeignete Randbedingungen geschaffen werden.

In Nürnberg hat es kürzlich eine Ausschreibung für ein Baugebiet mit Passivhäusern gegeben[1] und es ist zu erwarten, dass auch in Erlangen ein solches Projekt großes Interesse auf sich ziehen wird. Durch den Einsatz von Photovoltaik können diese Häuser zu Netto-Nullenergiehäusern erweitert werden, die heute bereits den Standard des Jahres 2018 erfüllen würden.

Wir beantragen, dass in Erlangen ein ähnlich zukunftsweisendes Pilotprojekt geplant wird um den Wunsch von Bürgern zu befriedigen, die einen geeigneten Bauplatz für ein eigenes Netto-Nullenergiehaus suchen, weil Sie sonst einen massiven Wertverlust ihres Hauses riskieren, wenn in wenigen Jahren die Erdgas- und Erdölpreisen unermesslich steigen werden.

Das Erlanger Solarhaus-Pilotprojekt wird auch die notwendige Entwicklung der Erlanger Bauwirtschaft fördern und dazu beitragen, effizienten Klimaschutz in Erlangen voran zu bringen.

Antragsteller:

Martin Hundhausen

Dorfmeisterweg 14

91056 Erlangen

[1] Bauleitplanung und Gebäudeoptimierung

www.bundesbaublatt.de/artikel/bbb_Bauleitplanung_und_Gebaeudeoptimierung_305814.html

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61 T. 1341

Verantwortliche/r:
Stadtplanung

Vorlagennummer:
611/004/2010

Antrag von Herrn Stefan Hauboldt in der Bürgerversammlung für das Versammlungsgebiet "Gesamtstadt" am 19.11.2009: Grundsätzliche Erlaubnis zur Nutzung von solarthermischen Anlagen

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
----------------	--------	--------	-------------	------------

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss/Werk ausschuss EB77	09.02.2010	öffentlich	Gutachten	
Stadtrat	25.02.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Sachbericht der Verwaltung zum Antrag von Herrn Stefan Hauboldt in der Bürgerversammlung für das Versammlungsgebiet "Gesamtstadt" am 19.11.2009 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Antrag (Anlage 1 und 2) ist hiermit bearbeitet.

II. Begründung

Solarthermische Anlagen, wie sie Gegenstand des o.g. Antrages der Bürgerversammlung sind, sind als Anlagen der technischen Gebäudeausrüstung i.d.R. gem. Art 57 Abs. 1 Nr. 2 b) BayBO prinzipiell verfahrensfrei.

Sofern diese darüber hinaus nicht im Einzelfall weiteren öffentlich-rechtlichen Regelungen wie u.a. dem Bereich des Denkmalschutzes oder Bauplanungsrechtes widersprechen, sind diese damit grundsätzlich zulässig.

Ein städtisches Ziel ist des Weiteren, effiziente Energiekonzepte im Rahmen der Planung für künftige Baugebiete zu entwickeln (u.a. AG Energie). Im Zuge dieser ganzheitlich entwickelten Konzepte kann im Einzelfall der Ausschluss solarthermischer Anlagen sinnvoll sein, wie das Beispiel Baugebiet Neumühle gezeigt hat. Auf die Erläuterungen von Herrn EStW-Vorstand Geus in den Sitzungen des UVPA und StR im Dezember 2009 sei an dieser Stelle verwiesen.

Anlagen: 1. Antrag von Herrn Hauboldt in der Bürgerversammlung vom 19.11.2009
2. Erläuterung zum Antrag von Herrn Hauboldt in der Bürgerversammlung vom 19.11.2009

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Anlage Abstimmung zur Vorlage: 611/004/2010

Referat Amt
VI 61 Stadtplanung

Tel. Nr.:
09131/86- 1341

**Antrag von Herrn Stefan Hauboldt in der Bürgerversammlung für das
Versammlungsgebiet "Gesamtstadt" am 19.11.2009:
Grundsätzliche Erlaubnis zur Nutzung von solarthermischen Anlagen**

Abstimmung:

Gutachten des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss/Werkausschuss EB77
am 09.02.2010
mit gegen Stimmen.

.....
Vorsitzender

.....
Berichterstatter

Beschluss des Stadtrat am 25.02.2010
mit gegen Stimmen.

.....
Vorsitzender

.....
Berichterstatter

**Bürgerversammlung für das Versammlungsgebiet „Gesamtstadt“ am 19. November 2009;
Festlegung der Zuständigkeiten**

Lfd. Nr.	Anträge	Zuständigkeit
1	<p><u>Herr Stefan Haubold, Geschwister-Scholl-Straße 4, 91058 Erlangen</u></p> <p><u>Der Bürger</u> beantragt: „In Erlangen wird die Nutzung von Solarthermie grundsätzlich auf allen bestehenden und neu zu errichtenden Gebäuden erlaubt, soweit dies mit dem Denkmalschutz vereinbar ist.“ (Begründung Anlage 1)</p> <p>Es folgt die Abstimmung. Der Antrag wird mit großer Mehrheit beschlossen.</p>	<p>Amt 61/ Frau Willmann-Hohmann m.d.B. eine Behandlung im Stadtrat/Ausschuss zu veranlassen. Amt 13-3 bittet um anschließende Information.</p>
2	<p><u>Herr Martin Hundhausen, Dorfmeisterweg 14, 91056 Erlangen</u></p> <p><u>Der Bürger</u> beantragt: „Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ein Baugebiet in Erlangen ausschließlich für eine Siedlung von optimierten Solarhäusern zu reservieren, wie sie in neun Jahren Neubaustandard sein werden. In Erlangen soll so durch vernünftige Wärmedämmung und mit Hilfe der Sonnenenergie verhindert werden, dass unnötig Energie und Geld verschwendet wird.“ (Begründung Anlage 2)</p> <p>Es folgt die Abstimmung. Der Antrag wird mehrheitlich beschlossen.</p>	<p>Amt 61/ Frau Willmann-Hohmann m.d.B. eine Behandlung im Stadtrat/Ausschuss zu veranlassen. Amt 13-3 bittet um anschließende Information.</p>

Antrag an die Bürgerversammlung am 19.11.2009

Die Bürgerversammlung möge beschließen:

„In Erlangen wird die Nutzung von Solarthermie grundsätzlich auf allen bestehenden und neu zu errichtenden Gebäuden erlaubt, soweit dies mit dem Denkmalschutz vereinbar ist.“

Begründung: Für das Neubaugebiet Neumühle mussten die Grundstückskäufer akzeptieren, dass folgender Satz ins Grundbuch eingetragen wird um den Erlanger Stadtwerken die Abnahme von Nahwärme zu garantieren: „[Es] verpflichten sich der Eigentümer des Wohnhausgrundstücks, keine andere Wärme oder Wärmeenergie zu beziehen oder auf seinem Grundstück herzustellen, wobei hierzu auch die Errichtung und der Betrieb von thermischen Sonnenkollektoren zählt.“

Durch diesen Ausschluss von Solarthermie wird den Bürgern eine der umweltfreundlichsten Energieerzeugungsmöglichkeiten genommen, nämlich mit Sonnenenergie zu heizen. Bei steigenden Öl- und Gaspreisen dürfen die Bürger dann nicht mit der kostenlosen und CO₂-neutralen Sonnenenergie heizen, sondern sind von den Erlanger Stadtwerken abhängig, die ihre Nahwärme dann entsprechend teuer verkaufen.

Dieses Vorgehen lehnen wir als ökologisch nicht zukunftsfähig und als massiven Eingriff in die Freiheitsrechte der Bürger ab.

Weil die Gefahr droht, dass der Beschluss aus Neumühle auch auf weitere Baugebiete wie etwa in Büchenbach übertragen wird, soll dem deshalb für ganz Erlangen Einhalt geboten werden.

Stefan Haubold
Geschwister-Scholl-Str. 4
91058 Erlangen

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung -öffentlich-	1
Vorlagendokumente	
TOP Ö 1.1 Stellungnahme des EB 77 zu den KGST-Vorschlägen Nr. K149-151 +153	
Mitteilung zur Kenntnis EB77/001/2010	4
TOP Ö 2 Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (EB77)-	
Beschlussvorlage EB77/002/2010	6
Anlage Abstimmung EB77/002/2010	8
TOP Ö 3 Einsparung im Bereich Abt. Stadtgrün zum HH 2010 ff.	
Beschlussvorlage 773/003/2010	9
Anlage Abstimmung 773/003/2010	13
TOP Ö 5.1 Sachstand Dechsendorfer Weiher	
Mitteilung zur Kenntnis 31/015/2010	14
TOP Ö 5.2 Kampagne emissionsfreie Mobilität	
Mitteilung zur Kenntnis 31/001/2009	17
TOP Ö 5.3 Neubau der MDK-Schleusen Kriegenbrunn und Erlangen	
Mitteilung zur Kenntnis 611/001/2010	20
Anlage1a_Schleuse_Kriegenbrunn_Luftbild mit Neubau 611/001/2010	22
Anlage1b-Schleuse_Erlangen_Luftbild mit Neubau 611/001/2010	23
Anlage2_Stellungnahme der Stadt Erlangen vom 23.09.2009 611/001/2010	24
Anlage3_Niederschrift vom 12.12.2009 - Auszug Erlangen 611/001/2010	28
TOP Ö 5.4 Stellungnahme zur Anfrage von Herrn Stadtrat Könnecke	
Mitteilung zur Kenntnis 66/012/2010	29
Anlage1_zur_Vorlage_66_012_2010 66/012/2010	31
Anlage2_zur_Vorlage_66_012_2010 66/012/2010	32
TOP Ö 5.5 Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE) Künftige Verwertung der	
Beschlussvorlage EBE-2/002/2010	35
Anlage Abstimmung EBE-2/002/2010	37
TOP Ö 5.6 Stellenplan 2010	
Mitteilung zur Kenntnis 61/007/2010	38
Anlage_1_Auszug BauGB 61/007/2010	40
Anlage_2_318_CSU_Haushalt_2010_Anträge der CSU zum Stellenplan 61/007/2010	43
TOP Ö 6 Änderung und Ergänzung des Stellenplanes 2010	
Beschlussvorlage 112/005/2010	44
Anlage Abstimmung 112/005/2010	45
Vorlage Gutachten - zurückgestellte Punkte aus der Sitzung des UVPA am	46
TOP Ö 7 Ergebnishaushalt 2010, KGSt-Vorschlag 71, Amt 31	
Beschlussvorlage 31/014/2010	51
Anlage Abstimmung 31/014/2010	53
Skript Anlage 1 und 2 31/014/2010	54
TOP Ö 8 Fraktionsanträge zum HH - 2010	
Beschlussvorlage 23/007/2010	56
Anlage Abstimmung 23/007/2010	58
Anlage 1_285_erli_Haushalt_2010_Grunderwerb Gewerbegebiet G6 23/007/2010	59
Anlage 2_G 6_Finanzplan Inves.programm_UVPA 9.2.10 23/007/2010	60
Anlage 3_292_erli_Haushalt_2010 Grunderwerb G 6 23/007/2010	61
Anlage 4_305_ödpFWG_Haushalt_2010 Grunderwerb G 6 23/007/2010	62
TOP Ö 9 Hochwasserschutzmaßnahmen am Wolfsäckergraben	

Beschlussvorlage 31/011/2010	68
Anlage Abstimmung 31/011/2010	71
TOP Ö 10 Freigabe der Fußgängerzone (FGZ) Hauptstraße für den Radverkehr;	
Beschluss 321/002/2009	72
Anlage Abstimmung 321/002/2009	77
Antrag der Fraktion Grüne Liste Nr. 128/2009 (Anlage 1) 321/002/2009	78
Protokollvermerk aus dem UVPA am 15.9.2009 (Anlage 2) 321/002/2009	80
TOP Ö 11 Fraktionsantrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 01. Dezember 2009 (Nr. 2	
Beschluss 31/005/2010	81
Anlage Abstimmung 31/005/2010	86
Fraktions_Antrag_SPD_01_Dezember 31/005/2010	87
TOP Ö 12 Pflegekonzept für den Holzweg im Bereich Rhönstraße 37 und 39	
Beschlussvorlage 31/010/2010	88
Anlage Abstimmung 31/010/2010	90
SPD Fraktionsantrag Nr. 268/2009 31/010/2010	91
TOP Ö 13 Radweg Röttenbach - Dechsendorf, IvP-Nr. 541.839	
Beschlussvorlage 66/011/2010	92
Anlage Abstimmung 66/011/2010	98
Anlage1_zur_Vorlage_66_011_2010 66/011/2010	99
Anlage2_zur_Vorlage_66_011_2010 66/011/2010	100
Anlage3_zur_Vorlage_66_011_2010 66/011/2010	101
Anlage4_zur_Vorlage_66_011_2010 66/011/2010	102
Anlage5_zur_Vorlage_66_011_2010 66/011/2010	103
TOP Ö 14 Fraktionsantrag der Grünen Liste Nr. 242/2009 vom 23.09.2009	
Beschlussvorlage 610.3/001/2009	104
Anlage Abstimmung 610.3/001/2009	106
Anlage1_Fraktionsantrag Grüne Liste 242/2009 610.3/001/2009	107
Anlage 2 - Fotos Anlehnbügel Münsteraner Modell 610.3/001/2009	108
Anlage3 - Protokollvermerk aus UVPA 17.11.2009 610.3/001/2009	109
TOP Ö 15 Ausbau Artilleriestraße West	
Beschlussvorlage 613/002/2010	110
Anlage Abstimmung 613/002/2010	112
Anlage 1_Lageplan L001 613/002/2010	113
TOP Ö 16 Darstellung der Situation des ÖPNV in der Innenstadt	
Beschlussvorlage 613/004/2010	114
Anlage Abstimmung 613/004/2010	118
TOP Ö 17 Umleitungskonzept ÖPNV für den 3. Bauabschnitt Goethestraße vom 1. Jun	
Beschlussvorlage 613/001/2010	119
Anlage Abstimmung 613/001/2010	123
Anlage 1_Umleitung_Goethestr 613/001/2010	124
Anlage 2_Umleitung_Goethestr 613/001/2010	125
Anlage 3_Umleitung_Goethestr 613/001/2010	126
TOP Ö 18 Testbetrieb einer Fahrbahnverengung mit Engstellensignalisierung im Be	
Beschlussvorlage 613/003/2010	127
Anlage Abstimmung 613/003/2010	129
Anlage 1 Signallageplan Unterführung Haundorfer Str 613/003/2010	130
Anlage 2 Protokollvermerk Frau StRin Bittner 613/003/2010	131
Anlage 3 Schriftverkehr Erster Bgm der Stadt Herzogenaurach 613/003/2	132
TOP Ö 19 Wohnraum für Senioren im Ortsteil Tennenlohe	

Beschlussvorlage 611/002/2010	134
Anlage Abstimmung 611/002/2010	136
Anlage_1 Baugrundstücke in Tennenlohe sowie Lage zu den Infrastrukture	137
Anlage_2 Stellungnahme der Fa Mauss Bau Erlangen 611/002/2010	138
Anlage_3 Fraktionsantrag Nr. 363_2009 der SPD vom 27.10.2009 611/002/	139
Anlage_4 Top 2 der Ortsbeiratssitzung Tennenlohe vom 18.11.2009 611/0	140
Anlage_5 Stellungnahme des OBR Tennenlohe vom 27.1.2010 611/002/2010	141
TOP Ö 20 Antrag von Herrn Prof. Martin Hundhausen in der Bürgerversammlung für	
Beschlussvorlage 611/005/2010	143
Anlage Abstimmung 611/005/2010	146
Anlage_1_Lageplan Baugebiet 410 611/005/2010	147
Anlage_2_Modifizierte Richtlinien für den Verkauf städtischer Bauplätz	148
Anlage_3_Antrag von Hr. Prof. Martin Hundhausen in der BÜV vom 19.11.2	150
Anlage_4_Erläuterung zum Antrag von Hr. Prof. Dr. Hundhausen 611/005/	151
TOP Ö 21 Antrag von Herrn Stefan Hauboldt in der Bürgerversammlung für das Vers	
Beschlussvorlage 611/004/2010	152
Anlage Abstimmung 611/004/2010	154
Anlage_1_Antrag von Herrn Hauboldt in der BV vom 19.11.2009.doc 611/0	155
Anlage_2_Erläuterung zum Antrag von Herrn Hauboldt 611/004/2010	156
Inhaltsverzeichnis	157